



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGS- BERICHT EPLR EULLE

2021





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Abteilung „Agrarpolitik, Agrarförderung, Ländliche Entwicklung“
Dienstszitz: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz
Website: www.eler-eulle.rlp.de

IfLS Beratung und Projekte GmbH
Projektleitung: Jörg Schramek
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt am Main
Tel. 069 97266 8314, Fax. 069 972668322
Website: www.ifls.de, E-Mail: schramek@ifls.de

regioTrend – Büro für Regionalentwicklung
Kirsten Steimel
Alfred-Bock-Straße 49, 35394 Gießen
Tel. 0641 97190146
Website: www.regio-trend.de, E-Mail: kirsten.steimel@regio-trend.de

Mainz, den 27. Juni 2022



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Jährlicher Durchführungsbericht

zum

Entwicklungsprogramm

„Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)

für den Zeitraum 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

gemäß Artikel 75 der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
sowie der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

Mitgliedstaat: Deutschland
Bundesland: Rheinland-Pfalz
Behörde: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

Inhaltsverzeichnis

0	Wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	15
0.a	Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz	15
	Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung	15
	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	15
	Tourismus	18
	Landwirtschaft	20
0.b	Allgemeine Informationen zum <i>Entwicklungsprogramm EULLE</i>	26
	Strategische Handlungsschwerpunkte des EPLR EULLE	27
	EULLE-Begleitausschuss	27
	Öffentlichkeitsarbeit	27
	Programmfortschritt auf Basis des Budgets – Umsetzung des Gesamtprogramms.....	28
	Wichtigste Aktivitäten in 2021	29
0.c	Praxisbeispiel	30
1	Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten	37
1.a	Finanzdaten	37
1.b	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	43
1.c	Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b)	43
	Technische Hilfe	61
	M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14).....	63
	M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)	66
	M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17).....	68
	M5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18).....	74
	M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19).....	75
	M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten (Artikel 20).....	78
	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)	83
	M11 Ökologischer Landbau (Artikel 29).....	87
	M16 Zusammenarbeit (Artikel 35).....	89
	M19 LEADER (Artikel 42 ff).....	92
1.d	Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	100
1.e	Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	100
1.f	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	100
1.g	Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	100
2	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans	101
2.a	Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	101

2.b	Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	101
	1. Fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen	102
	2. Abschluss und Veröffentlichung einer Ad hoc-Studie	103
	3. Aktualisierung des Feinkonzeptes	104
2.c	Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	104
	Beschreibung des Monitoring-Systems.....	104
	Elektronische Verwaltung für Antragstellende	107
2.d	Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	107
2.e	Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	108
2.f	Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	109
2.g	Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	110
3	Fragen, die die Programmdurchführung beeinflussen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen	112
3.a	Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	112
	Corona-Pandemie und Auswirkungen auf die Programmdurchführung	112
	Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses	113
	6. Änderungsantrag.....	113
	LEADER-Lenkungsausschuss	114
	Jahresgespräche	114
	Abstimmung der Treffen der Verwaltungsbehörden innerhalb des ESI-Fonds	115
	Fehlerquote und Schulungen	115
	Ausschreibungen und Förderaufufe.....	115
	Besichtigung von ELER-Vorhaben.....	117
3.b	Qualität und Effizienz der Durchführungsmechanismen	117
	Vereinfachte Kostenoptionen	117
	Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional].....	118
4	Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und Publizitätspflichten	119
4.a	Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) und Stand dessen Aktionsplans	119
4.b	Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	119
5	Zur Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	122
6	Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	122
7	Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	122
8	Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	123

8.a	Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	123
8.b	Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	125
8.c	Die Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	126
9	Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union.....	128
10	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	129
11	Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerte	129
12	Dokumente im Anhang	129

Abbildungsverzeichnis

Abb. 0.1:	Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2016 bis 2021)	15
Abb. 0.2:	Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2016 bis 2021, 2016 = 100).....	16
Abb. 0.3:	Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen (2019 bis 2021, *vorläufiges Ergebnis).....	19
Abb. 0.4:	Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2016 bis 2021, vorläufiges Ergebnis)	19
Abb. 0.5:	Geplanter ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsschwerpunkten (2021).....	27
Abb. 0.6:	Entwicklung der Vertragsfläche EULLa Öko (2015–2021)	30
Abb. 0.7:	Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in Prozent der landwirtschaftlichen Fläche (2004–2021)	31
Abb. 0.8:	Fruchtartendiversitäts-Index von konventionellen Vergleichsbetrieben (A-VGL) und EULLa Ökobetrieben (OEA).....	31
Abb. 1.1:	ELER-Mitteleinsatz nach Prioritäten	38
Abb. 1.2:	ELER-Mitteleinsatz nach Maßnahmen.....	39
Abb. 1.3:	Öffentliche Mittel (einschließlich Umschichtungen) nach Handlungsschwerpunkten	40
Abb. 1.4:	Flächenentwicklung im Vertragsnaturschutz in Hektar (2015 bis 2021).....	86
Abb. 2.1:	Ablauf der Bereitstellung der Daten und Auswertungen im Rahmen des Monitorings, der DB-Berichterstattung und der laufenden Bewertung.....	106
Abb. 8.1:	ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsfeldern	125
Abb. 8.2:	Stimmberechtigte Mitgliederinnen und Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses	127

Tabellenverzeichnis

Tab. 0.1:	Ausgleichszahlungen im Verhältnis zu den Unternehmensergebnissen 2020/21	21
Tab. 0.2:	Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2021)	29
Tab. 0.3:	Fördersätze Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb im EULLa-Programm 2014–2021	32
Tab. 0.4:	Daten zu den im Jahr 2021 geförderten Flächen und verausgabten Finanzmittel in der Maßnahme M.11 – Ökologisch/biologischer Landbau	33
Tab. 1.1:	Verteilung der ELER-Mittel auf die Förderperiode 2014–2022	37
Tab. 1.2:	Struktur im <i>EPLR EULLE</i> – Handlungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen	41
Tab. 1.3:	Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität oder Focus Area 2014–2021 (Stand: 31.12.2021)	47
Tab. 1.4:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Schwerpunktbereiche 1A, 1B, 1C	49
Tab. 1.5:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 2A	51
Tab. 1.6:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3A	53
Tab. 1.7:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3B	54
Tab. 1.8:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Priorität 4	56
Tab. 1.9:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6A	58
Tab. 1.10:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6B	59
Tab. 1.11:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6C	60
Tab. 1.12:	Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2021)	61
Tab. 1.13:	Übersicht über die von 2014–2021 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel	62
Tab. 1.14:	Vorhaben der DLR im Rahmen der Inhouse-Vergabe in M1 – bis einschließlich 2021	65
Tab. 1.15:	M1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Vorhaben	66
Tab. 1.16:	Anzahl durchgeführter Beratungsleistungen sowie beratener Betriebe je Beratungsangebot und Jahr	67
Tab. 1.17:	Bewilligte Mittel je Anbieter und Los (2021)	67
Tab. 1.18:	M2.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Vorhaben	68
Tab. 1.19:	M4.1a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	70
Tab. 1.20:	M4.1e: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	71
Tab. 1.21:	M4.2b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	72
Tab. 1.22:	M4.3c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	73
Tab. 1.23:	M4.3d: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	73
Tab. 1.24:	M5: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	75
Tab. 1.25:	M6.4a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	76
Tab. 1.26:	M6.4b FÜM: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	77
Tab. 1.27:	M6.4b WSK: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	77
Tab. 1.28:	M7.3a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	79
Tab. 1.29:	M7.6b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	81
Tab. 1.30:	M7.6c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	82
Tab. 1.31:	Aktueller Stand von Flächen- und Fördervolumen im Vertragsnaturschutz	86
Tab. 1.32:	M10.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	87

Tab. 1.33:	M11.1 & M11.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	88
Tab. 1.34	Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2021 (Auszahlung zum 01. Dezember 2021)	89
Tab. 1.35:	Übersicht bewilligter Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs	90
Tab. 1.36:	Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des zweiten EIP-Agri Förderaufrufs.....	91
Tab. 1.37:	Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des dritten EIP-Agri Förderaufrufs	91
Tab. 1.38:	Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des vierten EIP-Agri Förderaufrufs	92
Tab. 1.39:	M16.1 & M16.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	92
Tab. 1.40:	Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2014–2022 (Stand 2021).....	93
Tab. 1.41:	Mittelausstattung der Lokalen Aktionsgruppen im <i>EPLR EULLE</i> (Stand: 28.12.2021)	94
Tab. 1.42:	M19.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	95
Tab. 1.43:	M19.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	96
Tab. 1.44:	M19.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	97
Tab. 1.45:	M19.4: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	99
Tab. 1.46:	M19: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	99

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AKIS	engl. Agricultural Knowledge and Innovation Systems (= landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssysteme)
AMK	Agrarministerkonferenz
ANBest-EULLE	Allgemeine Nebenbestimmungen zur VV EULLE
ARGO	engl. augmented archaeology to go
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
AVV Gea	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung)
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BS	Bescheinigende Stelle
D	Deutschland
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume
DZ Bank AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Ländliches Entwicklungsprogramm
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETR	Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung
EULLa	Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft
EURI	engl. European Union Recovery Instrument (= Aufbauinstrument der Europäischen Union)
FIS	Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GPS	Globale Positionierungssysteme
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD	Generaldirektion
IDL	Innovationsdienstleister
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforchung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IRENE	IBYKUS unterstützt RP mit ELER-Verwaltungs- und -Zahlungssystem für die neue EU-Förderperiode
IuZ	Investitions- und Zukunftsprogramm
i. V. m	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KÖL	Kompetenzzentrum ökologischer Landbau
LAG	Lokale Aktionsgruppe/n
LNatSchG	Landesnatuschutzgesetz

LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LILE	Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LZ	Landwirtschaftszählung
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
MUEEF	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (ab 18. Mai 2016)
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (bis 18. Mai 2016)
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (bis 18. Mai 2016)
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Weinbau (ab 18. Mai 2016)
NGA-Netze	Hochgeschwindigkeitsnetze
NLR	Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
NRR	Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume
OG	Operationelle Gruppe/n
PAUL	Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (EU-Förderperiode 2007–2013)
PAULa	Programm Agrar, Umwelt, Landschaft (Agrarumweltmaßnahmen in PAUL, EU-Förderperiode 2007–2013)
RP	Rheinland-Pfalz
SFC2014–2020	SHARED FUND MANAGEMENT COMMON SYSTEM 2014–2020
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
St.	Stadt (kreisfreie Stadt)
SUP	Strategische Umweltprüfung
SV-Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWOT	engl. Strength-Weakness-Opportunities-Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko)
T	Target (= Zielindikator)
u. a.	unter anderem
VN	Vertragsnaturschutz
VO	Verordnung
VWK	Verwaltungskontrolle
WiSo-	Wirtschafts- und Sozial-(Partnerorganisationen)
WJ	Wirtschaftsjahr

0 Wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums

0.a Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz¹

Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist im Jahr 2021 nach dem Einbruch im Vorjahr in Folge der Corona-Pandemie nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder preisbereinigt um 9,6 Prozent (Deutschland: plus 2,9 Prozent) gestiegen. Das Ausmaß des Anstiegs ist zu einem beträchtlichen Teil auf einzelne Branchen zurückzuführen, die von der Entwicklung und Produktion eines Impfstoffes gegen das Corona-Virus profitierten. In jeweiligen Preisen erhöhte sich die Wertschöpfung um 18,9 Milliarden auf 162,2 Milliarden Euro (plus 13 Prozent). Das Verarbeitende Gewerbe erholte sich 2021 schnell von dem Corona-bedingten Einbruch im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung der Industrie stieg preisbereinigt um gut zwölf Prozent (Deutschland: plus 4,7 Prozent). Auch der Dienstleistungssektor verbuchte ein Rekordwachstum. Die Dienstleistungen trugen 2021 zwei Drittel zur gesamten Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz bei (Deutschland: 70 Prozent). Nach dem dynamischen Wachstumskurs des Baugewerbes in den Vorjahren kam es 2021 zu einem leichten Umsatzrückgang um 0,4 Prozent (Deutschland: plus 0,8 Prozent). Stark steigende Auftragseingänge deuten jedoch auf eine Fortsetzung der guten Baukonjunktur hin.

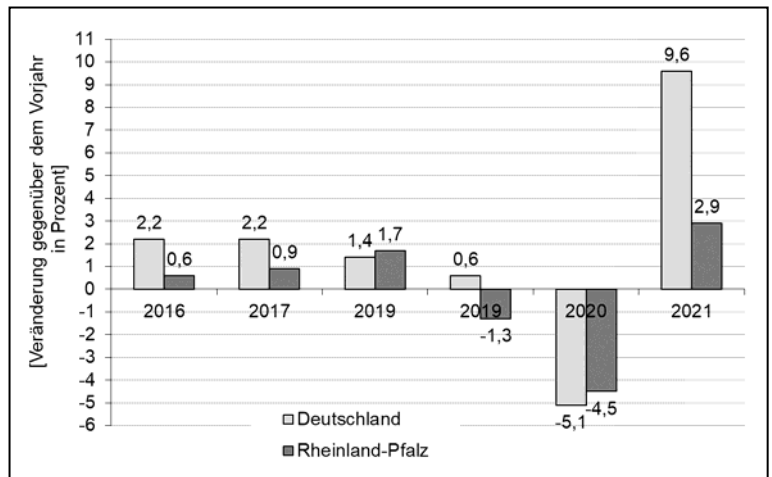


Abb. 0.1: Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2016 bis 2021)

Die Bruttowertschöpfung der Industrie stieg preisbereinigt um gut zwölf Prozent (Deutschland: plus 4,7 Prozent). Auch der Dienstleistungssektor verbuchte ein Rekordwachstum. Die Dienstleistungen trugen 2021 zwei Drittel zur gesamten Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz bei (Deutschland: 70 Prozent). Nach dem dynamischen Wachstumskurs des Baugewerbes in den Vorjahren kam es 2021 zu einem leichten Umsatzrückgang um 0,4 Prozent (Deutschland: plus 0,8 Prozent). Stark steigende Auftragseingänge deuten jedoch auf eine Fortsetzung der guten Baukonjunktur hin.

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Hinweis: Die vorläufigen Ergebnisse zum Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2021 wurden auf der Grundlage einer Schätzung ermittelt. Die Grundlage dieser Berechnungen bilden die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2020. Diese Ausgangsbasis wurde mit den Bestandsveränderungen aus der kommunalen Melderegisterstatistik für das Jahr 2021 nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatsangehörigkeit fortgeschrieben.

Am Jahresende 2021 lebten in Rheinland-Pfalz rund 4.105.000 Menschen. Dies ist die höchste Zahl in der fast 75-jährigen Landesgeschichte. Nach einer vorläufigen Schätzung des Statistischen Landesamtes stieg die Einwohnerzahl damit zum zehnten Mal in Folge. Der **Bevölkerungszuwachs** fiel mit annähernd 7.600 Personen etwas höher aus als im Jahr 2020. Wie in den Jahren zuvor geht der Anstieg

¹ Sofern nicht anders benannt, gelten für Zahlen und Informationen in Kapitel 0 folgende Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems, 2022, Statistisches Bundesamt Deutschland, 2022 sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2022. Die Abbildungen sind eigene Darstellungen.

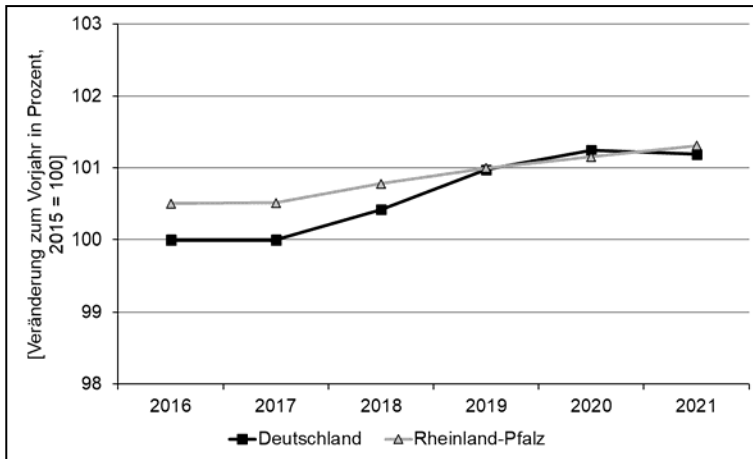


Abb. 0.2: Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2016 bis 2021, 2016 = 100)

auf die räumliche Bevölkerungsbewegung zurück; das heißt, es zogen deutlich mehr Menschen nach Rheinland-Pfalz als das Land verließen. Dieser Wanderungsüberschuss belief sich auf schätzungsweise rund 19.400. Die natürliche Bevölkerungsbewegung weist – sicherlich auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie – erneut ein deutliches Defizit aus. Die Zahl der im gesamten Jahresverlauf Gestorbenen dürfte mit schätzungsweise mehr als 50.300 um rund 11.800 über der Zahl der Geborenen von rund 38.500 gelegen haben.

Nach vorläufigen Ergebnissen stieg die Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden **Ausländerinnen und Ausländer** gegenüber dem 31. Dezember 2020 um annähernd 16.600 und gegenüber der jüngsten Volkszählung, dem Zensus 2011, um fast 228.700 auf etwa 500.700. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von mehr als zwölf Prozent. Annähernd jede achte Person in Rheinland-Pfalz verfügt somit nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil wuchs im Vergleich zum Ende des Jahres 2020 um 0,4 Prozentpunkte und gegenüber der Volkszählung vom 9. Mai 2011 um 5,4 Prozentpunkte.

Die steigende **Lebenserwartung** und die vergleichsweise niedrigen Geburtenzahlen der vergangenen Jahrzehnte tragen dazu bei, dass sich die Altersstruktur kontinuierlich wandelt. Aktuell haben rund 754.700 Personen in Rheinland-Pfalz das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht. Das sind 2.300 bzw. 0,3 Prozent weniger als zum Stichtag des Zensus im Mai 2011. Rund 2.110.800 Personen waren zum zurückliegenden Jahreswechsel 20 bis 59 Jahre alt. Die Gruppe dieser potenziell Erwerbstätigen verringerte sich seit der letzten Volkszählung um rund 71.000 bzw. 3,3 Prozent. Die Zahl der 60-Jährigen und Älteren stieg deutlich auf etwa 1.240.500. Am 9. Mai 2011 zählten zu dieser Altersgruppe noch 189.500 Personen weniger. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der 60-Jährigen und Älteren seitdem um 18 Prozent. Allein im vergangenen Jahr stieg ihre Zahl um 22.200 bzw. 1,8 Prozent.

Bei regionaler Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zeigt sich, dass die Einwohnerzahl seit dem Zensus 2011 in den **kreisfreien Städten** stärker gestiegen ist, als in den **Landkreisen**. Während sich der Bevölkerungsstand bis Ende 2021 in den kreisfreien Städten um schätzungsweise 5,6 Prozent bzw. 56.400 Personen erhöhte, lag der Bevölkerungszuwachs in den Landkreisen bei annähernd zwei Prozent bzw. 59.700 Personen.

Die Bevölkerung wuchs in den Städten Ludwigshafen und Mainz gegenüber dem Zensusstichtag 2011 am stärksten (plus 9,0 bzw. plus 8,5 Prozent). In den kreisfreien Städten Zweibrücken und Pirmasens verringerte sie sich geringfügig (minus 0,4 bzw. minus 1,9 Prozent). 16 der 24 Landkreise verzeichneten leichte Zugewinne, acht mussten Einwohnerverluste hinnehmen. In den Landkreisen Mainz-Bingen, Trier-Saarburg sowie im Rhein-Pfalz-Kreis, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Kreis Alzey-Worms nahm die Einwohnerzahl im Vergleich der Landkreise mit jeweils mehr als fünf Prozent am stärksten zu. Die Kreise Kusel und Südwestpfalz verzeichneten gegenüber 2011 die deutlichsten Rückgänge (minus 4,0 bzw. minus 3,7 Prozent).

Wegen der **Flutkatastrophe** vom 14. auf den 15. Juli 2021 verringerte sich im vergangenen halben Jahr in den unmittelbar von den Zerstörungen betroffenen Gemeinden die Bevölkerung im Landkreis Ahrweiler zum Teil deutlich. Alleine für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ergibt sich ein Minus von inzwischen 1.921 Personen (minus 6,6 Prozent). Relativ gesehen nahm die Bevölkerung im Katastrophengebiet in den Gemeinden Dernau (minus 15,6 Prozent), Altenahr (minus 14,5 Prozent), Dorsel (minus 12,8 Prozent) und Mayschoß (minus 9,8 Prozent) am stärksten ab. Die Zahlen ermöglichen keine Aussage darüber, ob es sich um temporäre oder um dauerhafte Fortzüge handelt. Die langfristigen Auswirkungen der Flut auf die Einwohnerzahlen lassen sich daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Die Zahl der **Erwerbstätigen**² in Rheinland-Pfalz lag 2021 auf dem gleichen Niveau wie 2020. Das ergaben vorläufige Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“, dem das Statistische Landesamt in Bad Ems angehört. Demnach arbeiteten im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 2,02 Millionen Erwerbstätige. Im Jahr 2020 nahm die Erwerbstätigkeit insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie erstmals seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2009 ab, und zwar um 24.000 Personen bzw. 1,2 Prozent. Im Bundesdurchschnitt sowie in den westdeutschen Ländern ohne Berlin blieb die Beschäftigung 2021 ebenfalls unverändert. Die Stagnation in Rheinland-Pfalz ist besonders auf einen Rückgang der Zahl der marginal Beschäftigten zurückzuführen. Diese Beschäftigungsgruppe hat in Rheinland-Pfalz einen überdurchschnittlichen Anteil an allen Erwerbstätigen. Während die Folgen der Corona-Pandemie für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durch beschäftigungspolitische Maßnahmen wie die Ausweitung der Kurzarbeit eingedämmt werden konnten, sank die Zahl der marginal Beschäftigten deutlich. Auch bei den Selbstständigen setzte sich der Abwärtstrend weiter fort.

In den **Wirtschaftsbereichen** verlief die Entwicklung unterschiedlich. Der *Dienstleistungssektor* verzeichnete einen minimalen Anstieg der Erwerbstätigkeit. Verglichen mit 2020 nahm die Zahl der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsbereichen um 800 Personen bzw. 0,1 Prozent auf 1,47 Millionen zu (Deutschland: plus 0,3 Prozent). In den Teilbereichen verlief die Entwicklung allerdings sehr unterschiedlich. Im Teilbereich „Finanz-, Versicherungs-, Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ stieg die Erwerbstätigkeit um 5.000 Personen bzw. 1,8 Prozent (Deutschland: plus 0,4 Prozent). Auch im Teilbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit; private Haushalte“ gab es einen Zuwachs (plus 6.400 Personen bzw. plus 0,9 Prozent; Deutschland: plus 1,4 Prozent). Weitere deutliche Beschäftigungsverluste verzeichnete dagegen der Teilbereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe; Information und Kommunikation“. Hier arbeiteten 2021 rund 10.600 Personen bzw. 2,1 Prozent weniger als im Jahr zuvor (Deutschland: minus 1,3 Prozent).

Im *Produzierenden Gewerbe* erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen leicht. Im Jahr 2021 arbeiteten in diesem Wirtschaftsbereich knapp 513.000 Personen. Das sind etwa 800 Personen mehr als 2020 (plus 0,2 Prozent, Deutschland: minus 0,6 Prozent). Positive Impulse kamen aus dem Baugewerbe. Dort waren 1.500 Personen mehr beschäftigt als ein Jahr zuvor (plus 1,2 Prozent, Deutschland: ebenfalls plus 1,2 Prozent). Im *Verarbeitenden Gewerbe* schrumpfte die Zahl der Erwerbstätigen dagegen um 1.200 Personen bzw. 0,3 Prozent (Deutschland: minus 1,3 Prozent). Dabei ist zu beachten, dass die im

² Die Ergebnisse beruhen auf der Schnellrechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“, die sich auf aktuelle Basisstatistiken stützt. Die Angabe der Erwerbstätigkeit erfolgt als Jahresdurchschnitt am Arbeitsort (Inlandskonzept), d. h. die Angaben beziehen sich auf Erwerbstätige, die im Berichtsjahr – unabhängig von ihrem Wohnort – ihren Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz hatten. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte sowie Heimarbeiter und marginal Beschäftigte) oder als Selbstständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Die Ergebnisse sind abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes vom 3. Januar 2022.

Vergleich zu Deutschland bessere Entwicklung im Wesentlichen auf die Umstrukturierung eines Unternehmens zurückzuführen ist, die zu einem Wechsel von Erwerbstätigen aus dem Dienstleistungsbe-
reich in das Verarbeitende Gewerbe führte.

Für den Sektor *Land- und Forstwirtschaft* wurde im sechsten Jahr in Folge ein Beschäftigungsrückgang festgestellt. Die Zahl der Erwerbstätigen sank gegenüber dem Vorjahr um 1.600 Personen bzw. 4,1 Prozent (Deutschland: minus 3,8 Prozent).

Im Jahr 2021 hat sich der rheinland-pfälzische Arbeitsmarkt trotz Pandemie grundsätzlich robust ge-
zeigt. Die **Arbeitslosigkeit** in Rheinland-Pfalz ist von 117.912 Personen im Jahresdurchschnitt 2020
auf 112.137 Personen im Jahresdurchschnitt 2021 zurückgegangen. Der Rückgang betrug damit 5.775
Personen oder 4,9 Prozent (D: minus 3,0 Prozent).

Die **Jahresarbeitslosenquote** (berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen) von 5,0 Prozent
(D: 5,7 Prozent) lag 2021 um 0,2 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres. Das Land belegte mit
diesen Werten über die letzten Jahre durchgängig den dritten Platz im Vergleich aller Bundesländer,
hinter Bayern und Baden-Württemberg.

Die **Arbeitslosenquoten** (Jahresdurchschnitt) in den kreisfreien Städten und Landkreisen variierten
2021 von 2,8 Prozent im Eifelkreis Bitburg-Prüm bis 11,4 Prozent in der kreisfreien Stadt Pirmasens. In
einigen Gebieten im ländlichen Raum (z. B. LK Birkenfeld mit 5,9 Prozent) liegen die Quoten über dem
Durchschnittswert von Rheinland-Pfalz (5,0 Prozent). Auch hohe Arbeitslosenquoten in einigen kreis-
freien Städten wie im Raum Pirmasens sind für das ländlich geprägte Umland von hoher Bedeutung.
Andere Regionen (vgl. Trier-Saarburg mit 3,0 Prozent) profitieren von ihrer Nähe zu Luxemburg und
den dort angebotenen Arbeitsplätzen.

Tourismus

Mit rund 200 Millionen Aufenthaltstagen, einem Bruttoumsatz von über sieben Milliarden Euro und
150.000 Arbeitsplätzen hat der Tourismus für Rheinland-Pfalz hohe wirtschaftliche Bedeutung vor allem
für die ländlichen Räume. Diese Kenngrößen basieren auf Zahlen vor der Corona-Pandemie. Im Rah-
men seiner Querschnittsfunktion entfaltet der Tourismus umfassende ökonomische Effekte. Er ist
Standortfaktor, kann als Treiber für den Ausbau der Infrastruktur wirken und erzielt nachweisbare At-
traktivitätseffekte. Ein für Touristinnen und Touristen attraktiver Ort verfügt in der Regel auch über
einen hohen Freizeit- und Erholungswert, mit der touristischen Attraktivität steigt auch der Wohnwert für
die lokale Bevölkerung. Touristische Infrastruktur und Angebote schaffen Lebensqualität und wirken
zugleich attraktiv auf Unternehmen. So werden Arbeitsplätze und Infrastrukturen gehalten oder ge-
schaffen, was die kommunale Situation wiederum positiv beeinflusst. Stichworte sind hier Steuermehr-
einnahmen sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität, der Versorgungsausstattung und auch der
Versorgungsqualität. Gerade in strukturschwachen, peripheren oder ländlichen Räumen kann der
Tourismus auch „Haltefaktor“ sein und damit ein Stabilisator oder sogar Motor für die Kommunal- und
Regionalentwicklung.

Die Bedeutung des Tourismus ließ sich in den über lange Jahre auf hohem Niveau steigenden **Gäste-
und Übernachtungszahlen** in Rheinland-Pfalz ablesen. Die Corona-Pandemie hat den Tourismus
jedoch im Jahr 2020 und auch noch 2021 massiv getroffen. Nach Angaben des Statistischen Landes-
amtes Rheinland-Pfalz wurden in 2021 4,9 Millionen Gäste und damit 46 Prozent weniger als im Vorkri-
senjahr 2019 (10,8 Prozent weniger als 2020) verzeichnet. Die Zahl der Übernachtungen sank um

38 Prozent (7,9 Prozent weniger gegenüber 2020) auf 14,21 Millionen. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 waren 9,12 Millionen Gäste und 23,02 Millionen Übernachtungen registriert worden.

Ausnahmslos alle **Tourismusregionen** mussten infolge der Betriebsschließungen während den Lock-down-Phasen herbe Einschnitte hinnehmen. Besonders tief waren die Einschnitte im Vergleich zu 2020

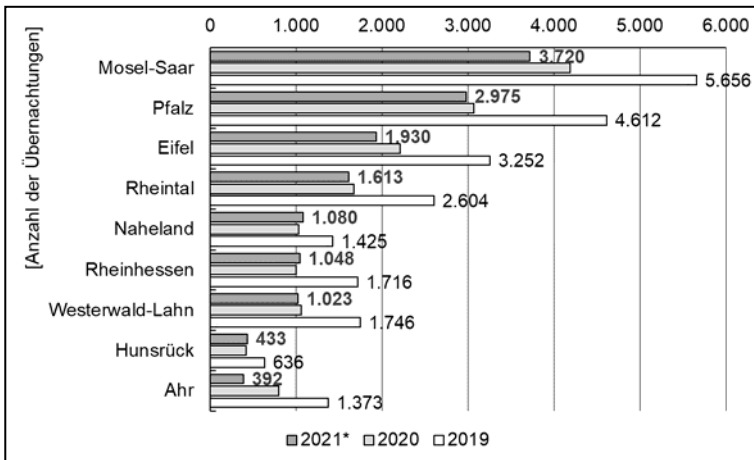


Abb. 0.3: Übernachtungszahlen in den Tourismusregionen (2019 bis 2021, *vorläufiges Ergebnis)

für die Ahrregion: Zusätzlich zu den Corona-bedingten Einschränkungen wirkte sich die Flutkatastrophe im Juli 2021 gravierend auf die Gäste- und Übernachtungszahlen aus (minus 53 bzw. minus 51 Prozent). Die Regionen Naheland, Rheinhes-sen und Hunsrück konnten einen Zuwachs an Übernachtungen verzeichnen (plus 5,2 bis plus 3,3 Prozent). In den anderen Regionen sanken die Übernachtungszahlen zwischen 13 Prozent (Tourismusregion Eifel) und 2,9 Prozent (Region Pfalz).

Das **Gäste- und Übernachtungsaufkommen** bei den Betriebsarten entwickelte sich unterschiedlich. Auswirkungen der Flutkatastrophe waren neben coronabedingten Einflüssen Grund für Einbußen auf den Campingplätzen; die Zahl der Gäste und Übernachtungen reduzierte sich gegenüber 2020 um 27 bzw. 29 Prozent. Die Rückgänge bei den Übernachtungen in den anderen Betriebsarten lagen bei Jugendherbergen bei 15 Prozent, bei den Gasthöfen bei 2,9 Prozent. Hotels verzeichneten einen Rückgang von 8,6 Prozent. Mehr Übernachtungen als 2020 verbuchten die Ferienhäuser und Ferienwohnungen, die Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime sowie die Hotel garnis (plus 3,9, plus 2,8 bzw. plus 0,9 Prozent).

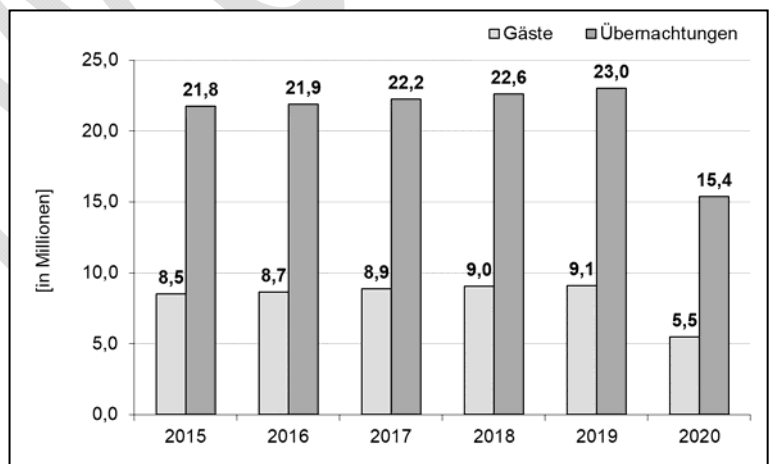


Abb. 0.4: Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2016 bis 2021, vorläufiges Ergebnis)

Der Großteil der **Besucherinnen und Besucher** stammte 2021 mit einem Anteil von 86 Prozent aus Deutschland. Die Zahl der inländischen Gäste reduzierte sich gegenüber 2020 um 9,4 Prozent; ihre Übernachtungen nahmen um 5,8 Prozent ab. Deutlicher unter dem Niveau des Vorjahres lagen die Gäste- und Übernachtungszahlen aus dem Ausland (minus 18 bzw. minus 19 Prozent).

Landwirtschaft

2021 war das Jahr bedeutsamer Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel, die Ernährungswirtschaft die Landwirtschaft und die ländlichen Räume, widerstandsfähiger und nachhaltiger auf die Zukunft auszurichten. Für die Förderperiode ab 2023 wurden auf der EU-(Trilog) als auch auf nationaler Ebene die politischen und rechtlichen Voraussetzungen (EU-Rechtsgrundlagen, nationale Gesetze und Verordnungen) geschaffen. Die daraus resultierende Strategie trägt der Maxime Rechnung: Die multifunktionale Landwirtschaft ist unverzichtbar und systemrelevant. Die bäuerlichen Familienbetriebe und ländlichen Räume tragen zu guten sowie nachhaltigen Lebensbedingungen und zur Sicherung der Zukunft bei. Primäre Aufgabe der Agrarwirtschaft ist die Produktion von qualitativ hochwertigen, ökologisch und ethisch vertretbaren Lebensmitteln in ausreichender Menge und Vielfalt. Die Corona-Pandemie hat diese unverzichtbaren Funktionen auch im Jahr 2021 verdeutlicht.

Zugleich haben sich Agrarwirtschaft und ländliche Räume weitreichenden gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen. Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Bewältigung des Klimawandels, Bewahrung der Biodiversität, Sicherung des Tierschutzes und Tierwohls bis hin zur Modernisierung einschl. Digitalisierung des Sektors gilt es zu bewältigen.

Diese **Transformation der Agrarwirtschaft** kann nur erfolgreich verlaufen, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher diese vielfältigen Aufgaben einer nachhaltigen Lebensmittelwirtschaft erkennen und mitzutragen bereit sind. Nachhaltige Landwirtschaft kann aber nur Bestand haben, wenn die Erzeugerinnen und Erzeuger von ihrer Arbeit wirtschaftlich existieren, ihre Betriebe weiterentwickeln und ihren Familien eine angemessene Lebenshaltung sichern können. Nachhaltigkeit beinhaltet daher stets auch eine verlässliche wirtschaftliche Perspektive für die Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft steckt in einer ökonomischen Krise. Dies zeigt die erhebliche Einkommensdisparität von derzeit 42 Prozent im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftssektoren. Die **Einkommenslage und wirtschaftliche Situation** in den Betrieben sind unbefriedigend und volatil. Deshalb muss die ökonomische Seite bei allen Strategien zur Zukunftsbewältigung, der Transformation und bei der Schaffung eines nachhaltigen Lebensmittelsektors mit im Fokus stehen. Ohne wirtschaftliche Basis, ohne angemessene Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren und ausreichender Eigenkapitalbildung können keine Unternehmen – dazu gehören auch unsere landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe – und kein Agrarstandort auf Dauer existieren.

Charakteristisch für das Jahr 2021 war die Tatsache, dass der Anstieg der Betriebsmittelkosten die im Mittel laut Statistischem Bundesamt um 22,1 Prozent gestiegenen Erzeugerpreise aufgezehrt haben. Die Betriebe stecken somit in der Kostenfalle. Zudem fehlt den Betrieben mangels verlässlicher politischer Rahmenbedingungen die Planungssicherheit. Diese Situation trifft insbesondere die viehhaltenden Betriebe, die zudem den Umbau der Tierhaltung bewältigen sollen. Wetterextreme, volatile Agrarmärkte, unterbrochene Lieferketten, Tierseuchen, hohe Anforderungen der Gesellschaft an Natur-, Umwelt- und Tierschutz sowie die Biodiversität, die Bewältigung des Klimawandels und die digitale Transformation bis hin zu vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit der GAP-Reform 2023 bis 2027 verstärken den Strukturwandel. Die Zahlen der rheinland-pfälzische Betriebe ging seit 2010 von seinerzeit 20.600 auf 15.800 Betriebe (minus 20,2 Prozent) zurück. Der Druck auf die bäuerlichen Familienbetriebe wächst.

Die **Ergebnisse** des Wirtschaftsjahrs (WJ) 2020/21 zeigen, dass die Betriebe wirtschaftlich seit fünf Jahren auf der Stelle treten. Zudem ist die Streuung der Unternehmensergebnisse innerhalb der Landwirtschaft und in den einzelnen Betriebsformen zwischen den überdurchschnittlich leistungsfähigen und

den unterdurchschnittlich wirtschaftenden Betrieben sehr groß. Für die Mehrheit der Betriebe wird es zukünftig schwer, aus der Landwirtschaft ausreichend Einkommen zu erzielen. Herausforderungen wie geopolitische Krisen, die Corona-Pandemie, Klimawandel bedingte Witterungsextreme, volatile Preise und explodierende Betriebsmittelkosten werden auch perspektivisch zu erheblichen Eigenkapitalverlusten führen und schwächen die wirtschaftliche Grundlage der Betriebe. Nach dem Rekordjahr 2019/20 ist insbesondere die Rentabilität der Veredlungsbetriebe in einen existenzbedrohenden Bereich abgesunken. In der Gesamtschau befindet sich der Sektor in einem rapide fortschreitenden Strukturwandel. Auch im laufenden WJ 2021/22 deuten nennenswerte Eigenkapitalverluste und große Liquiditätsprobleme darauf hin.

Ohne die **Transferzahlungen der GAP** würde die Lage für die Hälfte der Betriebe kritisch. Ausgleichszahlungen und Flächenprämien haben daher eine unverzichtbare existentielle Bedeutung für die Betriebe. Dies kommt bei einem betriebsformspezifischen Vergleich mit den Unternehmensergebnissen des WJ 2020/21 deutlich zum Ausdruck (siehe nachstehende Tabelle). Im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe stammten gut 64 Prozent der Unternehmensergebnisse aus staatlichen Transferzahlungen. Die Futterbaubetriebe lagen 2020/21 bei einem Anteil von rund 57 Prozent, die Dauerkulturbetriebe hingegen bei 7 Prozent sowie Öko-Betriebe demgegenüber bei 117 Prozent.

Tab. 0.1: Ausgleichszahlungen im Verhältnis zu den Unternehmensergebnissen 2020/21³

Unternehmenszweige	Unternehmensergebnisse (A)	Ausgleichszahlungen (B)	Anteil (C)=B:A
	Euro	Euro	Prozent
Landwirtschaft (ohne Dauerkultur- und spezialisierte Weinbaubetriebe)	62.565	40.024	64,0
Ackerbau	62.267	41.687	66,9
Futterbau	61.577	35.058	56,9
Veredlung	57.947	33.874	58,5
Verbund	65.984	46.806	70,9
Dauerkultur Weinbau	93.798	6.533	7,0
Weinbau spezialisiert	92.641	4.632	5,0
Ökobetriebe Landwirtschaft	49.436	57.971	117,3
Ökobetriebe Weinbau	97.004	9.596	9,9

Die Unternehmensergebnisse weisen eine große Streuung auf. Insofern nimmt bei der Gruppe mit den höheren Unternehmensergebnissen der Anteil der staatlichen Transferzahlungen am Unternehmensergebnis ab. Bei den Betrieben mit niedrigen Unternehmensergebnissen steigt der Anteil der direkten staatlichen Transfers deutlich und liegt höher als dies in der vorstehenden Übersicht ausgewiesen ist. Bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben übersteigt als einziger Betriebsform die Summe der Transferzahlungen das erzielte Unternehmensergebnis deutlich. Der Wert der Einkommensstützung ist „auflagenbedingt“ seit Jahren rückläufig. Dies wird sich auch in der GAP 2023–2027 fortsetzen. Daher gewinnt die Frage an Bedeutung, wie landwirtschaftliche Einkommen durch andere Maßnahmen als durch finanzielle Hilfen verbessert werden können.

Im Rahmen der **Landwirtschaftszählung 2020** (LZ 2020) wurden bei allen landwirtschaftlichen Betrieben die „traditionellen“ Merkmale zur pflanzlichen und tierischen Produktion erhoben. Dies ermöglicht eine aktuelle und detaillierte Bestandserhebung der Landwirtschaft für das gesamte Bundesgebiet, aber auch für die Bundesländer. Die Ergebnisse bestätigen die langfristigen Trends in der rheinland-

³ Quelle: Testbuchführung Rheinland-Pfalz, LWK, identische Haupterwerbsbetriebe

pfälzischen Landwirtschaft: Die verbleibenden Betriebe wachsen, der ökologische Landbau gewinnt an Bedeutung, die Viehhaltung ist rückläufig. Die Kernaussagen der Auswertung im Detail:

- ◆ Unverminderter Strukturwandel: Bei der Betriebsgrößenstruktur setzt sich der seit Jahrzehnten stattfindende Strukturwandel weiter fort. So wurden im März 2020 noch rund 15.800 Betriebe gezählt, während es zehn Jahre zuvor 20.600 Betriebe waren (minus 20,2 Prozent). Da die Flächenbewirtschaftung nicht im gleichen Umfang zurückgeht, wächst die mittlere landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) auf durchschnittlich knapp 44 Hektar (2010: 34 Hektar LF). Am stärksten ausgeprägt ist der Rückgang bei den Betrieben mit einer Fläche von weniger als 5 Hektar LF.
- ◆ Familiengeführte Betriebe dominieren: In Rheinland-Pfalz waren 13.800 Betriebe (84 Prozent) von Einzelpersonen oder Ehepaaren geführte Einzelunternehmen. Das sind 6 Prozentpunkte weniger als in 2010.
- ◆ Verschiedene Standbeine zur Einkommenskombination: Bei der Zählung gaben 6.200 Betriebe an, mehr als ein Standbein im Betrieb zur Einkommensgenerierung zu nutzen. Die wichtigsten alternativen Einkommensmöglichkeiten waren die Erzeugung erneuerbarer Energien (2.700 Betriebe), die Lohnarbeit für andere landwirtschaftliche Betriebe (1.600 Betriebe), die Direktvermarktung (1.500 Betriebe), der Tourismus (1.200 Betriebe) sowie die Haltung von Pensions- und Sportpferden (700 Betriebe).
- ◆ Ungeklärte Hofnachfolge in vier von fünf Betrieben: Die 7.500 über 55 Jahre alten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter wurden im Rahmen der LZ 2020 auch zu Hofnachfolge befragt. Nur 21 Prozent gaben an, eine Hofnachfolge zu haben. In 79 Prozent der Fälle existierte bisher keine Hofnachfolge oder sie ist noch ungewiss.
- ◆ Verdopplung der Zahl der Biobetriebe seit 2010: In Rheinland-Pfalz wirtschafteten 2020 knapp 1.700 Betriebe bzw. elf Prozent ökologisch. (2010: rund 800 Betriebe bzw. vier Prozent). Insgesamt bewirtschafteten Öko-Betriebe 2020 eine Fläche von 83.100 Hektar LF. Rund 11 Prozent befanden sich in Umstellung von konventioneller zu ökologischer Bewirtschaftung. Damit wurden knapp 12 Prozent der LF ökologisch bewirtschaftet. Seit 2010 ist der Anteil um 6,6 Prozentpunkte gestiegen. Die durchschnittliche Betriebsgröße ökologisch wirtschaftender Betriebe beträgt in Rheinland-Pfalz knapp 48 Hektar und ist damit rund vier Hektar größer als jene der konventionell wirtschaftenden Betriebe.
- ◆ Nutzungsarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF): Insgesamt 709.700 Hektar LF werden bewirtschaftet; davon entfallen 392.000 Hektar LF auf Ackerland und 246.900 Hektar LF auf Dauergrünland. 70.700 Hektar LF werden als Dauerkulturen, darunter 64.300 Hektar Rebfläche bewirtschaftet. Winterweizen stellt mit 95.400 Hektar Anbaufläche nach wie vor mit einem Anteil von 24 Prozent am Ackerland die bedeutendste Kultur dar.
- ◆ Spezialisierte Weinbaubetriebe dominieren, Rebfläche und Betriebe wachsen: Rund 39 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Land waren Dauerkulturbetriebe (minus 5,6 Prozentpunkte seit 2010), wovon 89 Prozent ihren Produktionsschwerpunkt im Weinbau hatten. Dies dokumentiert die Bedeutung des Weinbaus für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft. Als zweiter Produktionsbereich folgt der Ackerbau.
- ◆ Viehbestände gehen zurück – tiergerechtere Haltung wird wichtiger: Im Rahmen der LZ 2020 wurden rund 6.200 viehhaltende Betriebe mit durchschnittlich 46 Großvieheinheiten registriert. 2010 waren es noch 8.100 Betriebe mit durchschnittlich 42 Großvieheinheiten. Auch der Anteil viehhaltender

Betriebe an allen landwirtschaftlichen Betrieben ist rückläufig: 2020 lag er bei knapp 38 Prozent. Das entspricht einem Rückgang von 1,7 Prozentpunkten seit 2010.

- ◆ Deutlich mehr familienfremde Arbeitskräfte in den Betrieben: In der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft waren etwa 77.800 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Saisonarbeitskräfte, die vorwiegend während der Erntephasen im Gemüse-, Spargel-, Erdbeer-, aber auch im Weinbau tätig sind, machen mit 38.600 Arbeitskräften knapp die Hälfte aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft aus. Insgesamt arbeiten immer weniger Menschen in der Landwirtschaft.

Agrarpolitisch war das Jahr 2021 in Deutschland wesentlich darauf ausgerichtet, den sog. **GAP-Strategieplan** als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument für die kommende Gemeinsame Agrarpolitik 2023 bis 2027 vorzubereiten. Die weiterentwickelte GAP verfolgt drei allgemeine Ziele, die insgesamt miteinander zum Ausgleich zu bringen sind:

- ◆ einen intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und damit die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten,
- ◆ Umweltschutz einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken und zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Europäischen Union einschließlich der Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Abkommens beizutragen und
- ◆ das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Räumen zu stärken.

Der **Paradigmenwechsel der künftigen GAP** kommt insbesondere in den Maßnahmen der „Grünen Architektur“ zum Ausdruck. Mit diesen Maßnahmen soll das Ambitionsniveau im Umwelt- und Klimabereich, der Biodiversität und beim Tierwohl in der Nutztierhaltung erhöht werden. Die „Grüne Architektur“ beruht auf der Konditionalität und den sogenannten Öko-Regelungen der 1. Säule sowie auf den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule und den dortigen investiven Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz. Die Konditionalität kombiniert und erweitert das bisherige „Greening“ und die „Cross Compliance“-Anforderungen. Insgesamt wird das zukünftige Grundanspruchsniveau hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz in Bezug zur Anzahl und Umfang der einzuhaltenden Anforderungen sowie den Einbezug von Kleinerzeugern (keine Befreiung von der Konditionalität) im Vergleich zur vorherigen Förderperiode erhöht.

25 Prozent der Direktzahlungen bzw. rd. 1 Mrd. Euro jährlich sollen in Deutschland künftig für zusätzliche – über die Anforderungen der Konditionalität hinausgehende – Umwelt- und Klimaleistungen zur Verfügung gestellt werden (Öko-Regelungen). Ergänzend zu den Öko-Regelungen werden die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule von den Ländern angeboten. Ausgaben für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule, die über den Mindestumfang hinausgehen, können mit bis zu 2 Prozent angerechnet werden. Insgesamt ist dies ein bedeutender Mehrwert für den Umwelt- und Klimaschutz. Der finanzielle Spielraum der Länder wird auf Grund der zunehmenden Umschichtungsätze über die Förderperiode ab 2023 steigen. Im Rahmen des Trilogs am 25. Juni 2021 haben das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat außerdem eine politische Einigung über die Einführung von Sanktionsregelungen bei Verstößen gegen bestimmte sozial- und arbeitsrechtliche Auflagen erzielt. Eingeräumte nationale Spielräume ermöglichen es den Mitgliedstaaten, die Elemente der GAP entsprechend den Ergebnissen der nationalen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) und den darauf aufbauenden Bedarfen zu gestalten.

Die ländlichen Räume stehen daneben vor der Herausforderung, den demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. In diesem Zusammenhang kommt der Förderung lokaler Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Deutschland auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zu. Für die neue Förderperiode ab 2023 haben sich in Rheinland-Pfalz 21 Regionen als neue LEADER-Regionen beworben, aktuell sind es 20. Als basisbezogener Ansatz setzt der GAP-Strategieplan auf die Erfahrungen und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung für eine regionsangepasste und zeitgemäße ländliche Entwicklung.

Die Nutzung digitaler und innovativer Technologien sowie die Beratung und der Wissensaustausch sind – ebenso wie auf der einzelbetrieblichen Ebene – wichtige flankierende Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung. Hier kann der GAP-Strategieplan mit seinen regional angepassten Förderschwerpunkten wichtige Beiträge zur Anpassung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten.

Die **nationalen agrarpolitischen Leitplanken** stellen sich seit 2021 für Deutschland wie folgt dar:

- ◆ Die Borchert-Kommission hat bereits am 7. Februar 2020 ihre langfristige Transformationsstrategie für eine stufenweise Weiterentwicklung mit dem Ziel eines tierwohlgerechten Umbaus der Nutztierhaltung in Deutschland bis 2040 mit jährlichen Zusatzkosten von rd. 3,5 bis 4 Mrd. Euro vorgelegt. Am 7. Juli 2021 wurde zudem der **Bericht der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ (ZKL)** zur Transformation der deutschen Landwirtschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vorgestellt. Die **neue Bundesregierung** hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel der nachhaltigen Landwirtschaft für die Agrarpolitik festgelegt, die zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der Natur dient und Grundlage einer gesunden Ernährung ist.
- ◆ Der Europäische Gerichtshof hat im Juni 2018 aufgrund der Klage der Europäischen Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eine unzureichende Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie festgestellt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat zur Umsetzung des EuGH-Urteils eine **Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung (DüV)** erlassen, die am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Damit wurden weitere Maßnahmen – insbesondere in den belasteten Gebieten – mit dem Ziel eingeführt, die Nitrateinträge aus der Landwirtschaft in die Umwelt zu verringern oder zu vermeiden. Paragraph 13a Abs. 1 Satz 2 der geänderten Düngeverordnung sieht vor, dass die Bundesregierung eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete durch die Landesregierungen erlässt (AVV GeA).
Mit Schreiben vom 24.6.2021 kritisierte die Europäische Kommission das Vorgehen und die Methodik der Umsetzung der DüV. Im Rahmen anschließender Gespräche hat sie die Nutzung emissionsbezogener Daten im Rahmen der Ausweisung nitratbelasteter Gebiete als unvereinbar mit der Nitratrichtlinie endgültig abgelehnt. Sie besteht auf dem immissionsbasierten Ansatz an Hand von Grundwasser-Messstellen. Im landwirtschaftlichen Berufsstand hat die Vorgehensweise in Folge der daraus resultierenden Gebietskulissen mit einer teils deutlichen Zunahme der roten Gebiete um bis zu mehr als 30 Prozent zu erheblicher Verunsicherung, Unmut und Kritik geführt.
- ◆ Im Rahmen der Verhandlungen zum **Insektenschutzpaket** wurde im Jahr 2021 ein Erschwernisausgleich Pflanzenschutz vereinbart. Er soll die Auswirkungen der am 09. September 2021 in Kraft getretenen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung abmildern. Die Anwendung von Herbiziden sowie von bienen- und bestäubergefährlichen Insektiziden ist in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen verboten, die

innerhalb von Natura 2000-Gebieten liegen. Rheinland-Pfalz hat Ausnahmeregelungen für Nutzungseinschränkungen in Naturschutzgebieten außerhalb von Natura 2000-Gebieten getroffen.

Wirtschaftliche Nachteile, die landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz durch Beschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen, können künftig über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) abgemildert bzw. ausgeglichen werden. Der zuständige Planungsausschuss (PLANAK) hat die Aufnahme des neuen Fördergrundsatzes „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ in den GAK-Rahmenplan 2022 bis 2025 zwischenzeitlich im Umlaufverfahren im Februar 2022 beschlossen. Der Bund stellt für den Erschwernisausgleich nach derzeitigem Stand 65 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommt die Kofinanzierung durch die Länder. Bevor die Länder die Maßnahme anwenden können, muss sie noch von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Die Bundesregierung hat das beihilferechtliche Notifizierungsverfahren eingeleitet.

- ◆ Die **Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)** ist eine nationale Aufgabe von hervorgehobener Priorität zur Sicherung der Schweinehaltung in Deutschland, der sich Bund und Länder gemeinsam stellen müssen. Hierzu zählen insbesondere Strategien zur Vorbeugung sowie Abstimmung hinsichtlich Verbringungs-, Schlachtungs- und Vermarktungsregelungen mit Handelspartnern. Die Agrarministerkonferenz hat die ASP zu einem Schwerpunkt ihres aktuellen Konferenzgeschehens gemacht. Sie strebt weitreichende, tierwohlorientierte Lösungen für die Schweinebranche an, um diese durch die existentielle Krise zu begleiten und Zukunftsperspektiven zu gewährleisten.

Der **ökologische Landbau** in Rheinland-Pfalz wächst seit Jahren stetig. Seit 2011 hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche mehr als verdoppelt (plus 115,1 Prozent). Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche betrug 2011 5,7 Prozent (40.450 Hektar) und 2021 12,3 Prozent (87.016 Hektar). Der Flächenzuwachs im Ökolandbau ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich extensiv wirtschaftende Rinder- und reine Grünlandbetriebe sowie auch verstärkt Acker-, Weinbau- und Gemüsebaubetriebe für die Umstellung auf ökologischen Landbau entschieden haben. Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ist von 2011 bis 2021 um ca. 92 Prozent gestiegen. Waren es 2011 noch 973 Betriebe (4,9 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe), so betrug die Zahl der Ökobetriebe 2021 bereits 1.865 (11,7 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe).

0.b Allgemeine Informationen zum *Entwicklungsprogramm EULLE*

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Rheinland-Pfalz. Dahinter stehen im Kern vier große Politikfelder, in denen die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und Regionen aktiv ist:

- ◆ Regional- und Strukturpolitik (EFRE),
- ◆ Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Integrationspolitik (ESF),
- ◆ Landwirtschaftspolitik und Politik für den ländlichen Raum (ELER) sowie
- ◆ Meeres- und Fischereipolitik (EMFF, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, der allerdings in Rheinland-Pfalz nicht zum Einsatz kommt).

Mit Hilfe des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms EULLE⁴ (*EPLR EULLE*) werden in den nächsten Jahren rund 827 Millionen Euro an EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln (davon ELER-Mittel in Höhe von ca. 426,5 Millionen Euro) in die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz fließen.

Damit sollen Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft geschaffen und die Vielfalt unserer ländlichen Räume gesichert werden. Das *EPLR EULLE* bietet ein breites Förderspektrum angefangen von der landwirtschaftlichen Investitions- und Infrastrukturförderung, der Förderung besonders umweltschonender Landbewirtschaftungsmethoden (inkl. ökologischer Landbaus), der Förderung der ländlichen Entwicklung (bspw. LEADER⁵, Radwegbau) bis hin zur Förderung von Innovationen⁶. Das *EPLR EULLE* definiert den ländlichen Raum für Rheinland-Pfalz ohne die sieben Städte (Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms und Neuwied) mit mehr als 60.000 Einwohnern.

Das Programm wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen, Vertreterinnen und Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie der Zivilgesellschaft diskutiert und aufgestellt. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 26. Mai 2015. **In einer Bürgerinfo sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger jährlich über die Umsetzung des *EPLR EULLE* informiert werden (www.eler-eulle.rlp.de).**

Weitere allgemein Informationen sowie konkrete Angaben zu den einzelnen Fördermaßnahmen des *EPLR EULLE* können auf der Internetpräsentation des Landes (www.eler-eulle.rlp.de) sowie auf der gemeinsamen Homepage aller rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (www.eu-fonds.rlp.de) abgerufen werden.

⁴ Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“

⁵ LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

⁶ vgl. EIP-Agri = Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit

Strategische Handlungsschwerpunkte des EPLR EULLE

Für das *EPLR EULLE* wurden vier strategische Handlungsschwerpunkte formuliert, die in elf Maßnahmen mit insgesamt 36 Teilmaßnahmen umgesetzt werden. Nachfolgende Grafik zeigt die Anteile an ELER-Mitteln in den Handlungsschwerpunkten.

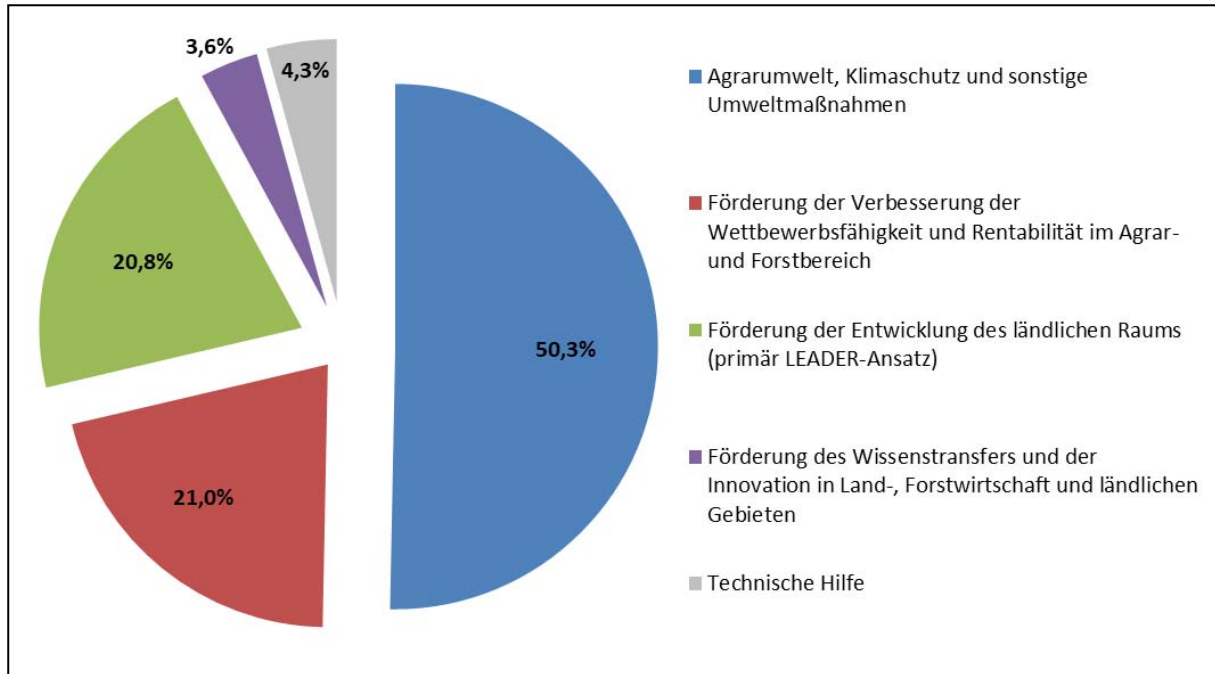


Abb. 0.5: Geplanter ELER-Mittelausatz nach Handlungsschwerpunkten (2021)

Quelle: eigene Darstellung, 2022

EULLE-Begleitausschuss

Der EULLE-Begleitausschuss ist ein partnerschaftliches und dialogorientiertes Gremium von mehr als 120 Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen (u. a. Bauernverbände und Kammern), der Zivilgesellschaft (u. a. Frauenorganisationen, Umweltverbände, Kirchen), der lokalen Behörden, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Eine der Aufgaben des EULLE-Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete, leistungsfähige und wirksame Umsetzung des *EPLR EULLE* zu überwachen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Mit dem EULLE-Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Projekte im Vorfeld besprochen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die ELER-Verwaltungsbehörde informiert den EULLE-Begleitausschuss über die erfolgten und geplanten Kommunikationsmaßnahmen. Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die Ziele des *EPLR EULLE* bekannt zu machen, die vielfältigen Fördermöglichkeiten bspw. anhand von Good Practice-Beispielen aufzuzeigen und so die Akzeptanz für die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhöhen.

Corona-bedingt konnten teilweise Veranstaltungen nicht wie gewohnt stattfinden. Nachstehend sind einige Beiträge zu den im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen aufgeführt:

- ◆ Erstellung eines Image-Films über die Umsetzung des LEADER-Ansatzes mit Cases der einzelnen Projekte

- ◆ Besuche von Staatssekretär Andy Becht in den LEADER-Regionen:
 - 20.08.2021: Einweihung des LEADER-Kooperationsvorhabens „Besucherlenkungskonzept Bienwald (Touristische Inwertsetzung und Vermarktung des Bienwalds als Rad- und Wandergebiet)“ (LAG Pfälzerwald plus)
 - 09.10.2021: LEADER-Forum-Eifel-Ardennen
 - 26.10.2021: Übergabe des Förderbescheids für den Kur- und Heilwald in Lahnstein (LAG Welt-erbe Oberes Mittelrheintal)
- ◆ Besuche von Ministerin Daniela Schmitt in den LEADER-Regionen:
 - 19.02.2021: Diskussionsrunde im Rahmen des LEADER-Vorhabens „Frauenpower-Heldinnen braucht das Land – Gemeinsam stark für den ländlichen Raum (Kooperationsvorhaben von 13 LEADER-Regionen) in Bad Kreuznach
 - 28.06.2021 Eröffnung des TrifelsErlebnisWegs (LAG Pfälzerwald plus)
 - 08.09.2021: Übergabe des Bewilligungsbescheides für das LEADER Kooperationsvorhaben „Digitaler Marktplatz Westerwald – Wäller Markt“
- ◆ Zwei Informationsveranstaltungen für LEADER-Regionen in der neuen Förderperiode
- ◆ Zwei Anhörungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode
- ◆ Informationsveranstaltung zum Antragsverfahren 2021 für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und den ökologischen Landbau
- ◆ Workshops, Anhörungen und Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode

Die jährlichen Berichterstattungen (Durchführungsberichte) werden auf der Homepage www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht. Dies entspricht auch einer Vereinbarung zwischen dem rheinland-pfälzischen Landtag und dem MWVLW zur Sicherung der Transparenz. Regelmäßig wird in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Weinbau und für Europa und die Eine Welt die von Parlamentarierinnen und Parlamentariern vorgebrachten Fragen zu ELER-relevanten Themen berichtet. Die Publizitätsvorschriften sind in den Zuwendungsbescheiden verankert und werden bei den Kontrollen auf Einhaltung überprüft (z. B. Anbringung von Erläuterungstafeln; entsprechende Embleme bei Printmedien oder auf der Homepage).

Programmfortschritt auf Basis des Budgets – Umsetzung des Gesamtprogramms

Bis Ende 2021 konnten Bewilligungen von öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 570,75 Mio. Euro ausgesprochen werden, rund 69 Prozent der öffentlichen Mittel wurden bewilligt. In einigen Maßnahmen ist die Nachfrage Anfang 2021 signifikant gestiegen, bspw. in M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte. Entsprechend des Programmfortschrittes aller Maßnahmen konnten bis 31.12.2021 rund 470 Mio. Euro (ELER: ca. 232 Mio. Euro) auf Antrag den Antragstellenden ausgezahlt werden. Das entspricht einer Umsetzung von rund 56,6 Prozent der ELER-Mittel. Die Laufzeit des *EPLR EULLE* endet 2022 (n+3).

Nachstehende Tabelle zeigt die Mittelbindung und Ausgaben der öffentlichen Mittel (ELER und national) der einzelnen Maßnahmen bis Ende 2021:

Tab. 0.2: Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2021)

Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel (ELER + nationale Mittel)	Bewilligungen 2014–2021	Anteil	Öffentliche Ausgaben 2014–2021	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M1	4,71	2,49	52,9	1,05	22,3
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	6,91	4,59	66,4	1,42	20,5
Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	154,19	98,72	64,0	81,35	52,8
Hochwasserschutz	M5	22,35	22,00	98,4	6,16	27,6
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	11,42	5,26	46,1	4,22	37,0
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	39,44	7,23	18,3	5,94	15,1
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLa*-Maßnahmen“)	M10	243,43	161,20	66,2	155,47	63,9
Ökologischer/biologischer Landbau („EULLa*-Maßnahmen“)	M11	172,09	116,29	67,6	115,15	66,9
Zusammenarbeit (EIP, Cluster)	M16	18,47	10,46	56,6	2,93	15,9
LEADER	M19	130,28	118,77	91,2	77,39	59,4
Technische Hilfe	M20	27,74	23,74	85,6	19,03	68,6
EPLR EULLE insgesamt		831,03	570,75	68,7	470,11	56,6

* EULLa: Fördermaßnahme „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“

Die Übersicht zeigt den unterschiedlichen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen. Gemeinsam mit dem EULLE-Begleitausschuss werden laufend die erforderlichen Schritte geprüft, die zu einer Erreichung der gesteckten Ziele erforderlich sind.

Für das *EPLR EULLE* wurden Entwicklungsziele definiert, deren Erreichung mit Hilfe von Indikatoren überwacht wird. So wurde in der EU-Förderperiode 2014–2022 EU-weit die Maßnahme M16 – Zusammenarbeit (EIP, Cluster) neu eingeführt.

Für M16 wurde zu Beginn der Förderperiode der Zielindikator T2 (Anzahl Kooperationsvorhaben = 20) im *EPLR EULLE* eingeführt. Bisher konnten acht EIP-Vorhaben in einem 1. Förderaufruf unterstützt werden; sechs davon sind abgeschlossen. Im 2. Förderaufruf 2019 wurden sieben Vorhaben, im 3. Förderaufruf EIP-Agri 2020 weitere acht Vorhaben und im 4. Förderaufruf 2021 weitere sieben Vorhaben zur Förderung ausgewählt, also insgesamt 30 Vorhaben. Bislang wurden 22 Vorhaben bewilligt. Das für 2023 ursprünglich geplante Ziel von 20 Vorhaben sowie das in Folge der Verlängerung des *EPLR EULLE* für 2025 angestrebte Ziel von 25 wurde damit bereits übertroffen.

Wichtigste Aktivitäten in 2021

2021 fanden zwei Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses sowie vorbereitende Arbeitsgruppen statt. Der LEADER-Lenkungsausschuss tagte viermal. Abstimmungen zur Vorbereitung des GAP-Strategieplans in der neuen Förderperiode wurden intensiviert. Ein weiterer Änderungsantrag wurde vorbereitet, um Förderlücken in den Jahren 2021 und 2022 zu vermeiden und einen nahtlosen Übergang zum GAP-Strategieplan ab 2023 zu schaffen.

Angesichts der unterschiedlichen Verwaltungs-, Kontroll- und Berichtssysteme sollen auch größere Überlappungen der Förderperioden vermieden werden.

Für alle 17 EULLa Maßnahmen wurde die Beantragung von Neu- sowie Folgeverträge angeboten.

Anfang 2021 wurde der 4. Förderaufruf EIP-Agri gestartet. Mit neuen Ideen sollen Lösungen aktueller Probleme gefunden werden. Dabei arbeiten Personen aus der Landwirtschaft, Beratung und Wissenschaft eng zusammen und reichen ein gemeinsames Projekt ein. Zur Unterstützung und Beratung der Operationellen Gruppen wurde erneut ein Innovationsdienstleister (Institut für Ländliche Strukturfor- schung) beauftragt. In 2021 wurden weitere sieben Vorhaben zur Förderung ausgewählt.

Wie in den Vorjahren haben alle 20 LEADER-Aktionsgruppen eigene Förderaufrufe durchgeführt. Die Nachfrage zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im LEADER-Ansatz blieb unverändert hoch. Im Berichtszeitraum wurden weitere 246 Vorhaben durchgeführt. Zudem wurde der Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde FLLE 2.0 für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) in 2021 ergänzt um den Schwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“. Das „Regionalbudget“ – auch eine GAK-Maßnahme (GAK 10.0) – wird in den LEADER-Regionen ebenfalls umgesetzt. Die GAK-Förderung wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes mit fortlaufender Bekanntheit immer besser angenommen.

Die Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region in der neuen Förderperiode wurde Ende 2020 eingeleitet. 2021 wurden interessierte Bewerberregionen durch zwei Informationsveranstaltungen und die Beratung durch ein externes Büro (SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung) unterstützt. Die Auswahl der Regionen für die neue Förderperiode wird in 2022 stattfinden.

0.c Praxisbeispiel⁷

Rheinland-Pfalz hat sich die **kontinuierliche Steigerung des Umfangs des ökologischen Anbaus** zum Ziel gesetzt. Seit bereits mehr als zwei Jahrzehnten gibt es in Rheinland-Pfalz die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus, die unter den Namen FUL⁸, PAULa⁹ und in der aktuellen Förderperiode EULLa¹⁰ Bekanntheit erlangten. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der jeweiligen ländlichen ELER-Entwicklungsprogramme, aktuell dem *EPLR EULLe*.

Immer mehr Betriebe wirtschaften nach den Grundsätzen des Ökolandbaus und leisten damit einen

sehr wichtigen Beitrag zum Schutz der Böden, des Grundwassers, der Artenvielfalt und des Klimas. Der ökologische Landbau ist eine Form der Landbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Jedoch nicht nur die Erzeugung dehnt sich stetig aus, auch Handel und Vermarktung entwickeln sich positiv. Ein wichtiger Indikator für die stetig zunehmende Bedeutung des Ökolandbaus in Rheinland-Pfalz ist die **Vertragsfläche der unter dem Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“**

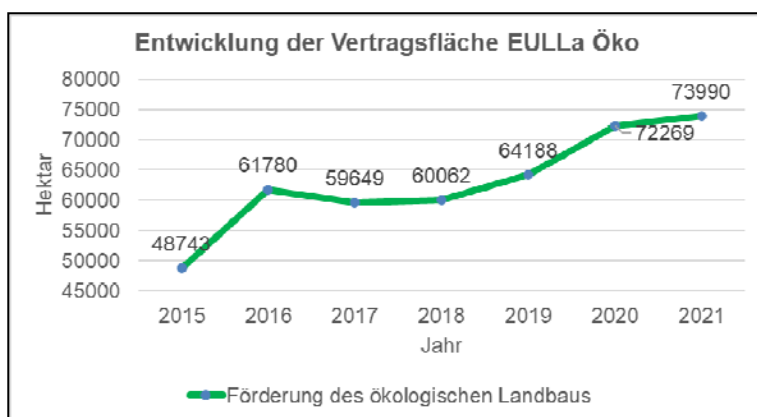


Abb. 0.6: Entwicklung der Vertragsfläche EULLa Öko (2015–2021)

⁷ Mitwirkung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) und des Kompetenzzentrums ökologischer Landbau (KÖL)

⁸ FUL = Förderprogramm umweltfreundliche Landbewirtschaftung – EU-Förderzeitraum 2000–2006

⁹ PAULa = Programm Agrar, Umwelt, Landschaft – EU-Förderzeitraum 2007–2013

¹⁰ EULLa = Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – EU-Förderzeitraum 2014–2022

(EULLa) geförderten Öko-Betriebe. Diese konnte in den Jahren 2015 bis 2021 von 48.743 Hektar auf 73.990 Hektar gesteigert werden (siehe Abbildung 0.6).

Nicht alle Betriebe des ökologischen Landbaus nehmen die EULLa-Förderung in Anspruch, wie der Gesamtumfang der nach ökologischen Kriterien bewirtschafteten Flächen mit 87.016 ha (12,3 Prozent der rheinland-pfälzischen LF) im Vergleich zur geförderten Fläche von 73.999 ha zeigt (siehe Abbildung 0.7).

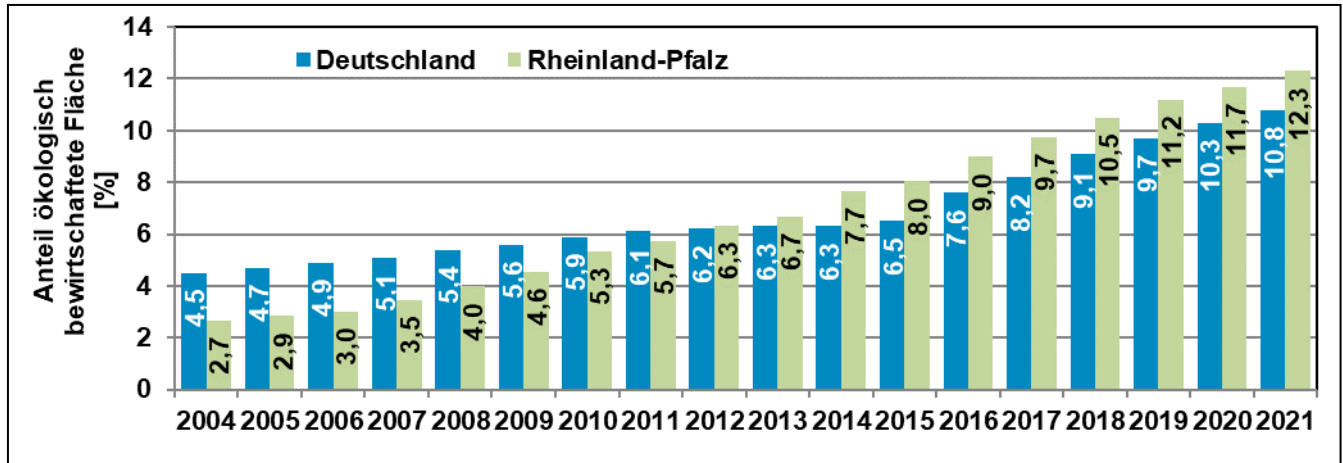


Abb. 0.7: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in Prozent der landwirtschaftlichen Fläche (2004–2021)

Die Abweichung zwischen den geförderten und den insgesamt umgestellten ökologisch bewirtschafteten Flächen hat mehrere Ursachen. Zum Teil handelt es sich um Teilbetriebsumstellungen oder Kleinstbetriebe, die aus der Förderung herausfallen sowie um Flächen, die in anderen Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere im Vertragsnaturschutz oder als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen gefördert werden. Für die nächsten Jahre wird weiterhin eine kontinuierliche Steigerung der Flächen und Zahl der Betriebe erwartet.

Beispielhaft für die Vielzahl an positiven Wirkungen der ökologischen Wirtschaftsweise kann für den Ackerbau die **Fruchtartendiversität** genannt werden. Diese bildet ab, wie divers und vielfältig die Fruchtfolgen in Ökobetrieben gestaltet sind und ist ein nennenswerter Indikator für die Förderung der Artenvielfalt. Vergleichend zu den konventionell wirtschaftenden Betrieben zeigt Abbildung 0.8 die positive Stellung des Ökolandbaus.

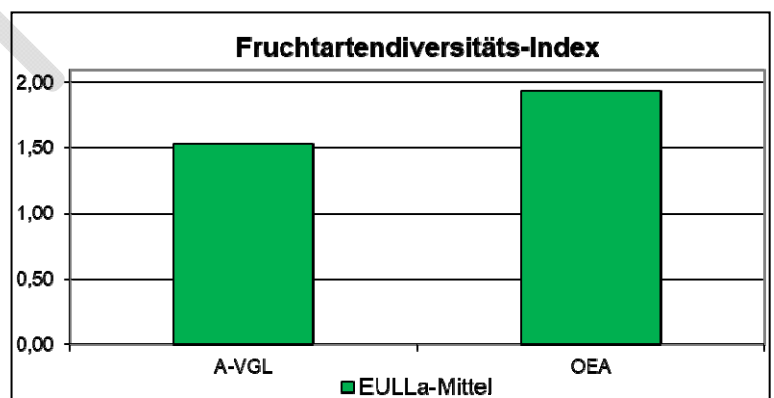


Abb. 0.8: Fruchtartendiversitäts-Index von konventionellen Vergleichsbetrieben (A-VGL) und EULLa Ökobetrieben (OEA)

Die **rechtliche Grundlage für die ökologische Bewirtschaftung** bildet die EU-

Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848 mit ihren ergänzenden Durchführungsbestimmungen. Ökologische Anbauverbände (Bioland, Demeter, Naturland, ECOVIN, ...) definieren ihre Richtlinien zum Teil noch strenger und stellen höhere Anforderungen an ihre Mitglieder.

Auf dem Weg zur **Öko-Zertifizierung** durchlaufen die Betriebe eine Umstellungsphase. Durch diese Phase wird sichergestellt, dass die erzeugten Produkte tatsächlich den ökologischen Produktionsstan-

dards entsprechen. In landwirtschaftlichen Betrieben beträgt die Dauer der Umstellung in der Regel 24 Monate. Für Dauerkulturen (Wein und Obst jeweils 36 Monate) weichen die Zeiten ab.

Bereits **mit Beginn der Umstellung** muss in der Produktion komplett auf konventionelle Betriebsmittel verzichtet werden. Die Landwirte verpflichten sich, auf den Einsatz der üblichen mineralischen Düngemittel oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Zudem muss eingesetztes Saat- und Pflanzgut aus ökologischer Vermehrung oder eigenem Nachbau stammen. Ähnliches gilt für die Tierhaltung: Futtermittel müssen aus eigener Herstellung oder in Kooperationen mit anderen Öko-Betrieben erzeugt werden. Nur bei Bedarf kann durch Zukauf von ökologischem Futter ergänzt werden.

Ökologische Landwirtschaft bedeutet für die Landwirte nicht nur den Austausch von konventionellen Betriebsmitteln durch ökologisch zertifizierte, sondern ebenso einen Wechsel ihres Anbausystems. Neben der strategischen Frage der **grundsätzlichen Betriebsausrichtung** geht es um viele Detailfragen in der Produktionstechnik. Beispielsweise wird die Fruchtfolge um zusätzliche Kulturarten ergänzt. Eine der Betriebsstruktur und dem Standort angepasste Arten- und Sortenauswahl ist notwendig. Leguminosen z. B. sind in der Lage, den wichtigen Pflanzennährstoff Stickstoff aus der Luft zu binden. Dadurch können alternativ zur mineralischen Düngung Nährstoffe in den Kreislauf eingebunden werden. Außerdem ist zu klären, welche Technik sich für die ökologische Unkrautbekämpfung mit Blick auf Böden und Kulturen am besten geeignet.



© DLR

Tab. 0.3: Fördersätze Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb im EULLA-Programm 2014–2021

Anbauart / Kontrolle	Förderung des ökologischen Landbaus in Euro je Hektar	
	Einführung (1+2. Jahr)	Beibehaltung (ab 3. Jahr)
Acker	300	200
Grünland	300	200
Gemüse	700	300
Weinbau	900	580
Obstbau	930	720
Kontrollkostenzuschuss	50 € je Hektar, maximal 600 € je Unternehmen und Jahr	

Die Umstellung bringt neben den offensichtlichen Einschnitten in der Anbau- oder Produktionstechnik auch weitreichende **Veränderung der betriebswirtschaftlichen Situation** mit sich. Um einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, werden die Betriebe während der Umstellungszeit unterstützt. Da in dieser Phase noch keine Vermarktung ökologischer Produkte zulässig ist, die Naturalerträge aber bereits zurückgehen und eventuell Investitionen notwendig werden, ist die Unterstützung der Betriebe essentiell. Auch nach der Umstellung werden die Leistungen des ökologischen Landbaus unterstützt.

Umstellung wie Beibehaltung werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Entwicklungsprogramms, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLA) über den Programmteil „ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen“ gefördert. Dazu werden je nach Betriebsart unterschiedliche Umstellungs- und Beibehaltungsprämien angeboten. Eine Teilnahme basiert auf 5-jährigen Bewirtschaftungsverträgen. So ist für die Betriebe auch eine gewisse Planungssicherheit gegeben.

Hinter den so geförderten Flächen steht natürlich auch ein entsprechendes Finanzvolumen das im Jahr 2021 rd. 19,55 Millionen Euro erreichte. Im Förderzeitraum 2014–2021 wurde der ökologische Landbau in Rheinland-Pfalz mit 115 Millionen Euro gefördert, davon sind 57,5 Millionen Euro EU-Mittel. Um sicherzustellen, dass die Gelder auch wirkungsvoll umgesetzt werden, begleitet eine Evaluierung jede Förderperiode.

Tab. 0.4: Daten zu den im Jahr 2021 geförderten Flächen und verausgabten Finanzmitteln in der Maßnahme M.11 – Ökologisch/biologischer Landbau

ELER CODE	Programmteil	Anzahl Antragstellende	Auszahlung	EU-Kofinanzierung	Förderfähige Fläche
		Anzahl	Euro	Euro	Hektar
M.11	Ökologisch/biologischer Landbau gemäß Bio (VO) (EG) Nr. 837/2007				
M.11.1	Ökolandbau Einführung EULLa	534	6.786.840	3.393.419	22.736
M.11.2	Ökolandbau Beibehaltung EULLa	1.000	12.762.425	6.381.212	51.278
Summe EULLa Öko-Landbau M.11		1.534	19.549.266	9.774.632	74.014

Neben der direkten Flächenförderung M11 wird der ökologische Landbau auch mit weiteren Maßnahmen im *EPLR EULLE* Programm unterstützt. Die Förderung des ökologischen Landbaus umfasst in Rheinland-Pfalz auch ein abgestimmtes System für Wissenstransfer, Beratung und Innovation. Dazu zählen Angebote des Landes (bspw. KÖL¹¹) wie auch gezielte Angebote im *EPLR EULLE*. Im Rahmen der Förderung der Beratungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt in der Maßnahme M2 wurde in Ergänzung zu den Angeboten (bspw. im Los Diversifizierung), die Ökobetriebe auch nutzen können, auch ein spezifisches Angebot für Betriebe des Ökologischen Land-, Wein-, Gartenbaus und der Tierhaltung (Los 5) beauftragt. Im Zeitraum 2019–2021 wurden in diesem Los von den hierfür beauftragten Beratungsdienstleistenden (Landwirtschaftskammer RP und Bioland e. V.) insgesamt 57 Beratungsleistungen auf 50 Betrieben durchgeführt.



© Cypzirsch/DLR

Unterstützt wurden die Anbieterinnen und Anbieter bis einschließlich 2021 mit Zuwendungen hin Höhe von rund 55.500 Euro an ELER-Mitteln. Besonders hoch ist der Informationsbedarf vor und während der Umstellung eines Betriebs. Ein Schritt, der wohlüberlegt geplant und strukturiert umgesetzt werden muss. Neben dem Ablauf der Umstellung begleiten Fragen zu Produktionstechnik, Kosten, Verbandsmitgliedschaften und auch Vermarktungsmöglichkeiten die Umstellungsentscheidung. Zudem hängt die Wirtschaftlichkeitsentwicklung im Betrieb in hohem Maße von einer gut geplanten und strukturierten Umsetzung des Umstellungsprozesses ab.

Betriebe des ökologischen Landbaus beteiligen sich im Übrigen auch an Operationellen Gruppen (OP) der EIP-Agri (Maßnahme M.16), bspw. der

- ◆ OG „Hühner werden mobil“ – Ausweitung der Verwendung von Legehennenmobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz,
- ◆ OG Braugerste – Von der Biobraugerste zum Biobier,
- ◆ OG Starke Körnerleguminosen – mehr Hülsenfrüchte auf den Teller,

¹¹ KÖL = Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

- ◆ OG E-Herb RLP – Implementierung eines Verfahrens zur elektrophysikalischen Vegetationskontrolle in die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zur Reduktion des Herbizideinsatzes und umweltrelevanten Verbesserung der Anbauverfahren oder der
- ◆ OG Tadelos – Töten auf dem Lande ohne Stress.

Weitere Informationen zu den EIP-Vorhaben sind in der Projektdatenbank¹² der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) sowie auf unter www.eler-eulle.rlp.de in der Rubrik „EIP-Agri“ zu finden.

Im Rahmen des dreijährigen **EIP-Agri Projektes „Hühner werden mobil“** führte das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KÖL) am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück von 2018 bis 2021 eine Untersuchung zur Haltung von Legehennen in Mobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz durch. Für Legehennen gilt diese Art der Haltung als besonders artgerecht. Durch die Mobilität des Stalles kann dieser regelmäßig den Standort wechseln, wodurch den Hennen jederzeit frisches Gras zur Verfügung steht, in dem sie nach Belieben herumlaufen, scharren und picken können. Das erfreuliche Ergebnis dieses dreijährigen Projektes, an dem sich insgesamt zehn



© DLR

ökologisch wirtschaftenden Betrieben aus RLP beteiligten: Die Haltung von Legehennen in Mobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz entspricht in vielen Bereichen den Ansprüchen einer tiergerechten Haltung. Ein virtueller Stallrundgang, welcher zum Abschluss des Projektes erstellt wurde, soll allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich einen Einblick in das Leben von Legehennen in Mobilställen zu verschaffen (siehe QR-Code für einen virtuellen Stallrundgang).



Vorhaben des **LEADER-Ansatzes (Maßnahme M.19)** mit konkretem Bezug vom ökologischen Landbau sind auch aufgrund der bestehenden spezifischen Förderangebote für den ökologischen Landbau eher selten und finden sich am ehesten im Bereich der Direkt- und Regionalvermarktung oder der Landschaftspflege bzw. des Naturschutzes wieder. Nachstehend einige Vorhabenbeispiele:

- ◆ Biolandhof Schürdt (privat, LAG Raiffeisen-Region):
 - Ausbau und Sicherung der Vermarktung regionaler Bio-Produkte (Gesamtausgaben: 63.041,43 Euro, bewilligte Zuwendung: 25.216,57 Euro)
 - Stärkung der regionalen Bio-Vermarktung (Gesamtausgaben: 52.206,50 Euro, bewilligte Zuwendung: 20.882,60 Euro)
 - Erweiterung und Umbau des Hofladens (Gesamtausgaben: 338.150,10 Euro, bewilligte Zuwendung: 135.260,04 Euro)
 - Sicherung und Ausbau des Angebotes hofeigener Erzeugnisse und der Vermarktung (Gesamtausgaben: 110.472,65 Euro, 73.648,42 Euro)
- ◆ Einrichtung eines Hofladens zur Vermarktung regionaler und ökologischer landwirtschaftlicher Produkte in Dausenau (privates Vorhaben, LAG Lahn-Taunus, Gesamtausgaben: 26.115,54 Euro, bewilligte Zuwendung: 13.057,77 Euro)

¹² <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/agrar-umwelt/eip-agri/eip-projekt-datenbank/>

- ◆ Miteinander für Natur und Kultur: Streuobstwiesen in Kottenheim (Natur- und Kulturinitiative Streuobstwiesen Kottenheim e. V., LAG Rhein-Eifel, Gesamtausgaben: 151.727,22 Euro, bewilligte Zuwendung: 135.991,54 Euro)

Werden im Rahmen einer Umstellung **bauliche Änderungen bspw. an einem Stallgebäude in der Tierhaltung** notwendig, um sie den Anforderungen an eine ökologische Tierhaltung durch das Schaffen von Auslaufflächen anzupassen, werden im Rahmen des *EPLR EULLE* Fördermittel bereitgestellt. Im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP – M4.1a) können landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen für betriebsnotwendige Investitionen gefördert werden, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen (Primärproduktion). Weinbaubetriebe können Förderanträge im Programm Weininvestitionsförderung stellen. Damit soll in Rheinland-Pfalz eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende und besonders tiergerechte Landwirtschaft erhalten und unterstützt werden¹³.



© Cypzirsch/DLR

Mit der Förderung für Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) werden landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, die **Investitionen in Maschinen, Geräten und Techniken** tätigen, die sich positiv auf die Umwelt auswirken und so zur Verbesserung der Umweltsituation in der landwirtschaftlichen Erzeugung beitragen. Der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wird gefördert, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung der Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Durch die Unterstützung ökologischer und innovativer Produktionstechniken wird die Umsetzung einer extensiven Bodenbewirtschaftung ebenso gefördert¹⁴.

Rheinland-Pfalz beurteilt begleitend auch die Wirkungen der Angebote, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu gewährleisten. Um feststellen zu können, ob die Programmteile überhaupt eine Wirkung erzielen, ist eine Datenerfassung die Grundvoraussetzung. Dazu werden jährlich unzählige Betriebsdaten, zum Beispiel zur Düngung und von Pflanzenschutzmaßnahmen in über 230 rheinlandpfälzischen Betrieben erfasst, die an den zu prüfenden Maßnahmen teilnehmen.

Hierzu wurde die sogenannte FRIDA-Datenbank durch das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach erstellt, dass auch die Arbeiten koordiniert. Diese

Daten werden ausgewertet und mit denen von nicht teilnehmenden Betrieben verglichen. Dadurch werden die Wirkungen der Programme darstellbar. Je nach Programmteil werden unterschiedliche Parameter für diese Darstellungen herangezogen.



© DLR

¹³ Quelle: DLR Mosel, <https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/Foerderprogramme/Einzelbetriebliches-Foerderung/AFP-Agrarinvestitionen>

¹⁴ Quelle: DLR Mosel <https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/Foerderprogramme/Einzelbetriebliches-Foerderung/FISU-Maschinen-und-Umwelt-und-Merkblatt>, [https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/5f0c6f7ca911208ccl2584d400435228/370474818ACBB4C4C125855A001F0A20/\\$FILE/Merkblatt_Antragsteller_FISU_2022_01_06.pdf](https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/5f0c6f7ca911208ccl2584d400435228/370474818ACBB4C4C125855A001F0A20/$FILE/Merkblatt_Antragsteller_FISU_2022_01_06.pdf)

Fazit

- ◆ Das rheinland-pfälzische *Entwicklungsprogramm EULLE* bietet eine Vielzahl unterschiedlichster Programmteile auch oder gerade für die Umstellung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Förderung besonders umweltschonender flächenbezogener Maßnahmen im EULLa-Programm (bspw. Förderung des ökologischen Landbaus).
- ◆ Der Umfang, der nach diesen spezifischen, aus Umweltsicht über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Bedingungen bewirtschafteten Flächen, hat in den letzten Jahren nicht nur im ökologischen Landbau ständig zugenommen.
- ◆ Die Evaluierung der EULLa-Programmteile zeigt deutlich, dass die gesteckten Umweltziele wie zum Beispiel abiotischer Ressourcenschutz und Erhalt der Artenvielfalt auf den Förderflächen erreicht werden.

1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten

1.a Finanzdaten

Das *EPLR EULLE* verfügt über insgesamt 426,499 Mio. Euro an ELER-Mitteln. Nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung auf die Jahre der Förderperiode 2014–2022.

Tab. 1.1: Verteilung der ELER-Mittel auf die Förderperiode 2014–2022

4 Regionenarten und zusätzliche Zuweisungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
	Mio. Euro									
Artikel 59 Absatz 3 Buchstabe d – Übrige Regionen	0	48,047	52,671	36,584	36,533	36,480	36,419	43,837	36,509	327,080
Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e – Vorhaben, die mit Mitteln finanziert werden, die dem ELER gemäß Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 übertragen wurden	0	0	7,983	7,931	8,157	8,387	8,613	11,484	11,249	63,805
73/2009 – Artikel 10b und Artikel 136	0	9,000	3,000	0	0	0	0	0	0	12,000
ELER insgesamt (ohne EURI)	0	57,047	63,654	44,515	44,690	44,867	45,032	55,322	47,758	402,885
<i>davon leistungsgebundene Reserve, Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</i>	0	2,892	3,170	2,202	2,199	2,196	2,192	0	0	14,851
Zzgl. Artikel 59 Absatz 4 Buchsta- be ea der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 – EURI(NGEU)¹⁵	0	0	0	0	0	0	0	6,903	16,711	23,614
Insgesamt (ELER + EURI)		57,047	63,654	44,515	44,690	44,867	45,032	62,225	64,470	426,499

Mit dem 3. (strategischen) Änderungsantrag, genehmigt am 6. Dezember 2018, wurde die Priorität 5 aus dem *EPLR EULLE* gestrichen und die für die Priorität 5 vorgesehenen ELER-Mittel in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet (vgl. Kapitel 3). Mit dem 4. Änderungsantrag wurden ELER-Mittel von der Technischen Hilfe in die Priorität 6 transferiert. Zudem wurden für die Priorität 4 zusätzliche nationale Mittel auch mit Blick auf den Übergang zur Förderperiode nach 2020 eingeplant.

Mit dem am 23. August 2021 genehmigten 5. Änderungsantrag erfolgte eine Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre und es wird der Einsatz der Mittel des Wiederaufbaufonds (Maßnahmen und verfolgte Ziele) begründet. Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben sich am 10. November 2020 u. a. auf einen umfassenden Wiederaufbaufonds zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie und auf die zweijährige Verlängerung verständigt.

In Folge der Programmverlängerung, diverser Mittelumschichtungen der 2. Säule und der ELER-Mittelaufstockungen des Grundplafonds (rd. 80,436 Mio. Euro) und der Umschichtungen (rd. 22,734 Mio. Euro) aus der 1. Säule für die Jahre 2021/2022 sowie der Mittel aus dem EURI-Fonds (rd. 23,614 Mio. Euro) ergeben sich erhebliche Anpassungen der Mittelausstattung der Maßnahmen. Einschließlich der nationalen Kofinanzierungsmittel sieht das *EPLR EULLE* nunmehr öffentliche Ausgaben in Höhe von rd. 839 Mio. Euro vor.

¹⁵ EURI: engl. European Union Recovery Instrument (= Aufbauinstrument der Europäischen Union)

In Rheinland-Pfalz werden die Mittel des Wiederaufbaufonds (EURI-Mittel) für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M4), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (M7) und für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10) eingesetzt.

Die nachfolgende Übersicht¹⁶ Seite zeigt, dass der Schwerpunkt des ELER-Mitteleinsatzes auf Priorität 4¹⁷ (49,5 Prozent der ELER-Mittel) und dort im Schwerpunktbereich 4B mit dem Fokus auf den Bereich „Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln“ liegt.

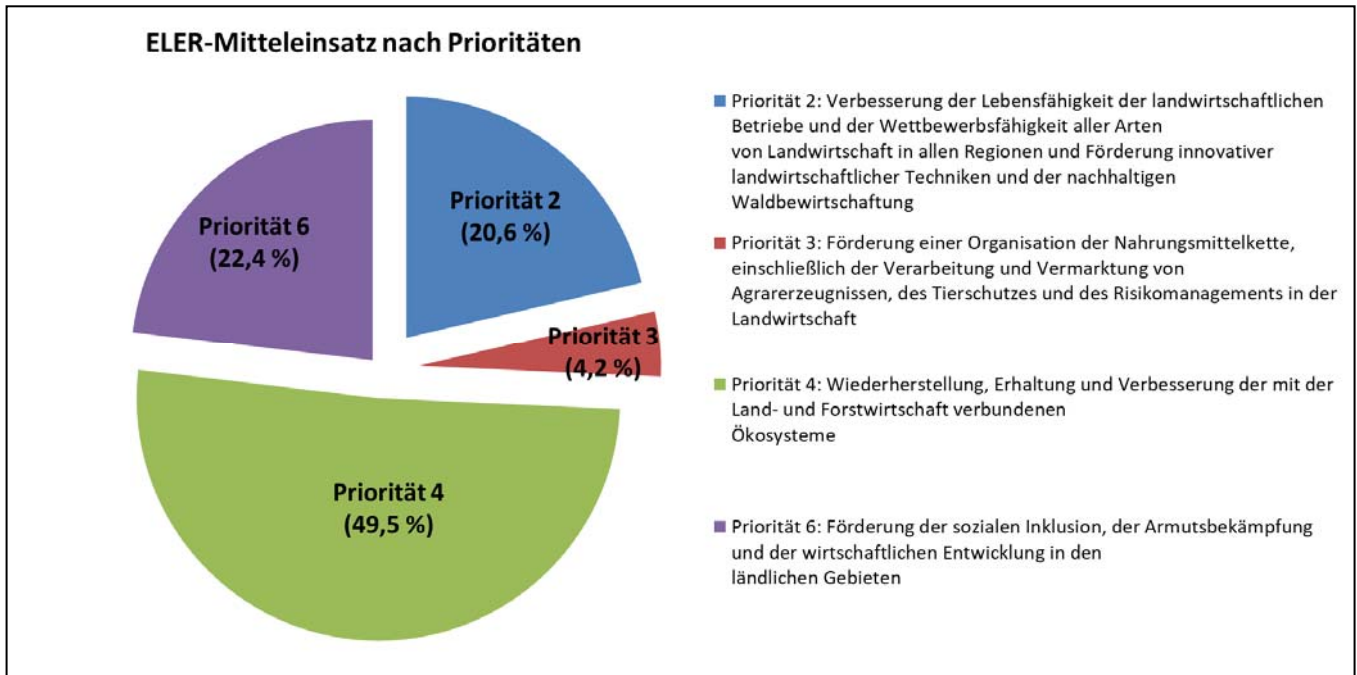


Abb. 1.1: ELER-Mitteleinsatz nach Prioritäten¹⁸

Quelle: eigene Darstellung, 2022

Die folgende Abbildung gibt die Anteile der Maßnahmen am Gesamtplafonds des *EPLR EULLE* wieder. Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden.

¹⁶ Bezug ist die am 23. August 2021 genehmigte 6. Version des *EPLR EULLE*.

¹⁷ 4. Priorität: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, übrige Prioritäten siehe auch Tab. 1.2.

¹⁸ Stand: Version 6.0 des *EPLR EULLE*

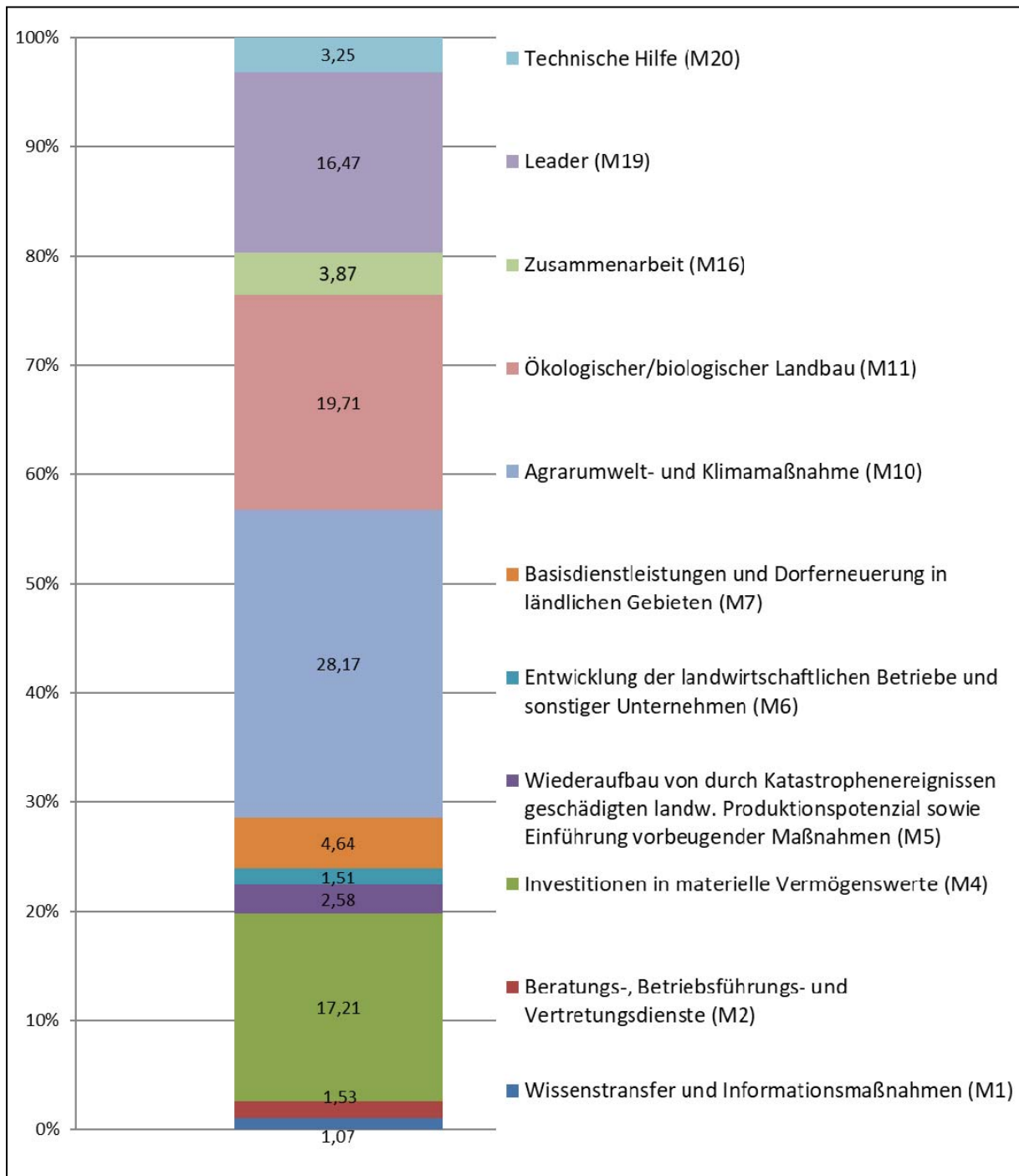


Abb. 1.2: ELER-Mitteleinsatz nach Maßnahmen

Quelle: eigene Darstellung, 2022

Die im *EPLR EULLE* definierten Handlungsschwerpunkten in der Förderperiode 2014–2022 mit ihren indikativ geplanten öffentlichen Mitteln (ELER und nationale Mittel) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die höchste finanzielle Ausstattung haben die Handlungsschwerpunkte „Agrarumwelt-, Klimaschutz- und sonstigen Umweltmaßnahmen“ mit rund 50,31 Prozent und „Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich“ mit 21,03 Prozent der geplanten öffentlichen Ausgaben. Das Handlungsfeld „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ (primär über den LEADER-Ansatz) liegt mit rund 20,76 Prozent annähernd auf gleicher Höhe.

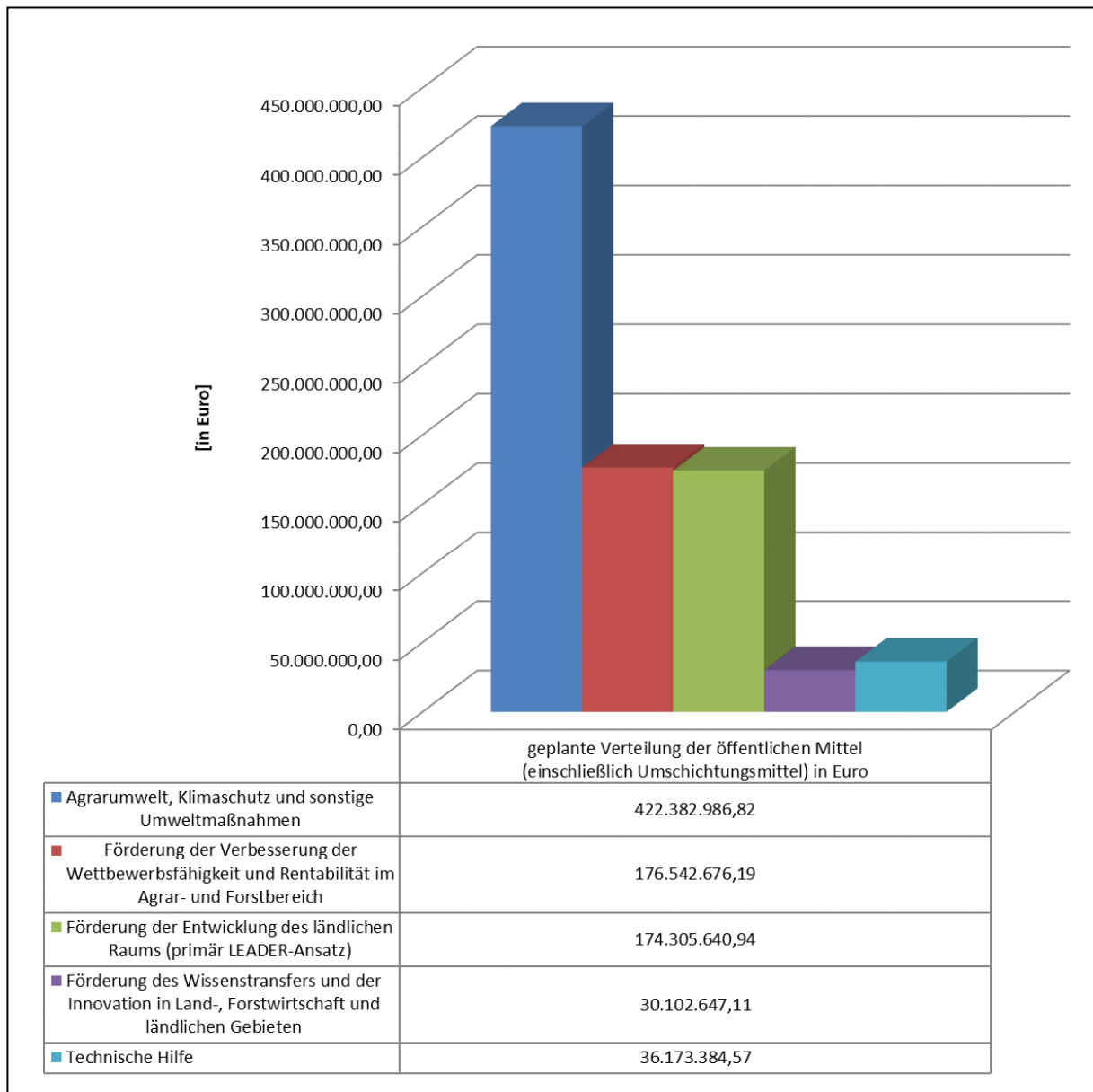


Abb. 1.3: Öffentliche Mittel (einschließlich Umschichtungen) nach Handlungsschwerpunkten

Quelle: eigene Darstellung, 2022

Die nachstehende Übersicht zeigt, welche (Teil)-Maßnahme einen Beitrag zu welchen Handlungsschwerpunkten und welcher Priorität im Sinne der ELER-Verordnung leisten soll.

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1a) „Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden.

Tab. 1.2: Struktur im EPLR EULLE – Handlungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen

Handlungsschwerpunkt	Priorität	Maßnahme			Teilmaßnahme		
		VO (EU) Nr. 1303/2013	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code	
1: Agrarumwelt-, Klimaschutzmaßnahme und sonstige Umweltmaßnahmen	P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	Artikel 28	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	M10	EULLa – Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (inkl. Milchverfahren & Stillelegung)	M10.1	
		Artikel 29	Ökologischer Landbau	M11	EULLa – Zahlungen für die Einführung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden	M11.1	
		Artikel 20	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	EULLa – Zahlungen für die Beibehaltung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden	M11.2	
	2: Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich	P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung				Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)	M7.6b
						Förderung des Bewusstseins für Natura 2000	M7.6c
						Agrarinvestitionsförderung (AFP)	M4.1a
		Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)	M4.1e	
		Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturverbesserung)	M4.2b	
		Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung	M4.3c	
		Artikel 18	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastropheneignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	M5	Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt Weinbergsmauern	M4.3d	
	P3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)				Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturverbesserung)	M4.2b	
					Förderung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastropheneignissen - Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberflächenniveau und an der Nahe	M5.1a	

Handlungsschwerpunkt	Priorität	Maßnahme		Teilmaßnahme		
		VO (EU) Nr. 1303/2013	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code
3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)	P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Artikel 19	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)	M6.4a
		Artikel 20	Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten	M7	Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FUM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)	M6.4b
					Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerwegen	M7.2d
					Förderung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen	M7.3
					Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume	M7.3a
					IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen	M7.3e
		Artikel 32			Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)	M19.1
		ESI-VO	LEADER	M19	Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE	M19.2
					Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationen	M19.3
					Förderung der mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundenen laufenden Kosten und Sensibilisierung	M19.4
4: Förderung des Wissensaustauschs und der Innovation in Land-, Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten	P1: Förderung von Wissensaustausch und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten (bzw. P2, P3, P4)	Artikel 35	Zusammenarbeit	M16	Einrichtung und Tätigkeit operativer Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	M16.1
		Artikel 14	Wissens- und Informationsmaßnahmen	M1	Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	M16.1 & 2
					Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	M1a
					Demonstrationsaktivitäten und Informationsmaßnahmen	M1b
		Artikel 15	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	M2.1

Quelle: eigene Darstellung, 2020

1.b Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Informationen über die Programmumsetzung werden gemessen an gemeinsamen und spezifischen Indikatoren, einschließlich der Fortschritte im Verhältnis zu den geplanten Zielen der jeweiligen Schwerpunkte und an den realisierten Outputs im Vergleich zu den geplanten Outputs aus dem Indikatorplan. Beginnend ab dem jährlichen Durchführungsbericht, der 2017 eingereicht wurde, wird auch das Erreichen der Meilensteine im Leistungsrahmen dargestellt (Tabelle F). Zusätzliche Informationen werden durch Daten über die finanziellen Verpflichtungen von Maßnahmen und Schwerpunktbereichen sowie den damit verbundenen erwarteten Fortschritten in Bezug auf die Zielumsetzung geliefert.

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden:

- ◆ Tabelle A: Getätigte Ausgaben nach Maßnahmen und Schwerpunktbereich
- ◆ Tabelle B: Realisierte Output-Indikatoren nach Maßnahmen und Schwerpunktbereich
- ◆ Tabelle C: Aufschlüsselung nach relevanten Leistungen und Maßnahmen, wie Gebietstyp, Geschlecht und/oder Alter
- ◆ Tabelle D: Fortschritte bei der Zielumsetzung
- ◆ Tabelle E: Überwachung von Übergangmaßnahmen
- ◆ Tabelle F: Erreichung der Indikatoren zum Leistungsrahmen
- ◆ Programm-spezifische Indikatoren

1.c Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b)

Das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* 2014–2020 wurde am 26. Mai 2015 durch die Europäische Kommission genehmigt. Bis Ende 2021 wurden fünf Änderungsanträge gestellt und genehmigt; ein 6. Änderungsantrag wurde in 2021 vom EULLE-Begleitausschuss beschlossen:

- ◆ Im 1. Änderungsantrag, genehmigt am 06. Februar 2017, wurde die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft verbessert und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ergänzt.
- ◆ Im 2. Änderungsantrag, genehmigt am 16. Februar 2018, wurden die Vorhabenarten M4.3d – Ländliche Bodenordnung sowie M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken aus dem *EPLR EULLE* gestrichen. Die Förderung der ländlichen Bodenordnung erfolgt künftig aus nationalen Mitteln.
- ◆ Mit dem 3. Änderungsantrag, genehmigt am 06. Dezember 2018, wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, der Ergebnisse der laufenden Bewertung und unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der einzelnen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss eine weitere Konzentration der Förderung und Stärkung der Prioritäten 2 und 4 beschlossen. Die Priorität 5 wird nicht weiter programmiert, da die Vorhabenart M4.3e – Förderung der Beregnungsinfrastruktur gestrichen wurde. Die Vorhabenart wird weiterhin unverändert außerhalb des *EPLR EULLE* angeboten und national finanziert. Die strategische Programmänderung hatte neben der Streichung der Priorität 5 Mittelumrichtungen sowie Anpassungen der Zielwerte und Etappenziele zur Folge. Die ELER-Mittel der Priorität 5 (7 Mio. Euro) wurden in die Prioritäten 2 und

4 umgeschichtet. Zudem erfolgte eine Erhöhung der nationalen TOP UPs für die Vorhabenarten des Vertragsnaturschutzes der Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme um rund 19,24 Mio. Euro.

- ◆ Der 4. Änderungsantrag, genehmigt am 14. Februar 2020, resultierte aus den Ergebnissen der Durchführungsberichte und des Bewertungsberichtes des Evaluationsteams. Die Abgrenzung der von der Natur benachteiligten Gebiete wird um die Abgrenzung weiterer aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete ergänzt. Mittelumschichtungen wurden zugunsten stärker nachgefragter Maßnahmen (z. B. für Vertragsnaturschutzmaßnahmen, EIP) sowie zwei neuer Vorhabenarten in der Maßnahme M7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten vorgenommen. Für gemeinnützige Vorhaben oder Vereine wird die Anrechnung zweckgebundener Spenden auf die Zuwendung abgeschafft. Zudem werden für investive Vorhaben vereinfachte Kostenoptionen ausgeweitet.

In M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme wird das Modellvorhaben Kooperative EULLa (MoKo-EULLa) eingeführt. Die Vorhabenart M4.1e – Förderung der Investitionen auf Spezialmaschinen wird um den Bereich Umweltinvestitionen erweitert und in M4.1e – Förderung der Investitionen auf Spezialmaschinen auf Förderung der Investitionen auf Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) umbenannt. Die Vorhabenart M6.4b – Förderung in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten wird um die Förderung von förderfähigen Maschinen, Geräte und Techniken im Umweltbereich erweitert und umbenannt in M6.4b – Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK). Außerdem wurden die Förderkonditionen in beiden Vorhabenarten verbessert.

- ◆ In 2020 wurde der 5. Änderungsantrag insbesondere vor dem Hintergrund der zweijährigen Verlängerung der ländlichen Entwicklungsprogramme sowie der Verwendung der zusätzlichen ELER-Mittel aus dem EURI-Fonds gemäß der GAP-Übergangs-VO vorbereitet. Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang bis zum Start des GAP-Strategieplans am 01.01.2023 zu gewährleisten und Förderlücken zu vermeiden. Grundsätzlich werden alle Maßnahmen verlängert. So steht bspw. die Ausfinanzierung von M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, M11 – Förderung Ökologischer Landbau sowie M19 – LEADER im Fokus. Der 5. Änderungsantrag wurde am 23.08.2021 genehmigt.
- ◆ Der 6. Änderungsantrag steht im Zeichen des bevorstehenden Starts der neuen Förderperiode. Im Falle von Mittelumschichtungen sollen künftig nur Fördermaßnahmen berücksichtigt werden, die im Rahmen des GAP-Strategieplans fortgesetzt bzw. neu eingeführt werden. Die Mittelkürzungen betreffen Vorhabenarten, die nicht in Anspruch genommen wurden bzw. für die aufgrund der Änderungen der Rahmenbedingungen (bspw. Digitalpakt) keine Nachfrage besteht. Dies betrifft die Vorhabenarten M6.4b, M7.3a und die Technische Hilfe. Die freiwerdenden Mittel werden zur Einführung für M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage) herangezogen. Der 6. Änderungsantrag wurde am 11. März 2022 genehmigt.
- ◆ Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsetzung des *EPLR EULLE* werden in Kapitel 3 aufgeführt.

Im Folgenden werden exemplarisch weitere Schritte zur Umsetzung des *EPLR EULLE* im Jahr 2021 dargestellt:

- ◆ Die Datenbank nach Artikel 66 der VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Erfassung, Verwaltung und Kontrolle von Daten wurde auch aufgrund der vorgenannten Änderungsanträge kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt.
- ◆ In Informationsveranstaltungen und Workshops für die Dienststellen (ADD, DLR), Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (LEADER-Regionalmanagement, landwirtschaftliche Berufsverbände), Fördermittelempfängerinnen und -empfänger wurde über die Maßnahmen informiert. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung des *EPLR EULLE* beauftragt sind, wurden zwei Schulungen im Vergaberecht und eine Schulung im Zuwendungsrecht durchgeführt.
- ◆ Insgesamt wurden – ohne Berücksichtigung des LEADER-Ansatzes – in folgenden Vorhabenarten Auswahlverfahren durchgeführt: Jeweils zwei Termine für M4.1a – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und M6.4 b) Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK) sowie je ein Auswahlverfahren für M6.4 b) Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) und M4.2 b) Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. In M10– (Förderung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme sowie M11 – Förderung des ökologischen Landbaus erfolgte eine Antragstellung für alle Vorhabenarten.
- ◆ Im März 2021 startete die ELER-Verwaltungsbehörde den 4. Förderaufruf in M16 EIP-Agri. Ende Dezember 2021 wurden in einem Bewertungsausschuss sieben Operationelle Gruppen für eine Förderung ausgewählt.
- ◆ Die Teilmaßnahme M1a – Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende wurde, gemeinsam mit dem MUEEF als zwischengeschaltete Stelle, auf eine Inhouse-Vergabe durch das forstliche Bildungszentrums RLP umgestellt. In 2021 wurde hierzu eine Organisationsverfügung zwischen den beiden Ministerien erarbeitet. Die Umsetzung beginnt in 2022.
- ◆ Das Teilmaßnahme M1b – „Lernort Bauernhof 2020 (LOB)“ wird von Februar 2018 noch bis Ende Februar 2022 von der Landwirtschaftskammer (LWK) als Auftragnehmer nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung umgesetzt. In Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss wurde Ende 2021 die Neuvergabe öffentlich ausgeschrieben. Dadurch wurde sichergestellt, dass „Lernort Bauernhof“ kontinuierlich fortgeführt werden kann.
- ◆ Mit der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an fünf Anbietende für Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt (M2) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden im Oktober 2018 die in der Maßnahme M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste vorgesehenen Mittel vergeben. Die Beratungsdienstleistungen wurden in 2020 gut angenommen und sind ein Schwerpunkt der Evaluierung im Jahr 2020/21 (vgl. Bewertungsbericht). Im Rahmen der Verlängerung des *EPLR EULLE* um zwei Jahre soll auch das bestehende Beratungsangebot verlängert werden. Beratungsleistungen sollen demnach noch bis einschließlich 2025 durchgeführt werden können. Die alten Verträge konnten bis 30. Juni 2022 verlängert werden, die erforderliche vergaberechtliche Neuausschreibung soll Anfang 2022 erfolgen, damit die neu auszuwählenden Beratungsanbietenden im Sommer 2022 beginnen können.

- ◆ Die Nachfrage zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im LEADER-Ansatz, die rein aus Landesmitteln gefördert werden blieb unverändert hoch. Im Berichtszeitraum 2021 wurden 361 Vorhaben durchgeführt. Zudem wurde der Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde FLLE 2.0 für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) in 2021 ergänzt um den Schwerpunkt „Innenstädte der Zukunft“. Im Dezember 2021 wurde dieser Förderaufruf mit zusätzlichen ELER-Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus der LEADER-Landesreserve aufgestockt. Damit sollen ab 2022 ganz explizit auch die kleineren Städte und die Mittelzentren im ländlichen Raum angesprochen werden. Das „Regionalbudget“ – auch eine GAK-Maßnahme (GAK 10.0) – wird in den LEADER-Regionen ebenfalls umgesetzt. Die GAK-Förderung wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes mit fortlaufender Bekanntheit immer besser angenommen.
- ◆ 2021 wurden in LEADER 13 neue Kooperationsvorhaben bewilligt.
- ◆ Das mit der Evaluierung des *EPLR EULLE* beauftragte Institut für ländliche Strukturforchung stellte im Juni 2021 dem EULLE-Begleitausschuss seine Ergebnisse und Bewertungen zum *EPLR EULLE* vor (vgl. Kapitel 2.a).

Auch für die neue Förderperiode wurden 2021 die Planungen auf Landesebene fortgeführt und intensiviert:

- ◆ In beiden EULLE-Begleitausschusssitzungen wurde zum aktuellen Stand der GAP-Verhandlungen berichtet.
- ◆ Für die neuen LEADER-Bewerberregionen wurden im Februar und September 2021 Informationsveranstaltungen angeboten.
- ◆ Zu einer weiteren Anhörung wurden die WiSo-Partnerorganisationen über den Planungsstand in Rheinland-Pfalz informiert. Eine finale Anhörung wurde am 07.10.2022 durchgeführt.
- ◆ Begleitend zum Austausch mit den WiSo-Partnerorganisationen fanden nach Bedarf Abstimmungen auf Ebene der interministeriellen Projektgruppe GAP mit Vertreterinnen und Vertretern aus MWVLW und MUEEF statt. Auch in 2022 werden weitere Abstimmungen erforderlich sein.

Die Tabelle 1.3 zeigt die Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität beziehungsweise der Schwerpunktbereiche¹⁹ für die Jahre 2014 bis 2021.

Tab. 1.3: Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität oder Focus Area 2014–2021 (Stand: 31.12.2021)

Priorität oder Focus Area	Bewilligte öffentliche Mittel 2014–2021	davon ELER	davon EURI	Ausgezahlte öffentliche Mittel 2014–2021	davon ELER	davon EURI	Öffentliche Mittel Ziel 2025	davon EURI
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	–	–	–	–	–	–	30,36	
2A	102,27	70,30	3,59	79,38	48,20	0,02	166,01	3,59
3A	5,63	3,13	0,00	4,39	2,24	0,00	11,10	0,00
3B	22,43	11,39	0,00	6,38	3,24	0,00	23,35	0,00
4	285,76	138,78	0,00	273,08	135,57	0,00	426,11	10,62
6A	6,53	4,83	0,00	4,67	3,40	0,00	13,32	0,00
6B	118,77	53,85	0,00	77,39	32,17	0,00	152,80	9,40
6C	5,62	2,75	0,00	5,79	2,10	0,00	10,60	0,00
Technische Hilfe	23,74	11,87	0,00	19,03	5,72	0,00	27,74	0,00
Summe 2–6 und Technische Hilfe	570,75	296,90	3,59	470,11	232,64	0,02	831,03	23,61

Der Mittelabfluss von ELER-Mitteln im *EPLR EULLE* liegt auf Grundlage der Ausgabenerklärungen mit 232,64 Mio. EUR bei 54,5 Prozent, 2020 lag er bei 60,4 Prozent. In Folge der Programmverlängerung, diverser Mittelumschichtungen der 2. Säule und der ELER-Mittelaufstockungen des Grundplafonds (rd. 80,436 Mio. Euro) und der Umschichtungen (rd. 22,734 Mio. Euro) aus der 1. Säule für die Jahre 2021/2022 sowie der Mittel aus dem EURI-Fonds (rd. 23,614 Mio. Euro) stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 126,5 Mio. EUR ab 2021 zur Verfügung. Die Mittel sollen Fördermaßnahmen, die auch im GAP-Strategieplan ab 2023 fortgesetzt bzw. neu eingeführt werden, zugutekommen. Ende 2021 sind rd. 70 Prozent der ELER-Mittel über Bewilligungen gebunden.

Der Mittelabfluss in den einzelnen Maßnahmen ist weiterhin sehr unterschiedlich. Bei den Flächenmaßnahmen (M10, M11) gibt es eine höhere Kontinuität in der Umsetzung zur Vorperiode. Die jährlichen Zahlungen gewährleisteten weiterhin einen stetigen Mittelabfluss.

Bei nicht-flächenbezogenen Maßnahmen sind Verzögerungen in der Umsetzung eingetreten. Ursächlich für den z. T. geringeren Mittelabfluss ist zum einem der späte Start im Jahre 2016 nach Abschluss des Entwicklungsprogramms PAUL sowie die unionsrechtlichen Änderungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem. Zudem verzögert sich die Umsetzung gerade auch von investiven Maßnahmen durch die konjunkturell hohe Auslastung im Bausektor und alternative Förderangebote bspw. in der GAK. Das konnte bei Programmaufstellung nicht unbedingt erwartet werden. Sofern bei investiven Maßnahmen ein geringes Interesse festgestellt wurde, erfolgten Anpassungen der Förderangebote im Rahmen von Änderungsanträgen.

Nachfolgend wird die Umsetzung nach Prioritäten und Schwerpunktbereichen für die Jahre 2014–2021 beschrieben.

¹⁹ Schwerpunktbereich und Focus Area werden synonym verwendet.

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Die in anderen Prioritäten für bestimmte (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten, insbesondere in M1 und M2 programmierten Mittelansätze werden auch der Priorität 1 zugeordnet. Nachfolgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten des *EPLR EULLE* unterstützen Priorität 1:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

In der Priorität 1

- ◆ sind in der Förderperiode öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 30,36 Mio. Euro eingeplant.
- ◆ wurden bis Ende 2021 in allen genannten Teilmaßnahmen/Vorhabenarten Bewilligungen und Zahlungen getätigt.
- ◆ erfolgte eine Bewilligung von öffentlichen Mitteln in der Teilmaßnahme/Vorhabenart M1.1 und M1.2 zum Thema „Lernort Bauernhof“, Waldbauernschulungen und Inhouse-Beauftragung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) mit einem Mittelvolumen vom insgesamt 2,49 Mio. Euro.
- ◆ erfolgte in der Teilmaßnahme/Vorhabenart M2.1 eine öffentliche Ausschreibung zu „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt“. Die Dienstleistungskonzessionen wurden erteilt. Damit sind die Mittel in der Teilmaßnahme gebunden.

Focus Area 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Focus Area 1A:

- In der Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von 30,36 Mio. Euro, davon 27,58 Mio. Euro ELER-Mittel vorgesehen.
- Bis Ende 2021 wurden keine Ausgaben getätigt.
- Für den Zielindikator T1 wurden 0,41 Prozent der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) ermittelt (Ziel 2025: 3,65 Prozent).

Focus Area 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Focus Area 1B:

- 25 Kooperationsvorhaben sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ (Zielindikator T2) nach Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vorgesehen. Bisher wurden 30 EIP-Vorhaben ausgewählt.
- Investitionen von 53 landwirtschaftlichen Betrieben und 14 KMU wurden bis Ende 2021 in die Umstrukturierung oder Modernisierung durch Operationelle Gruppen der EIP unterstützt.
- Bis Ende 2021 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 2,93 Mio. Euro (ELER-Mittel: 2,26 Mio. Euro) getätigt.

Focus Area 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Focus Area 1C:

- Als Zielgröße (Zielindikator T3) sind 2.065 Schulungsteilnehmende im Rahmen der Teilmaßnahmen M1.1 und M1.2 vorgesehen. Über das in 2018 neu eingeführte Vorhaben M1.2 „Lernort Bauernhof“ wurden bis Ende 2021 9.700 Teilnehmende geschult.
- Bis Ende 2021 wurden keine Ausgaben getätigt.

Tab. 1.4: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Schwerpunktbereiche 1A, 1B, 1C

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014–2021			0,65	17,79	3,65
	2014–2020			0,41	15,29	
	2014–2019			0,18	6,71	
	2014–2018			0,06	2,24	
Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte, ...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014–2021			8,00	32,00	25,00
	2014–2020			8,00	32,00	
	2014–2019			8,00	32,00	
	2014–2018			8,00	32,00	
	2014–2017			8,00	32,00	
Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014–2021			326,00	15,79	2.065,00
	2014–2020			0,00	0,00	
	2014–2019			9.700,00	705,45	
	2014–2018			3.700,00	269,09	

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

In der Priorität 2 wurde nur der Schwerpunktbereich 2A programmiert.

Focus Area 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M4.1a – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- M4.2b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung
- M4.3d – Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern
- M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Der programmspezifische Indikator für die landwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen wurde in Folge des 2. Änderungsantrages angepasst. Der bisherige Indikator, der sich auf die ländliche Bodenordnung bezog, fällt aufgrund der Streichung der Vorhabenart weg. Neu festgelegt wurde, dass 27.000 Hektar LF bis 2023 direkt bzw. indirekt durch die Vorhabenarten M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung und M4.3d – Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern erschlossen werden sollen. Mit dem 5. Änderungsantrag wurde der Zielwert auf 36.000 ha erhöht.

Fokus Area 2A:

- In der Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von rund 166,01 Mio. Euro, davon 88,00 Mio. Euro ELER vorgesehen.
- Insgesamt sollen Investitionen in 1.500 landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt werden.
- Bis Ende 2021 wurden
 - öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 102,17 Mio. Euro (ELER: 70,30 Mio. Euro, davon 3,58 Mio. Euro EURI-Mittel) bewilligt, davon 24,28 Mio. Euro (ELER: 19,44 Mio. Euro) im Jahr 2021.

- öffentliche Mittel in Höhe von 79,48 Mio. Euro (ELER: 48,39 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2021 16,17 Mio. Euro (ELER: 11,86 Mio. Euro).
- Für 1.139 abgeschlossene Vorhaben (2021: 199 Vorhaben) wurden 2014–2021 insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 70,75 Mio. Euro (2021: 12,74 Mio. Euro) aufgewendet.
- Zu den (Teil)Maßnahmen ist anzumerken:
 - In der Maßnahme M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen wurde 2021 kein Vorhaben bewilligt. Bis Ende 2021 wurden noch Ausgaben in Höhe von rd. 0,04 Mio. Euro getätigt.
 - Für die Maßnahme M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste wurden alle Mittel gebunden. Bis Ende 2021 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 0,93 Mio. Euro getätigt.
 - In der Maßnahme M4 wurden Investitionen in 952 Vorhaben (Teilmaßnahme M4.1) und vier Vorhaben (Teilmaßnahmen M4.2) sowie 412 Vorhaben im Bereich der Vorhabenart M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung gefördert.
 - Bis Ende 2021 erfolgten für M16.1 & 16.2-EIP Bewilligungen für neun Operationelle Gruppen in Höhe von 4,29 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 1,13 Mio. Euro.
- Bis 2025 sollen 7,30 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Zielindikator T4). Bis Ende 2021 wurden 2,55 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe (34,95 Prozent der Zielvorgabe) erreicht, 525 landwirtschaftliche Betriebe wurden für Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt.

Tab. 1.5: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 2A

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014–2021	2,55	34,95	2,55	34,95	7,30
		2014–2020	2,20	30,15	2,20	30,15	
		2014–2019	2,20	30,15	2,20	30,15	
		2014–2018	1,70	23,30	1,70	23,30	
		2014–2017	0,66	9,05	0,54	7,40	
		2014–2016	0,33	4,52			
Umfang der direkten und indirekten erschlossenen landwirtschaftlichen Fläche in Hektar LF		2014–2021					36.000,00
		2014–2020			12.694,00	35,26	
		2014–2019			6.930,00	19,25	
		2014–2018					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2025
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	131.518,80	131.518,80	9,33	38.366,60	2,72
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	3.004.270,00	3.004.270,00	69,22	925.701,70	21,33
M04	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	77.421.181,51	94.757.114,04	65,04	77.387.736,66	53,12
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	879.702,48	4.276.248,16	29,32	1.129.788,75	7,75
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	81.436.672,79	102.169.151,00	61,54	79.481.593,71	47,87

Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

In der Priorität 3

- ◆ wurden die Schwerpunktbereiche 3A und 3B programmiert.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 34,4 Mio. Euro (ELER: 18,09 Mio. Euro) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2021 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 28,05 Mio. Euro gebunden, davon 0,08 Mio. Euro im Jahr 2021.
- ◆ wurden bis Ende 2021 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 17,43 Euro (ELER: 14,52 Mio. Euro) bewilligt, davon 0,08 Mio. Euro (ELER: 0,04 Mio. Euro) im Jahr 2021.
- ◆ wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 10,84 Mio. Euro (ELER: 5,48 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2021 1,61 Mio. Euro (ELER: 0,87 Mio. Euro). Zudem wurden für den Hochwasserschutz (M5.1a) 0,2 Mio. Euro vom Land finanziert.

Focus Area 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Folgende Teilmaßnahmen sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M4.2b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Focus Area 3A

- Öffentliche Mittel in Höhe von 11,10 Mio. Euro (ELER: 6,19 Mio. Euro) sind vorgesehen.
- Bis Ende 2021 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 5,63 Mio. Euro gebunden, davon 0,08 Mio. Euro im Jahr 2021.
- Insgesamt wurden bis Ende 2021 Zuwendungen in Höhe von 5,59 Mio. Euro (ELER: 3,13 Mio. Euro) bewilligt, davon 0,08 Mio. Euro (ELER: 0,04 Mio. Euro) im Jahr 2021.
- Öffentliche Mittel in Höhe von 4,39 Mio. Euro (ELER: 2,23 Mio. Euro) wurden insgesamt ausgezahlt, davon 1,06 Mio. Euro (ELER: 0,56 Mio. Euro) im Jahr 2021.
- Bis Ende 2021 wurden in der Teilmaßnahme M4.2 insgesamt acht Vorhaben durchgeführt (Ziel: 15).
- Bis Ende 2021 wurden in der Teilmaßnahme M16.1 & M16.2 vier Vorhaben bewilligt. Öffentliche Mittel in Höhe von 0,43 Mio. Euro (ELER: 0,32 Mio. Euro) wurden bis Ende 2021 ausgezahlt.

Der Indikator „T6 – Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten“, musste im Rahmen des 2. Änderungsantrages aufgrund der Streichung der Teilmaßnahmen M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken gestrichen werden. Neu eingeführt wurde der programmspezifische Indikator „P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“. Bis 2025 sollen Investitionskosten in der Teilmaßnahme M4.2 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro angestoßen werden. Die bis Ende 2021 geförderten Vorhaben weisen Investitionskosten in Höhe von 14,43 Mio. Euro auf (48 Prozent der Zielgröße).

Tab. 1.6: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3A

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
P3: Investitionskosten in der Teilmaßnahme M 4.2 (Euro)		2014–2021			14.427.897,54	48,09	30.000.000,00
		2014–2020			14.146.911,34	47,16	
		2014–2019			10.388.688,28	34,63	
		2014–2018			10.388.688,28	34,63	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2025
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
M04	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	3.889.880,01	34,21	3.169.194,91	27,87	11.369.561,62
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	1.658.610,20	79,18	166.443,44	7,95	2.094.615,38
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	5.548.490,21	39,17	3.335.638,35	23,55	14.164.177,00

Focus Area 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Folgende Teilmaßnahme soll Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- M5.1a – Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe

Focus Area 3B

- Für die Förderperiode sind öffentliche Mittel (ohne TOP UPs) in Höhe von 22,43 Mio. Euro (ELER: 11,43 Mio. Euro) vorgesehen.
- Bis Ende 2021 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 11,84 Mio. Euro (ELER: 11,39 Mio. Euro) bewilligt.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 6,45 Mio. Euro (ELER: 3,24 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2021 0,55 Mio. Euro (ELER: 0,31 Mio. Euro).
- Von 2014–2021 wurden über M2.1 insgesamt 794 Begünstigte beraten und 415 Betriebe und Begünstigte über M5.1 unterstützt.

- Bis Ende der Förderperiode sollen 2,43 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (T7). In 2021 verblieb die prozentuale Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr identisch.

Tab. 1.7: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3B

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014–2021			2,02	83,00	2,43
		2014–2020			2,02	83,00	
		2014–2019			2,02	83,06	
		2014–2018			1,95	80,18	
Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gefahrengemeinschaft profitieren. (Prozent)		2014–2021			2,02	84,17	2,40
		2014–2020			2,02	84,17	
		2014–2019			2,02	84,17	
		2014–2018			1,95	81,25	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2025
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	432.968,00	432.968,00	48,11	288.211,01	32,02
M05	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	26.000.000,00	26.000.000,00	116,33	6.159.856,78	27,56
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	26.432.968,00	26.432.968,00	113,69	6.448.067,79	27,73

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

In der Priorität 4

- ◆ erfolgte bei der Programmierung keine Aufteilung der Finanzmittel auf die Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe 426,11 Mio. Euro (ELER: 211,19 Mio. Euro und davon 10,62 Mio. EUR EURI-Mittel) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2021 öffentliche Ausgaben – einschließlich der fünfjährigen Verpflichtungen in M7.6 b, M10 und M11 – in Höhe von insgesamt 278,35 Mio. Euro gebunden, davon 54,85 Mio. Euro im Jahr 2021.
- ◆ wurden bis Ende 2021 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 278,33 Mio. Euro²⁰ (ELER: 139,42 Mio. Euro) bewilligt, davon 54,85 Mio. Euro (ELER: 27,91 Mio. Euro) im Jahr 2021.
- ◆ wurden im Zeitraum 2014–2021 öffentliche Mittel in Höhe von 272,49 Mio. Euro (ELER: 138,82 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2021 51,34 Mio. Euro (ELER: 25,84 Mio. Euro).
- ◆ wurden in der Vorhabenart Maßnahme M7.6b acht Vorhaben, in der Maßnahme M10 insgesamt 7.828 Antragstellende mit 188.525 Hektar LF und in der Maßnahme M11 insgesamt 1.534 Antragstellenden mit 74.014 Hektar LF gefördert.

²⁰ Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen in den Maßnahmen M10 und M11 in den Folgejahren.

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M7.6b – Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)
- M7.3a – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume
- M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000
- M10.1a – Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- M10.1b – Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- M10.1c – Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter
- M10.1d – Integration naturbetonter Elemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen)
- M10.1e – Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenreblflächen im Unternehmen
- M10.1f – Anlage von Saum- und Bandstrukturen (SABA)
- M10.1g – Umwandlung von Ackerland in Grünland
- M10.1h – Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
- M10.1i – Alternative Pflanzenschutzverfahren
- M10.1o – Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau
- M10.1j – Vertragsnaturschutz Grünland (Artenreiches Grünland; Mähwiesen und Weiden; Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)
- M10.1k – Vertragsnaturschutz Kennarten
- M10.1l – Vertragsnaturschutz Weinberg (Freistellungs- und Offenhaltungspflege)
- M10.1m – Vertragsnaturschutz Acker (Ackerwildkräuter/Lebensraum Acker)
- M10.1n – Vertragsnaturschutz Streuobst
- M11.1/11.2 – Einführung/Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Focus Area 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

- Für den Zielindikator T9 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 16,19 Prozent der LF (Zielgröße: 27,08 Prozent der LF).

- Für die Focus Area 4A beliefen sich 2021 die öffentlichen Mittel auf rund 20,43 Mio. Euro für 114.178 Hektar LF.

Focus Area 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

- Für den Zielindikator T10 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 20,86 Prozent der LF (Zielgröße: 32,40 Prozent der LF).
- Für die Focus Area 4B beliefen sich 2021 die öffentlichen Mittel auf rund 30,72 Mio. Euro für 147.107 Hektar LF.

Focus Area 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

- Für den Zielindikator T12 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 0,29 Prozent der LF (Zielgröße: 17,72 Prozent der LF).
- Für die Focus Area 4C beliefen sich 2021 die öffentlichen Mittel auf rund 0,19 Mio. Euro für 2.064 Hektar LF.

Tab. 1.8: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Priorität 4

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014–2021			0,29	1,64	17,72
	2014–2020			0,22	1,73	
	2014–2019			0,27	2,12	
	2014–2018			0,27	2,12	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014–2021			20,86	64,39	32,40
	2014–2020			19,96	58,85	
	2014–2019			19,96	58,85	
	2014–2018			19,00	56,02	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014–2021			16,19	59,78	27,08
	2014–2020			12,39	44,17	
	2014–2019			12,31	43,89	
	2014–2018			10,43	37,19	

Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2025
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	1.889.292,80	149,12	702.890,90	55,48	1.267.000,00
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	444.500,00	51,08	61.033,25	7,01	870.121,00
M07	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	1.609.580,70	26,83	319.757,45	5,33	6.000.000,00
M10	O1 v Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	161.204.018,50	66,22	155.475.749,23	63,87	243.422.200,00
M11	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	116.294.648,32	67,58	115.149.959,18	66,91	172.093.500,00
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	4.167.798,45	168,33	1.372.948,09	55,45	2.476.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	285.609.838,77	67,02	273.082.338,10	64,08	426.128.821,00

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Mit dem 3. Änderungsantrag wurde die Priorität 5 gestrichen. Die Mittel wurden in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

In der Priorität 6

- ◆ wurden die Schwerpunktbereiche 6A, 6B und 6C programmiert.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 176,72 Mio. Euro (ELER: 95,35 Mio. Euro und davon 9,40 Mio. Euro EURI-Mittel) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2021 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 130,89 Mio. Euro gebunden, davon 28,61 Mio. Euro im Jahr 2021.
- ◆ wurden bis Ende 2021 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 93,34 Mio. Euro (ELER: 60,79 Mio. Euro) bewilligt, davon 21,74 Mio. Euro (ELER: 12,81 Mio. Euro) im Jahr 2021.
- ◆ wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 87,69 Mio. Euro (ELER: 37,84 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2021 29,08 Mio. Euro (ELER: 11,37 Mio. Euro).
- ◆ wurden im Zeitraum 2014–2021 für abgeschlossene Vorhaben insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 47,02 Mio. Euro ausgezahlt.

Focus Area 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabenarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M6.4a – Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID) – Maßnahme der Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (NRR)
- M6.4b – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten²¹

Focus Area 6A

- Das *EPLR EULLE* sieht hierfür öffentliche Mittel in Höhe von 13,32 Mio. Euro (ELER: 8,32 Mio. Euro) vor.
- Bis Ende 2021 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 6,51 Mio. Euro gebunden, davon 1,69 Mio. Euro im Jahr 2021.
- Bis Ende 2021 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 6,51 Mio. Euro (ELER: 4,83 Mio. Euro) bewilligt, davon 1,69 Mio. Euro (ELER: 1,44 Mio. Euro) im Jahr 2021.
- Bis Ende 2021 wurden öffentliche Mittel von 4,68 Mio. Euro (ELER: 3,40 Mio. Euro) ausgezahlt.
- Für abgeschlossene Vorhaben wurden im Zeitraum 2014–2021 insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 3,84 Mio. Euro ausgezahlt.
- Bis Ende 2021 wurden 16 Arbeitsplätze geschaffen (Zielgröße T20: 15 Arbeitsplätze) und somit die Zielsetzung für die Förderperiode erreicht.

Tab. 1.9: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6A

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014–2021			16,00	106,67	15,00
		2014–2020			16,00	106,67	
		2014–2019			16,00	106,67	
		2014–2018			16,00	106,67	
		2014–2017			4,00	26,67	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2025
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	558.705,00	50,42	313.053,28	28,25	1.108.000,00
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	710.300,00	88,79	143.738,50	17,97	800.000,00
M06	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	5.263.742,31	46,06	4.221.596,78	36,94	11.426.800,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	6.532.747,31	48,99	4.678.388,56	35,08	13.334.800,00

²¹ Ab dem 4. Änderungsantrag: M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)

Focus Area 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Maßnahme M19 – LEADER soll einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

Focus Area 6B

- Hier sieht das EPLR EULLE öffentliche Mittel in Höhe von 152,80 Mio. Euro (ELER: 82,23 Mio. Euro und davon 9,40 Mio. Euro EURI-Mittel) vor.
- Bis Ende 2021 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 118,77 Mio. Euro gebunden, davon 26,93 Mio. Euro im Jahr 2021.
- Bis Ende 2021 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 83,18 Mio. Euro (ELER: 53,86 Mio. Euro) bewilligt, davon 20,05 Mio. Euro (ELER: 11,37 Mio. Euro) im Jahr 2021.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 77,40 Mio. Euro (ELER: 32,34 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2021 27,27 Mio. Euro (ELER: 9,74 Mio. Euro).
- Für den Indikator T23 sind 71 Arbeitsplätze über LEADER-Vorhaben geschaffen worden (Zielgröße: 50).
- Für abgeschlossene Vorhaben im Zeitraum 2014–2021 wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 39,60 Mio. Euro ausgezahlt.
- Für den Zielindikator T21 „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten“ wurde mit 68,45 Prozent die Zielgröße von 54,81 Prozent bereits deutlich überschritten.

Hinweis zu Focus Area 6B:

Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind nicht explizit programmiert, aber im Rahmen des *EPLR EULLE*, insbesondere im Schwerpunktbereich 6B über die Fördermaßnahme M19 – LEADER grundsätzlich möglich. Im Sinne des aktualisierten Artikels 14 Absatz 4 der ELER-DVO kann LEADER einen potenziellen Beitrag zum Thema „Integration von Drittstaatsangehörigen“ leisten.

Tab. 1.10: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6B

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014–2021			71,00	142,00	50,00
	2014–2020			45,00	90,00	
	2014–2019			20,00	40,00	
	2014–2018			20,00	40,00	
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014–2021			68,44	124,87	54,81
	2014–2020			68,44	124,87	
	2014–2019			68,44	124,87	
	2014–2018			68,44	124,87	
	2014–2017			68,44	124,87	
	2014–2016			65,96	120,35	
	2014–2015			65,97	120,36	

Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2025
M07	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	0,00	0,00	0,00	0,00	22.833.300,00
M19	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	118.770.729,39	91,36	77.419.001,40	59,55	130.009.953,21
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	118.770.729,39	77,71	77.419.001,40	50,65	152.843.253,21

Focus Area 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Die Teilmaßnahme M7.3 – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR soll einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

Focus Area 6C

- Hier sieht das *EPLR EULLE* öffentliche Mittel in Höhe von 10,60 Mio. Euro (ELER: 4,80 Mio. Euro) vor.
- Bis Ende 2021 wurden öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 5,62 Mio. Euro gebunden, jedoch keine Mittel im Jahr 2021.
- Bis Ende 2021 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,65 Mio. Euro (ELER: 2,10 Mio. Euro) bewilligt, jedoch keine Mittel im Jahr 2021.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 5,62 Mio. Euro (ELER: 2,11 Mio. Euro) ausgezahlt, jedoch keine Mittel im Jahr 2021.
- Bis Ende 2021 wurden 46 Vorhaben gefördert, insgesamt 22.407 Personen profitieren von den verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (entspricht 0,72 Prozent).

Tab. 1.11: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6C

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Ziel 2025	
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014–2021			0,72	74,44	0,97	
	2014–2020			0,72	74,44		
	2014–2019			0,72	74,44		
	2014–2018			0,72	74,44		
	2014–2017			0,25	25,85		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Bewilligt	Absorption (Prozent)	Ausgezahlt	Absorption (Prozent)	Geplant 2025
M07	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	5.619.217,62	53,01	5.619.217,62	53,01	10.600.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2021	5.619.217,62	53,01	5.619.217,62	53,01	10.600.000,00

Technische Hilfe

Über die sogenannte Technische Hilfe werden beispielsweise EDV-Kosten, Kosten für die Evaluierung des Programms sowie Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Im Laufe der ELER-Förderperiode des *EPLR EULLE* 2014–2022 wurden die bisherigen Auszahlungen der Technischen Hilfe ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Die ELER-Verwaltungsbehörde hat im Jahr 2021 der Auszahlenden Stelle der EGFL-/ELER-Zahlstelle vier EU-Erstattungsanträge zur Abrechnung gegenüber der EU vorgelegt. Es wurden ELER-kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel in Höhe von rd. 3,26 Mio. Euro (ELER: 1,61 Mio. Euro) mit der EU abgerechnet und im Landeshaushalt vereinnahmt.

Die Abrechnung der ELER-kofinanzierungsfähigen öffentlichen Mittel mit der EU erfolgte unter Anwendung des Verfahrens zur Pauschalberechnung der Technischen Hilfe.

Für M20 – Technische Hilfe

- sind insgesamt ELER-kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel in Höhe von 27,74 Mio. Euro (ELER: 13,87 Mio. Euro) vorgesehen. Darüber hinaus sind zusätzliche nationale Mittel in Höhe von 5,6 Mio. Euro vorgesehen.
- wurden bis Ende 2021 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 23,74 Mio. Euro gebunden.
- wurden bis Ende 2021 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 23,74 Mio. Euro (ELER: 11,87 Mio. Euro) gebunden.
- wurden bis Ende 2021 öffentliche Mittel in Höhe von 19,03 Mio. Euro (ELER: 5,72 Mio. Euro) ausgezahlt.

Die Tabelle 1.12 gibt den Stand der Mittelbindungen und Ausgaben öffentlicher Mittel der einzelnen Maßnahmen für die Jahre 2014–2021 wieder.

Tab. 1.12: Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–2021)

Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel (ELER + nationale Mittel)	Bewilligungen 2014–21	Anteil	Öffentliche Ausgaben 2014–21	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M1	4,71	2,49	52,9	1,05	22,3
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	6,91	4,59	66,4	1,42	20,5
Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	154,19	98,72	64,0	81,35	52,8
Hochwasserschutz	M5	22,35	22,00	98,4	6,16	27,6
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	11,42	5,26	46,1	4,22	37,0
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	39,44	7,23	18,3	5,94	15,1
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLa*-Maßnahmen“)	M10	243,43	161,20	66,2	155,47	63,9
Ökologischer/biologischer Landbau („EULLa*-Maßnahmen“)	M11	172,09	116,29	67,6	115,15	66,9
Zusammenarbeit (EIP, Cluster)	M16	18,47	10,46	56,6	2,93	15,9
LEADER	M19	130,28	118,77	91,2	77,39	59,4
Technische Hilfe	M20	27,74	23,74	85,6	19,03	68,6
EPLR EULLE insgesamt		831,03	570,75	68,7	470,11	56,6

* EULLa: Fördermaßnahme „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“

Die Tabelle 1.13 gibt eine Übersicht über die von 2014–2021 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel in den einzelnen Prioritäten/Focus Area und Maßnahmen.

Tab. 1.13: Übersicht über die von 2014–2021 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel

Prio	Focus Area	Maßnahme	Ziel 2025		Bewilligungen 2014–2021		Auszahlungen 2014–2021		Umsetzung der ausgezahlten Mittel
			ELER	davon EURI	ELER	davon EURI	ELER	davon EURI	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Prozent
2	2A	1	1,25	0,00	0,31	0,00	0,04	0,00	3,2
2	2A	2	3,96	0,00	3,00	0,00	0,75	0,00	18,9
2	2A	4	69,41	3,59	62,25	3,59	46,49	0,02	67,0
2	2A	16	13,38	0,00	3,95	0,00	0,91	0,00	6,8
3	3A	1	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	3A	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
3	3A	4	4,00	0,00	1,92	0,00	1,91	0,00	47,8
3	3A	16	1,26	0,00	1,21	0,00	0,33	0,00	26,2
3	3B	2	0,90	0,00	0,39	0,00	0,29	0,00	32,2
3	3B	5	11,00	0,00	11,00	0,00	2,95	0,00	26,8
4		1	1,27	0,00	1,88	0,00	0,70	0,00	55,1
4		2	0,87	0,00	0,44	0,00	0,16	0,00	18,4
4		7	3,00	0,00	0,80	0,00	0,13	0,00	4,3
4		10	120,14	10,62	76,13	0,00	75,98	0,00	63,2
4		11	84,05	0,00	57,74	0,00	57,58	0,00	68,5
4		16	1,86	0,00	3,22	0,00	1,03	0,00	55,4
6	6A	6	6,42	0,00	3,65	0,00	3,00	0,00	46,7
6	6A	1	1,10	0,00	0,47	0,00	0,28	0,00	25,5
6	6A	2	0,80	0,00	0,71	0,00	0,12	0,00	15,0
6	6B	19	70,23	0,00	53,86	0,00	32,17	0,00	45,8
6	6B	7	12,00	9,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
6	6C	7	4,80	0,00	2,10	0,00	2,10	0,00	43,8
TH	TH	20	13,87	0,00	11,87	0,00	5,72	0,00	41,2
Summe			426,50	23,61	296,90	3,59	232,64	0,02	54,5

Mit der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2018/276 vom 23. Februar 2018 ist es künftig möglich, nicht nur abgeschlossene Vorhaben zur Erreichung von Etappenzielen im Leistungsrahmen zu berücksichtigen. Es können auch die Ausgaben von vollständig durchgeführte Vorhaben anrechnet werden, bei denen noch nicht alle Zahlungen geleistet oder angelaufene Vorhaben, die noch nicht vollständig durchgeführt wurden. Ab dem Durchführungsbericht für das Jahr 2018 wird diese Möglichkeit angewendet. Dadurch wird eine Transparenzverbesserung der Berichterstattung über den Durchführungsstand erwartet, da dann beispielsweise auch über mehrere Jahre dauernde Vorhaben berichtet werden kann.

M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen

M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen)

Die Teilmaßnahmen werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A, 4 und 6A eingesetzt.

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahmen M1a (Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen) und M1b (Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen) sollen berufsbildende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten für die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft Tätigen, Bodenbewirtschaftende und andere Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, unterstützt werden. Dazu zählen auch agrarpädagogische Maßnahmen. Die Veranstaltungen sollen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierschutz umfassen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Lernort Bauernhof (LOB)

Das Vorhaben „Lernort Bauernhof 2020 (LOB)“ wird von Februar 2018 bis Ende Februar 2022 von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK RLP) als Auftragnehmer nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung im Rahmen der Teilmaßnahme M1b umgesetzt. In Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss wurde Ende 2021 die Neuvergabe öffentlich ausgeschrieben. Dadurch wurde sichergestellt, dass Lernort Bauernhof kontinuierlich fortgeführt wird.

Zu Beginn 2021 gab es 62 LOB-Betriebe. Im Jahr 2021 wurden acht Betriebe neu aufgenommen und es erfolgten keine Kündigungen. Eine Grundschulung musste coronabedingt abgesagt werden, ein Zertifikatslehrgang wurde erfolgreich abgeschlossen. Zudem fanden fünf Lehrkräftefortbildungen statt. Die geplante Abschlussveranstaltung wurde in Abstimmung mit dem Ministerium in das Jahr 2022 verlegt. Auf die Pandemiesituation wurde reagiert, indem verstärkt digitale Formate genutzt (u. a. digitale Fachtagung) und ein Online-Stammtisch für LOB-Betriebe etabliert wurden.

Durchgeführt wurden insgesamt 146 Unterrichtseinheiten (davon 77 ohne und 69 mit Bauernhofpädagoginnen und -pädagogen) auf 26 teilnehmenden LOB-Betrieben für insgesamt 2.488 Schülerinnen und Schüler.

Waldbauernschulungen

Das Vorhaben „Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende“ in der Teilmaßnahme M1a wird im Rahmen einer Inhouse-Beauftragung der ELER-Verwaltungsbehörde durch das forstliche Bildungszentrum RLP mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) als zwischengeschaltete Stelle umgesetzt. Die initiale Beauftragung erfolgte im Oktober 2020. In 2021 wurde hierzu eine Organisationsverfügung zwischen den beiden Ministerien erarbeitet. Aufgrund personeller Engpässe im forstlichen Bildungszentrum RLP kam

es jedoch zu Verzögerungen bei der weiteren Umsetzung, so dass der Beginn der Umsetzung erst für 2022 erwartet wird.

Inhouse-Beauftragung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR)

Am 19. Juni 2019 beschloss der EULLE-Begleitausschuss die Bereitstellung von zwei Mio. Euro ELER- und 0,2 Mio. Euro Landesmittel zur Umsetzung von insgesamt neun Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im Rahmen einer Inhouse-Beauftragung der DLR. Das zuständige Fachreferat 8506 des MWVLW übernimmt als zwischengeschaltete Stelle Konzeption, Fachaufsicht und Koordinierung des Vorhabens. Für die im Rahmen der Inhouse-Beauftragung von den DLR ab 2020 durchzuführenden Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen erfolgten alle neun Bewilligungen im Jahr 2020. Die bis Ende 2021 realisierten Veranstaltungen, Feldtage und Veröffentlichungen sind in der nachstehenden Tabelle abgebildet. Coronabedingt wurden teilweise die geplanten Mindestanzahlen an Veranstaltungen und Teilnehmenden nicht erreicht. Zudem fanden viele Veranstaltungen digital statt.

Im Rahmen der Verlängerung des *EPLR EULLE* ist in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss vorgesehen, die derzeit noch bis Mitte 2023 laufenden Vorhaben zu verlängern. Die dazu notwendigen Vorabstimmungen wurden Ende 2021 eingeleitet.

Tab. 1.14: Vorhaben der DLR im Rahmen der Inhouse-Vergabe in M1 – bis einschließlich 2021

Bezeichnung	Vorhabenträger	bewilligte Zuwendung (Euro)	Veranstaltungen 2020	Veranstaltungen 2021	Veröffentlichungen 2021	Veröffentlichungen 2021	Feldrundgänge / -tage 2020	Feldrundgänge / -tage 2021
Digitales Schaderregermonitoring – M1b	DLR RNH	250.287,60		4 Seminare	3 Fachartikel	3 Fachartikel	5 Rundgänge	5 Rundgänge
Management-Seminare für Quereinsteigende – M1a	DL R RNH	131.518,80		7 Seminare 1 Workshop		entfiel	entfiel	entfiel
Anpassung und Optimierung des Begrünungs-managements im Weinbau in Hinblick auf Boden- und Wasserschutz sowie Förderung der biodiversitären Vielfalt – M1b	DLR Rheinpfalz	230.037,60	1 Vortrag	5 Vorträge 4 Seminare	4 Fachartikel	4 Fachartikel 1 Merkblatt	2 Rundgänge	7 Rundgänge
Optimierung von N-Effizienz und N-Düngung im Acker- und Futterbau sowie im Gemüsebau und im Steillagen-Weinbau – M1b	DLR Eifel, Acker- und Futterbau bzw. Tierhaltung	227.037,60	2 Vorträge	2 Seminare 2 Workshops	2 Fachartikel 1 Rundschreiben	16 Fachartikel	1 Rundgang	1 Rundgang
	DLR Mosel, Steillagenweinbau	227.037,60		5 Vorträge 3 Seminare	4 Rundschreiben	4 Rundschreiben	8 Rundgänge	8 Rundgänge
	DLR Rheinpfalz, Gemüsebau	238.373,60		2 Vorträge 1 Seminar 2 Workshops	2 Fachartikel 6 Rundschreiben	2 Fachartikel 6 Rundschreiben		
Verminderung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer und Wissenstransfer an die landwirtschaftliche Praxis zur Vermeidung von Erosion und Abschwemmung – M1b	DLR Eifel	237.029,60	3 Vorträge	3 Vorträge 1 Seminar	1 Rundschreiben	5 Fachartikel 1 Rundschreiben 1 Merkblatt	3 Rundgänge	3 Rundgänge
Evaluierung der Stoffstrombilanz und deren Einführung als Beratungsinstrument in die landwirtschaftliche Praxis – M1a	DLR RNH	238.928,06		9 Vorträge	3 Fachartikel 1 Rundschreiben 1 Merkblatt	3 Fachartikel 1 Rundschreiben 1 Merkblatt	–	–
Varroabekämpfung und bienenfreundlicher Agrarbereich – M1b	DLR WW-OE	227.037,60	7 Online-Veranstaltungen	3 Vorträge 10 Seminare 2 Workshops	1 Fachartikel	1 Fachartikel	8 Rundgänge	8 Rundgänge
Bewilligte Zuwendung gesamt		2.016.288,08						

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand in der Maßnahme M1 zum 31. Dezember 2021:

Tab. 1.15: M1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Vorhaben

M1	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	2,49	0
...davon ELER in Mio. Euro	2,49	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	10	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	1,05	0,7
davon ELER in Mio. Euro	1,02	0,69
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0	0

M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M2.1 Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen

Die Teilmaßnahme dient der Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A, 3B, 4A-C und 6A.

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme M2.1 sollen Beratungsleistungen für Landwirtinnen und Landwirte, Bodenbewirtschaftende und andere Wirtschaftsakteurinnen und -akteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, gefördert werden. Die Beratungsleistungen sollen insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz der Betriebe oder Unternehmen und/oder ihrer Investition beitragen. Eine angepasste und anpassungsfähige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft und KMU in ländlichen Räumen soll damit sichergestellt werden.

Auf Basis des geltenden *EPLR EULLE* kann die Teilmaßnahme M2.1 über öffentliche Ausschreibungen der ELER-Verwaltungsbehörde oder Inhouse-Beauftragungen an nachgeordnete Dienststellen umgesetzt werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Inhouse-Vergabe an das Landesuntersuchungsamt (LUA)

Im Juni 2017 wurde das Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz mit der Durchführung der Beratungsangebote „Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer“ und „Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“ beauftragt. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt fünf Jahre.

Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 67 Beratungsleistungen im Bereich „Gesundheitsdienst kleine Wiederkäuer“ auf 67 Betrieben sowie 2 Beratungsdienstleistungen im Bereich „Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“ auf zwei Betrieben.

Der Förderhöchstsatz liegt bei 1.500 Euro pro Beratung. Jeder Betrieb wird nur einfach gezählt, auch wenn verschiedene Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Summe der Betriebe liegt daher teilweise unter der tatsächlichen Summe der jeweils jährlich beratenen Betriebe.

Tab. 1.16: Anzahl durchgeführter Beratungsleistungen sowie beratener Betriebe je Beratungsangebot und Jahr

Beratungsangebot	Jahr	Anzahl der durchgeführten Beratungsleistungen	Anzahl der beratener Betriebe*
„Gesundheitsdienst kleine Wiederkäuer“	2017	86	26
	2018	206	53
	2019	350	57
	2020	60	60
	2021	67	67
Gesamt		769	154
„Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“	2017	0	0
	2018	20	13
	2019	37	10
	2020	57	17
	2021	2	2
Gesamt		116	42
Insgesamt		885	196

* Jeder Betrieb wird nur einfach gezählt, auch wenn verschiedene Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Die Summe der Betriebe gesamt liegt daher unter der tatsächlichen Summe der jeweils jährlich beratener Betriebe.

Vergabe regionalisierter Dienstleistungskonzessionen für „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt“

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer regionalisierten Dienstleistungskonzession für „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt“ (sechs Module, insgesamt 4,1 Mio. Euro an ELER-Mitteln) erhielten fünf Beratungsanbieter nach Durchlaufen des Verhandlungsverfahrens am 8. Oktober 2018 den Zuschlag. Die bewilligten Förderanträge der ausgewählten Beratungsanbieter wurden im Jahr 2021 folgendermaßen umgesetzt:

Tab. 1.17: Bewilligte Mittel je Anbieter und Los (2021)

Anbietende	Los 1 Tierhaltung Focus Area 2A		Los 2 Pflanzenbau/ Grünland Focus Area 2A		Los 3 Gartenbau Focus Area 2A		Los 4 Weinbau Focus Area 2A		Los 5 Ökologischer Land- Wein- und Gartenbau, sowie Tierhaltung Focus Area 4		Los 6 Diversifizierung und Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten Focus Area 6A		Anzahl durchgeführter Beratungsleistungen je Anbieter gesamt	Anzahl beratener Betriebe je Anbieter gesamt (keine Doppelzählung)
	BL	B	BL	B	BL	B	BL	B	BL	B	BL	B		
Landwirtschaftskammer RLP	58	27	14	7	2	1	40	23	10	6	42	28	176	92
Ring lw. Betriebsleiter			25	25									49	49
Beratungsring Rindviehhaltung	12	12											54	54
Bioland e. V.									4	4	0	0	32	30
AMG Landberatung	2	2	4	4			9	9					38	35
Gesamt	144	102	77	70	0	0	45	31	33	31	50	26	349	262

BL = Beratungsleistung, B = beratene Betriebe, grau eingefärbt: In diesen Losen erfolgte für den jeweiligen Anbietenden keine Beauftragung.

Der Umsetzungsstand durchgeführter Beratungen und damit zusammenhängend auch der Mittelabruf liegen hinter der eigentlichen Planung zurück. Als Grund sind insbesondere die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie anzuführen.

Im Rahmen der Verlängerung des *EPLR EULLE* um zwei Jahre soll auch das bestehende Beratungsangebot verlängert werden. Beratungsleistungen sollen demnach noch bis einschließlich 2025 durchgeführt werden können. Um einen möglichst lückenlosen Übergang zum weiterführenden Beratungsangebot zu gewährleisten wurde mit der Vergabestelle des MWVLW abgestimmt, dass die Beratungsleistungen in den bestehenden Verträgen bis zum 30. Juni 2022 ohne Veränderung bestehender Konditionen und ohne zusätzliche Mittelaufstockung gefördert werden. Die erforderliche vergaberechtliche Neuausschreibung soll Anfang 2022 erfolgen, damit die neu auszuwählenden Beratungsanbieterinnen und -anbieter im Sommer 2022 beginnen können.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand in der Maßnahme M2.1 insgesamt zum 31. Dezember 2021.

Tab. 1.18: M2.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Vorhaben

M2.1	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	4,59	0
...davon ELER in Mio. Euro	4,55	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	14	1
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	1,42	0,59
davon ELER in Mio. Euro	1,32	0,54
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0	0

M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

Die Teilmaßnahmen/Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A und 5A eingesetzt.

Mit dem Erlass der VV *EPLR EULLE* einschl. ANBest-EULLE vom 01. Januar 2016²² wurden für die Förderung nicht-flächen- und nicht-tierbezogener Maßnahmen im Rahmen *EPLR EULLE* übergreifende Regelungen getroffen. Die aktuell letzte Änderung der VV *EPLR EULLE* einschl. ANBest-EULLE erfolgte im Dezember 2021.

Die erforderlichen Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen wurden erstellt sowie die Auswahlkriterien und -bedingungen weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der (Teil-/Maßnahmen/Vorhabenarten wurde bereits 2016 begonnen.

In verschiedenen Veranstaltungen und mit verschiedenen Publikationen wurden die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die Öffentlichkeit seit 2017 laufend über das Förderprogramm, dessen inhaltliche Weiterentwicklung und Umsetzung informiert.

Der EULLE-Begleitausschuss hat im Rahmen der Diskussionen zum 5. Änderungsantrag des *EPLR EULLE* berücksichtigt, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ab 1. Januar 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) anbieten wird. Hier werden u. a. Investitionen finanziell unterstützt, die bisher durch M4.1a –

²² In 2015 erfolgte die Förderung noch im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) gefördert wurden.

M4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Ab dem 01. Januar 2021 bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für einen Zeitraum von vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) an. In diesem Programm werden u. a. Investitionen finanziell unterstützt, welche in Rheinland-Pfalz bisher durch drei Vorhabenarten gefördert wurden. Um eine Doppelförderung und ein Konkurrenieren der beiden Förderangebote des Bundes und von Rheinland-Pfalz zu verhindern, werden nachfolgende Vorhabenarten in M4.1 in Rheinland-Pfalz für Antragsstellungen ab dem 01. Januar 2021 (z. T.) ausgesetzt:

- ◆ M4.1a – Investitionen in landwirtschaftlichen Betriebe: Die Förderung von Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern, die nicht im Zusammenhang mit einem Stallbauvorhaben errichtet werden, sowie von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dienen, werden für Neuantragstellungen ab dem 01. Januar 2021 ausgesetzt.
- ◆ M4.1e – Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU): Es erfolgt nur noch eine Förderung in den Bereichen Maschinen und Geräte für den Steillagenweinbau, Maschinen und Geräte zur extensive Bodenbewirtschaftung und Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft und Nachrüstung von autarke Lenksysteme mit GNSS-Steuerung.

M4.1a Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Beschreibung

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden und tiergerechten sowie multifunktionalen Landwirtschaft sollen investive Vorhaben in landwirtschaftlichen Unternehmen (KMU) gefördert werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Umsetzung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm im *EPLR EULLE* startete 2016. Davor wurden die Auswahlkriterien weiterentwickelt und ein Schwellenwert zur Auswahl verbindlich vorgegeben. Tierartgerechte Haltungsverfahren und besondere Anforderungen aus den Bereichen Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz wurden stärker betont.

Seit Herbst 2016 wird auch der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft gefördert, wenn diese Maschinen und Geräte zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Diese Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wurde 2017 ergänzt um die Förderung von Maschinen und Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Gleichzeitig wurde die Förderung einzelbetrieblicher Beregnungstechniken aufgenommen.

Die seit einigen Jahren schwierige Situation der Landwirtschaft, insbesondere auf dem Milchmarkt, führte dazu, dass die Anzahl der Anträge im klassischen Tierhaltungsbereich 2021 wie in den vergangenen Jahren auch, niedrig blieb. Kompensiert wurde dies durch die o. a. Förderung bestimmter Ma-

schinen und Geräte der Außenwirtschaft. Hinzu kommt, dass die Tierhaltungsinvestitionen, die gefördert wurden, höhere Investitionsvolumen hatten. Das zuschussfähige Investitionsvolumen eines Vorhabens wurde entsprechend der nationalen Rahmenregelung mit dem im Februar 2020 genehmigten 4. Änderungsantrags von zwei auf drei Mio. Euro angehoben.

Im AFP wurden 2021 insgesamt 45 Fälle mit einem Zuschussmittelbedarf von ca. 5,65 Mio. Euro bewilligt. Es wurden in 2021 zwei Auswahlverfahren durchgeführt. Die Bewilligungszahlen lagen gegenüber den Vorjahren erheblich niedriger. Das hängt nicht nur mit dem zuvor erwähnten Bundesprogramm, sondern auch mit der Förderung von Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft und den damit zusammenhängenden niedrigen Investitionsvolumina zusammen. Mehr als 50 Prozent der bewilligten Vorhaben kamen aus diesem Bereich. Im Bereich der Stallbaumaßnahmen ist insbesondere in der Milchviehhaltung festzustellen, dass vor allem die Premiumförderung für besonders tiergerechte Halungsverfahren nachgefragt wurde.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.1a bis 31.12.2021:

Tab. 1.19: M4.1a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.1a	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	45,86	5,65
...davon ELER in Mio. Euro	26,90	2,83
Anzahl bewilligter Vorhaben	555	45
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	35,21	6,02
davon ELER in Mio. Euro	21,32	3,61
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	507	22

M4.1e Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)²³

Beschreibung

Die Vorhabenart dient der Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung und soll die Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Investitionen in Spezialmaschinen, Umweltinvestitionen, Zusatzgeräte und Informationstechnik unterstützen.

Es gilt wirtschaftlich tragfähige Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter (mit Beiträgen zum Verbraucher-, Umwelt-, Klima- oder Tierschutz) zu unterstützen. Mit der Unterstützung entsprechender Betriebe soll auch dem Schutz der Kulturlandschaft gedient werden. Schließlich soll ein Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen geleistet werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Umsetzung der Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen im *EPLR EULLE* startete in 2016. In dem Jahr wurden die Auswahlkriterien weiterentwickelt und die Fördergegenstände angepasst. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere im Naturschutz durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie dem Erhalt landeskulturell wertvoller Steillagenreblflächen. Im Berichtszeitraum 2021 wurden zwei Auswahlverfahren durchgeführt, insgesamt wurden 247 Fälle bewilligt.

²³ Bis 29. Dezember 2019 M 4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS).

Bereits seit 2020 werden Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft zusammengefasst in der modifizierten Maßnahme M4.1e – Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) gefördert. Mit der Ausweitung und Zusammenfassung der Förderung in FISU sollen insbesondere wirtschaftliche Auswirkungen abgedeckt werden, die z. B. durch die Umsetzung der Düngeverordnung für die Betriebe entstehen. Zudem sollen besonders umweltschonende Techniken breiter in die landwirtschaftliche Praxis eingeführt und die Digitalisierung in der Außenwirtschaft unterstützt werden. Für 247 Fälle wurden rd. 5,97 Mio. Euro bewilligt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.1e bis 31.12.2021:

Tab. 1.20: M4.1e: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.1e	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	9,54	5,97
...davon ELER in Mio. Euro	9,38	5,97
Anzahl bewilligter Vorhaben	397	247
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	7,68	5,50
davon ELER in Mio. Euro	7,52	5,50
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	321	170

M4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

M4.2b Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturverbesserung)

Beschreibung

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüssen sowie von landwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und Operationellen Gruppen zu verbessern. Die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stärkt durch die Fördervorraussetzung vertraglicher Bindungen die Stellung der Primärerzeugung. Sie trägt so zu einer Steigerung der Wertschöpfung in der Wertschöpfungskette, zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene bei. Innovationspotenziale können erschlossen werden. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser und/oder Energie – leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In der laufenden Förderperiode werden die Fördermöglichkeiten der regionalen Vermarktung anerkannter Qualitätsprodukte und damit die Unterstützung des Aufbaus leistungsfähiger Vermarktungsstrukturen insbesondere für die regionale Vermarktung von regionalen und ökologischen Erzeugnissen weiter verbessert. Das spiegelt sich auch in den Auswahlkriterien der Anträge wider, die für die Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte eine höhere Bewertung sowie erhöhte Fördersätzen vorsehen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.2b zum 31.12.2021:

Tab. 1.21: M4.2b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.2b	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	6,31	0,08
...davon ELER in Mio. Euro	3,60	0,04
Anzahl bewilligter Vorhaben	12	1
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio.	6,12	0,79
... davon ELER in Mio. Euro	3,54	0,36
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	12	4

M4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

M4.3c Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

Beschreibung

Die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung zielt darauf ab, dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Bei der Wegebauförderung sind grundsätzlich Verbindungswege und Wege zur Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen förderungsfähig. Insbesondere soll dabei die gemarkungsübergreifende Bewirtschaftung durch die gezielte Unterstützung des Ausbaus gemarkungsübergreifender Wege erleichtert werden. Damit wird dem Anpassungsprozess in der Landwirtschaft Rechnung getragen. Weniger Betriebe, größere, aber weiter von der Hofstelle entfernt liegende Flächen und größere Maschinen erfordern Anpassungen beim Wegebau. Die gemarkungsübergreifenden Wege wurden durch die DLR mit Prioritäten hinsichtlich ihrer gemarkungsübergreifenden Funktion und der Ausbaunotwendigkeit versehen. Diese Prioritäten sind bei der Förderung relevant.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Mit der Umsetzung der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung im *EPLR EULLE* wurde 2016 begonnen. Nachdem zuvor die Auswahlkriterien weiterentwickelt wurden und dabei die Umsetzung eines Konzeptes für den Ausbau eines gemarkungsübergreifenden Wegenetzes wesentlich stärker in den Vordergrund gerückt wurde, haben in 2016 zwei Auswahlrunden stattgefunden.

In 2017 erfolgte ein Auswahlverfahren. Eine Anpassung erfolgte 2017 bei der Förderhöhe: Bisher wurden nur Wege in der Priorität 1 in LEADER-Regionen mit 75 Prozent gefördert, niedrigere Prioritäten mit 65 Prozent. Nun erhalten auch die Wege mit Priorität 2 den höheren Fördersatz. Damit sollten die für den Wegebau verantwortlichen Gemeinden noch stärker motiviert werden, in den bedarfsgerechten Ausbau des Wegenetzes zu investieren.

In 2018 fanden drei Auswahlverfahren statt, in denen alle 120 Vorhaben ausgewählt wurden. Als Reaktion auf die Unwetterereignisse im Jahr 2018 wurde ein neues Auswahlkriterium für Baumaßnahmen nach Starkregen bzw. Überschwemmungen ergänzt, sodass Wege in anerkannten Elementarschadensregionen zusätzliche Punkte erhalten. In diesem Zusammenhang wurde häufig der vorzeitige Maßnahmenbeginn noch vor der Förderantragstellung beantragt und genehmigt. Nach wie vor befinden sich solche

Vorhaben in der Umsetzung. 2019 wurden zwei Auswahlverfahren durchgeführt, in 2020 zwei Auswahlverfahren mit 50 ausgewählten Vorhaben und in 2021 insgesamt 45 Vorhaben.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.3c zum 31.12.2021:

Tab. 1.22: M4.3c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.3c	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	59,55	13,44
...davon ELER in Mio. Euro	25,19	7,26
Anzahl bewilligter Vorhaben	412	80
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio.	32,18	3,42
... davon ELER in Mio. Euro	16,07	1,72
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	302	3

M4.3d Förderung der Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich der Erhalt von Weinbergsmauern

Beschreibung

Die Förderung zielt darauf ab, die Erschließung und dauerhafte Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen durch angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Insbesondere bei den Steillagenrebflächen besteht durch Mängel in der Flächenererschließung die Gefahr, dass deren dauerhafte Bewirtschaftung gefährdet ist. Dadurch gehen traditionelle Kulturlandschaften durch Bewirtschaftungsaufgabe verloren (Biodiversitätsverlust insbesondere in Steil- und Steilstlagen des Weinbaus).

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Mit der eigentlichen Programmumsetzung bei der Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern wurde in 2020 begonnen. Sechs Vorhaben wurden in 2020 bewilligt. In 2021 wurden keine Vorhaben neu ausgewählt. Ziel ist es, eine weitest gehende Ausschöpfung der Fördermittel bis zum Ende der Förderperiode zu erreichen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.3d zum 31.12.2021:

Tab. 1.23: M4.3d: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.3c	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,10	0,06
...davon ELER in Mio. Euro	0,05	0,03
Anzahl bewilligter Vorhaben	2	1
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio.	0,08	0,08
... davon ELER in Mio. Euro	0,04	0,04
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	2	2

M5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M5.1a Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 3B eingesetzt.

Beschreibung

Bestandteil des umfassenden Hochwasserschutzkonzeptes des Landes ist der technische Hochwasserschutz durch Deiche, Schöpfwerke, Rückhalteräume, Reserveräume und örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Als dringliche Maßnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf im Rahmen des *EPLR EULLE* sind hier der Oberrhein sowie die Nahe vorgesehen. Ziel ist, die Deiche durch Ertüchtigung auf den Stand der heutigen Sicherheitsanforderungen zu bringen, um die dahinterliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu schützen. Am Oberrhein kommen zudem noch historische Ursachen dazu: In der seit Tulla durch eine geschlossene Deichlinie geschützten und potentiell durch Hochwasser gefährdeten Oberrheinniederung zwischen Iffezheim und Bingen leben rund 700.000 Menschen, davon 265.000 rechts und links des Rheins in Rheinland-Pfalz. Durch Hochwasser infolge Überströmen der Deiche wäre bei einem Katastrophenhochwasser wie zuletzt zur Jahreswende 1881/82 mit Sachschäden in Höhe von bis zu 13 Mrd. Euro zurechnen (6 Mrd. Euro in Rheinland-Pfalz). Bei Eintreten eines 200-jährlichen Hochwassers sind Schäden in Höhe von rd. 6 Mrd. Euro zu befürchten. Deshalb ist in Rheinland-Pfalz die Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein eindeutiger Schwerpunkt beim technischen Hochwasserschutz.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Oberrhein und Nahe im *EPLR EULLE* setzt die Förderung der Vorperiode lückenlos fort. In 2016 wurden insgesamt 22 Förderanträge mit einem Fördervolumen an ELER-Mitteln in Höhe von 13 Mio. Euro (öffentliche Nettoausgaben: 26 Mio. Euro) gestellt und bewilligt. Damit konnten bereits alle für die Maßnahme M5 vorgesehenen ELER-Mittel gebunden werden. In 2017 wurden die ersten Zahlungsanträge gestellt, wobei die Refinanzierung der ELER-Mittel auf Grund von IT-Problemen erst 2018 erfolgen konnte. In 2019 hat sich die Lage bezüglich des geringen ELER-Mittelabflusses etwas entspannt und es konnten so rund zwei Mio. Euro ELER-Mittel verausgabt werden. Nichtsdestotrotz liegt die bauliche Umsetzung der bewilligten Projekte weiterhin deutlich hinter dem geplanten Umsetzungsstand. Diese Situation war auch in 2020 vorherrschend und es konnten nur rund 510.000 Euro ELER-Mittel verausgabt werden.

Aufgrund von erheblichen Verzögerungen in der Bauausführung der bewilligten Projekte (u. a. problematischer Grunderwerb, hohe Auslastung der Bauwirtschaft, Klageverfahren, Personalknappheit) kam es zu einem deutlich geringeren Mittelabruf als erwartet. Auch die Möglichkeit der Neubewilligung von Projekten ist trotz des bestehenden Bedarfs nur sehr begrenzt möglich, da sich viele potentiell in Frage kommende Projekte aus genannten Gründen ebenfalls verschieben. Mit dem 5. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm EULLE* wurde daher der ELER-Plafonds auf 11 Mio. Euro (reine ELER-Mittel)

reduziert. Im Jahr 2021 wurden ELER-Mittel in Höhe von insgesamt rund 240.000 Euro ausgezahlt und 2.600 Euro im Zuge einer Überprüfung durch die bescheinigende Stelle an die EU in Form einer Rückforderung zurückerstattet.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M5 zum 31.12.2021:

Tab. 1.24: M5: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M5	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	22,00	0
...davon ELER in Mio. Euro	11,00	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	22	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	6,16	0,48
davon ELER in Mio. Euro	2,96	0,24
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0	0

M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Die Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6A eingesetzt.

Die erforderlichen Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen wurden erstellt sowie die Auswahlkriterien und -bedingungen weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen/Vorhabenarten wurde 2016²⁴ begonnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsstellen wurden über die neuen Förderkonditionen im Rahmen von Dienstbesprechungen geschult. Auf den Internetseiten der Bewilligungsstellen sind die Förderkonditionen für die interessierte Öffentlichkeit ersichtlich. In verschiedenen Veranstaltungen und mit verschiedenen Publikationen wurde u. a. die landwirtschaftliche Berufsvertretung über das Förderprogramm informiert. Mit dem im Februar 2020 genehmigten 4. Änderungsantrag wurden die Fördertatbestände in M6.4 ausgeweitet.

M6.4a Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)

Beschreibung

Mit der Vorhabenart sollen Investitionen zur Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, Weinbau- und gartenbaulicher Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich angeregt werden. Damit landwirtschaftliche Unternehmen und sonstige KMU langfristig wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaften können, müssen die Betriebsstrukturen und die Ausrichtung der Betriebe sowie deren Vernetzung mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen fortwährend an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Gefördert werden alle Arten der Einkommensdiversifizierung in landwirtschaftlichen Betrieben (Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen, Direktvermarktungseinrichtungen, Betriebe zur Landschaftspflege, Betreuungs-/Pflegeeinrichtungen, Einkaufsdienste, Bauernhof Café usw.).

²⁴ In 2015 erfolgte die Förderung noch im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die schwierige Situation der Landwirtschaft, in der sich diese seit einigen Jahren befindet, hat sich fortgesetzt und weiterhin auch den Umfang der Anträge im Bereich der Einkommensdiversifizierung beeinflusst. In 2021 wurden zwei Auswahlverfahren durchgeführt und acht Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 497.000 Euro bewilligt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M6.4a zum 31.12.2021:

Tab. 1.25: M6.4a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M6.4a	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	3,14	0,49
...davon ELER in Mio. Euro	1,57	0,24
Anzahl bewilligter Vorhaben	48	8
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	2,26	0,33
davon ELER in Mio. Euro	1,13	0,16
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	34	2

M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)

M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM)

Beschreibung

Mit der Förderung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (FÜM) wurde ab 2020 für Lohnunternehmen und Maschinenringe mit Sitz in Rheinland-Pfalz eine Fördermaßnahme analog der einzelbetrieblichen Maschinenförderung eingeführt (40 Prozent Fördersatz). Förderfähig ist der Kauf neuer Maschinen, Geräte und Techniken, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Aufbringung von Wirtschaftsdüngern und durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Anträge für FÜM konnten bisher nur im Jahr 2020 gestellt werden. Zum 01.01.2021 wurde FÜM in Rheinland-Pfalz ausgesetzt, da vom Bund im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms (IuZ) die inhaltlich gleiche Förderung (Fördersatz 20 Prozent) angeboten wurde (vgl. M4.1). Da die Antragstellung bis zum 31.12.2020 möglich war, wurde ein Großteil der Bewilligungen erst in 2021 ausgesprochen.

FÜM wird in 2022 für die Förderung des Erwerbs von Drohnen mit Spritzeinrichtungen (Applikationssystem) zur Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau wieder geöffnet. Mit dieser Förderung wird eine deutliche Minderung von Emissionen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und damit eine deutliche Minderung von Umweltbelastungen unterstützt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M6.4b FÜM zum 31.12.2021:

Tab. 1.26: M6.4b FÜM: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M6.4b	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	1,79	1,0
...davon ELER in Mio. Euro	1,79	1,0
Anzahl bewilligter Vorhaben	33	20
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	1,59	1,13
davon ELER in Mio. Euro	1,59	1,13
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	30	21

M6.4b Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)

Beschreibung

Mit der Förderung sollen Partnerschaften im Bereich von Wertschöpfungsketten mit Schwerpunkt Regionalvermarktung (WSK) auch außerhalb der Erzeugung, Vermarktung und Verarbeitung von Erzeugnissen des Anhang-I-AEUV-Bereichs Beschäftigungsmöglichkeiten und Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum gesichert und neu erschlossen werden. WSK leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, insbesondere von Wasser und/oder Energie und unterstützt damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes. Zu der Zielgruppe gehören beispielsweise Betriebe des Ernährungshandwerks wie Bäckereien oder Metzgereien.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Maßnahme WSK tat sich zum Anfang etwas schwer und wurde daher 2019 durch eine Studie des IfLS evaluiert. Im Ergebnis erfolgte 2020 eine Anpassung der Förderung. Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Klein- und Kleinstunternehmen in der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe werden nunmehr mit 30 Prozent und, wenn es sich überwiegend um regionale Qualitätserzeugnisse handelt, mit einem erhöhten Fördersatz von 40 Prozent gefördert. Gleichzeitig wurde die Maßnahme stärker beworben und über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bekannt gemacht. Dennoch wurde sie auch in 2021 nur zögerlich angenommen. Fünf der sechs Anträge kommen aus dem fleischverarbeitenden Bereich; einer von einer Bäckerei.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M6.4b WSK zum 31.12.2021:

Tab. 1.27: M6.4b WSK: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M6.4b	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,39	0,19
...davon ELER in Mio. Euro	0,39	0,19
Anzahl bewilligter Vorhaben	7	6
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,37	0,19
davon ELER in Mio. Euro	0,37	0,19
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	7	6

M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

Hinweis:

Mit dem im Jahr 2019 eingereichten 4. Änderungsantrag wurden die Vorhabenarten M7.2d (Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten) und M7.3e (IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen) neu eingeführt.

M7.2 Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6B eingesetzt.

M7.2d Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten

Beschreibung

Mit der Förderung von Investitionen in kleine Infrastrukturen sollen insbesondere Radwege und Pendlerrouten in ländlichen Räumen entwickelt und damit die Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung verbessert werden. Gleichzeitig sollen durch solche Wege attraktive Kultur- und Naturräume besser erschlossen werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderaufrufen durch die ELER-Verwaltungsbehörde, in denen die jeweiligen Ziele und Auswahlkriterien in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss konkretisiert werden. Nach Auswahlbeschluss müssen die ausgewählten Vorhabenträgerinnen und -träger ihre Antragsunterlagen innerhalb von sechs Monaten vorlegen.

2020 fand eine erste Auswahlrunde statt und das Interesse überstieg die vorhandenen Mittel. Im Bewerbungsverfahren konnten daher von 30 vorgelegten Bewerbungen nur 21 ausgewählt werden. Hierfür stehen rund 3,8 Mio. Euro Fördermittel bereit. Auf Grund des regen Zuspruchs wurden 2021 zwei weitere Förderaufrufe mit jeweils vier Mio. Euro gestartet. Der Bewertungsausschuss wählte am 22.04.2021 und am 03.02.2022 von insgesamt 61 vorgelegten 47 Vorhaben über insgesamt rund 7,6 Mio. Euro aus. Die Bewilligungen waren zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht in IRENE erfasst.

M7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6C eingesetzt.

M7.3a Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume

Beschreibung

Durch die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im *EPLR EULLE* soll die Netzstruktur im ländlichen Raum des Landes Rheinland-Pfalz an die gestiegenen Anforderungen moderner Telekommunikationstechnologien angepasst werden und unterversorgte Gebiete einen Zugang zu Breitbandinternet erhalten. Die Verbesserung der Versorgung sowie die Sicherstellung des Zugangs zu leistungsfähigerem Breitbandinternet ist ein wesentlicher Standortfaktor im ländlichen Raum. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung im Allgemeinen als auch für kleine und mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Wirtschaftsakteure aller Arten und Branchen. Diese in der GAK als Basis der Nationalen Rahmenregelung für den ELER angesiedelte Förderung ist befristet. Die ursprüngliche Befristung wurde bis zum 31.12.2020 verlängert.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 46 Anträge mit einem Fördermittelvolumen von ca. 4,5 Mio. Euro ausgewählt. In 2017 wurde mangels Nachfrage kein Auswahlverfahren durchgeführt. 2018 wurden zwei Auswahltermine angeboten, weitere Auswahlverfahren waren danach nicht erforderlich.

Neben der Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, die eine Breitbandgrundversorgung sichern soll, erfolgt auch die Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netze) außerhalb des *EPLR EULLE* (Bundes- und Landesprogramme). Diese Angebote haben zu einem deutlichen Rückgang der Antragszahlen geführt. Eine Trendumkehr ist nicht abzusehen. Die weitere Entwicklung gilt es zu beobachten. Da das *EPLR EULLE* in Einzelfällen in der Lage ist, Gemeinden zu unterstützen, eine nicht vorhandene oder schlechte Breitbandgrundversorgung zu sichern, wurde das Angebot in 2021 noch aufrechterhalten. Mit dem 6. Änderungsantrag wurde Ende 2021 die Vorhabenart M7.3a – Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen ausgesetzt. Die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Breitband wird über andere Förderprogramme unterstützt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M7.3a zum 31.12.2021:

Tab. 1.28: M7.3a: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M7.3a	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	5,62	0
...davon ELER in Mio. Euro	2,09	0
Anzahl bewilligter Vorhaben	46	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	5,62	0
davon ELER in Mio. Euro	2,11	0
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	44	0

M7.3e IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der ländlichen Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen.

Beschreibung

Im Rahmen von Förderaufrufen legt die ELER-Verwaltungsbehörde die Details der Förderung fest. Durch die Vorhabenart soll die Nutzung elektronischer Medien beispielhaft entwickelt und die Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung verbessert werden. Dies kann z. B. die beispielhafte Ausstattung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit IKT einschließlich der objektbezogenen Kopplung der Systeme sein. Zudem können entsprechende Ausstattungen auch in öffentlichen Orten in ländlichen Räumen (z. B. Jugendtreffs) vorgenommen werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die neue Vorhabenart sollten im Schwerpunktbereich 6C die für M7.3a – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume verfügbaren ELER-Mittel in Höhe von bis zwei Mio. Euro ELER (öffentliche Ausgaben vier Mio. Euro) mitgenutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurde auch angesichts der Corona-Pandemie eine Förderung des Bundes (bspw. Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten) im Rahmen des DigitalPakts eingeführt. Das Angebot im *EPLR EULLE* wurde weder in 2020 noch in 2021 nachgefragt. In der Sitzung des Begleitausschusses am 7. Dezember 2021 wurde daher entschieden, überschüssige Mittel im Rahmen des 6. Änderungsantrags in andere Maßnahmen umzuschichten.

M7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

Die Teilmaßnahme/Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 4A eingesetzt.

M7.6b Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)

Beschreibung

Konkretes Ziel dieser Vorhabenart ist die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vordringlich in Natura 2000 Gebieten. Beeinträchtigungen der biotischen Ressourcen und der Landschaftsstruktur sollen durch die Anlage und den Erhalt von Strukturen der Kulturlandschaft und zugehörigen Objekten ausgeglichen werden. Ebenso können vergleichbare landschaftsverträgliche Maßnahmen der Beeinträchtigung der Kulturlandschaft entgegenwirken. Vorhandene wertvolle Lebensräume sollen somit aufgewertet werden, um zusätzlich einen positiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.

Umgesetzt werden Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von in Europa geschützten Lebensraumtypen sowie Vorhaben für Tier- und Pflanzenarten zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität auf der Grundlage von entsprechenden Bestandserfassungen und Bewirtschaftungsplanungen. Im Fokus stehen die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natur und Landschaft z. B. durch das Anlegen von Strukturelementen wie Gehölzbeständen, Hecken oder naturnahen Stillgewässern.

Seit dem 5. Änderungsantrag ist neben dem Land Rheinland-Pfalz der Kreis der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger auf Vereine, Verbände, Stiftungen und Gebietskörperschaften, die im Naturschutz tätig sind sowie auf die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erweitert worden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für das im Jahr 2017 beantragte, mehrjährige Förderprojekt „Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald (Planung/Projektkoordination/Umsetzung)“ erfolgte im Jahr 2021 ein weiterer Umsetzungsteil „Planung und Projektkoordination“. Ebenso wie in den Jahren zuvor wurde darauf aufbauend ein Förderantrag zur Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald von der SGD Nord gestellt. Am 05.02.2021 fand ein Auswahlverfahren mit einem Budget von 150.000 Euro statt.

In regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft NATURA 2000 sind im Jahr 2021 die Struktur- und Genehmigungsdirektionen und das Landesamt für Umwelt über den aktuellen Stand des Förderprogramms informiert worden. Zudem wurden in diversen Infogesprächen Antragsberechtigte über die Antragsmöglichkeiten und -bedingungen informiert. Es wurden weitere Projektskizzen entwickelt und die Antragsteller dazu beraten. In 2021 konnte kein neuer Antrag in M 7.6b generiert werden.

Um die Zusammenarbeit mit der ADD zu vertiefen wurden im Jahr 2021 regelmäßige jour fixe durchgeführt. Die Schulungen und Abstimmungen fanden am 12.2.2021, 07.05.2021, 16.07.2021 und am 24.09.2021 zwischen ADD und MKUEM statt.

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz hat am 20.12.2021 einen Änderungsantrag zum Vorhaben „Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge“ (Vorhabenarten M 7.6b und M7.6c) eingereicht, mit dem neben einiger fachlicher Anpassungen auch die Projektlaufzeit verlängert werden soll. Die Antragsprüfung und Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die ADD.

Die Personalsituation zur Bearbeitung der Natura 2000 Fördermaßnahmen hat sich ab Sommer 2021 durch Aufgaben der zuständigen Bewilligungsstelle ADD zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal sowie Personalwechsel negativ entwickelt. Erst im Laufe des Jahres 2022 wird mit einer Normalisierung gerechnet. Das gilt analog auch bzgl. der Sachbearbeitung im MKUEM. Daher konnten auch weitere Antragsberatungen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M7.6b zum 31.12.2021:

Tab. 1.29: M7.6b: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M7.6b	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	1,29	0,13
...davon ELER in Mio. Euro	0,87	0,07
Anzahl bewilligter Vorhaben	3	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,25	0,25
davon ELER in Mio. Euro	0,13	0,13
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	1	0

M7.6c Förderung des Bewusstseins für Natura 2000

Beschreibung

Die Vorhabenart M7.6c ist u. a. als begleitende Maßnahme für M7.6b gedacht. Dies beinhaltet z. B. Vorhaben zur Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 (einschließlich Akzeptanzförderung und Beratung der Bevölkerung). Ebenso können Vorhaben zur Förderung der Erlebnisqualität oder des Erlebens von Natur und Landschaft gefördert werden. Insgesamt soll die regionale Wertschöpfung gesteigert und die Lebensqualität, vor allem in Bezug auf Naherholungsaspekt im ländlichen Raum erhöht werden. Antragsberechtigt sind neben dem Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise und kreisfreien Städte, Gemeinden, Stiftungen, Landschaftspflegeverbände, Träger der Naturparke und Naturschutzverbände.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In Maßnahme M 7.6c wurde am 16.07.2021 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns an die SGD Süd für das Vorhaben „Natura 2000-Erlebnisturm und -pfad ‚Kranichwoog‘ – Projektkonzeption Erlebnispfad und Architekturwettbewerb Turmvorplanung“ erteilt.

Ein Zahlenantrag zum Projekt „Naturerbe Inselrhein – Besucherlenkung, Informationsstruktur und alternative Naturerlebnismöglichkeiten für die Natura 2000 Gebiete in den Rheinauen zwischen Bingen und Mainz“ kann aufgrund der durchzuführenden Kontrollen erst 2022 bedient werden.

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz hat am 20.12.2021 einen Änderungsantrag zum Vorhaben „Artenschutzprojekt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge“ in Maßnahme M 7.6c eingereicht, mit dem u. a. die Projektlaufzeit verlängert werden soll. Die Antragsprüfung und Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die ADD erfolgt im Jahr 2022.

Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Gespräche mit potenziellen Antragsstellenden geführt, die allerdings noch zu keinem neuen Antrag geführt haben. Für 2022 ist ein Antrag zur Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit für das Natura 2000 Gebiet „Westerwälder Seenplatte“ durch den NABU Landesverband RLP vorgesehen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M7.6c zum 31.12.2021:

Tab. 1.30: M7.6c: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M7.6c	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,40	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	0,20	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	2	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,07	0,07
davon ELER in Mio. Euro	0,04	0,04
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0	0

M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1 EULLa – Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (inkl. Mulchverfahren und Stilllegung)

Die Vorhabenarten werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 4A, 4B und 4C eingesetzt.

Beschreibung

Rheinland-Pfalz hat ein attraktives Angebot in der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (15 Vorhabenarten, die z. T. mehrere Varianten und Module zur Auswahl beinhalten) sowie für den Ökologischen Landbau (2 Teilmaßnahmen) im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) aufgestellt. Im Rahmen der Anwendung der Revisionsklausel (Anpassung von PAULa der EU-Förderperiode 2007–2013 an die neue Rechtslage) ist der überwiegende Teil der PAULa-Teilnehmenden zu EULLa gewechselt. Seit dem Jahr 2019 werden nur noch EULLa-Vorhabenarten ausgezahlt.

Die differenzierten Zielsetzungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Vorhabenarten bspw. des Vertragsnaturschutzes, die aber allesamt Kompensation für freiwillige Umweltleistungen würdigen. Bei der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme werden grundsätzlich zwei Bereiche unterschieden:

- a) Landwirtschaftliche Vorhabenarten M10.1a–i, o
- b) Vorhabenarten des Vertragsnaturschutzes M10.1j–n

Bisher wurden in den Jahren 2014 bis 2021 insgesamt acht Antragsverfahren in Rheinland-Pfalz ausgeführt. Für diese Antragsverfahren wurden mit den beteiligten Stellen acht Informationsveranstaltungen durchgeführt, die neben der verwaltungsmäßigen auch die fachliche Umsetzung den beteiligten Akteurinnen und Akteuren vermittelt. Auch im Übergangsjahr 2022 ist mit Blick auf das Inkrafttreten des neuen GAP-Strategieplans zum 01.01.2023 grundsätzlich ein Antragsverfahren geplant. Mittel wurden mit dem 6. Änderungsantrag im *EPLR EULLE* insofern entsprechend aufgestockt.

In Analogie zur Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (NRR) musste mehrmals, zuletzt 2021, die Baseline an die neuen Vorschriften zur Düngeverordnung für alle Vorhabenarten angepasst werden. Mit dem 4. Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* wurde festgelegt, dass die in der NRR jeweils definierte aktuelle Version der Baseline, insbesondere zur Düngeverordnung, auch für die Landesmaßnahmen maßgeblich ist.

Im Folgenden werden diese beiden Bereiche der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme jeweils getrennt dargestellt.

a) Allgemeine Vorhabenarten M10.1a–i, o

- M10.1a Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland**
- M10.1b Vielfältige Kulturen im Ackerbau**
- M10.1c Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter**
- M10.1d Gewässer- und Erosionsschutzstreifen-Maßnahmen**

- M10.1e Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenreblächen im Unternehmen**
- M10.1f Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen**
- M10.1g Umwandlung von Ackerflächen in Grünland**
- M10.1h Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz**
- M10.1i Alternative Pflanzenschutzverfahren**
- M10.1o Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau**

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Um die Mittel nicht zu überzeichnen, wurden in den jeweiligen Antragsverfahren die mit dem EULLE-Begleitausschuss festgelegten Auswahlkriterien für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ergänzend zur Veröffentlichung auf der Webseite, auch in Pressemitteilungen angekündigt. Im Antragsverfahren 2021 wurden Folgeverpflichtungen für alle auslaufenden Verträge aus dem Jahr 2016 angeboten und für ein Jahr abgeschlossen. Alle neu gestellten Anträge konnten mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren abgeschlossen werden, insofern war ein Auswahlverfahren nicht nötig.

Für M10.1g – Umwandlung von Ackerland in Grünland ist seit 2016 ein erfreulich hoher Zuspruch zu verzeichnen. Es wurden bereits rd. 11.700 Hektar in Grünland umgewandelt.

In 2020 hat das Modellvorhaben „Kooperative EULLa-Maßnahmen (MoKo EULLa)“ offiziell begonnen. Hierbei wird eine Zusammenarbeit mehrerer Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der AUKM zunächst als Methode erprobt. Es haben sich zwei Kooperationen im Kreis Ahrweiler und dem Donnersbergkreis gegründet. Die Ergebnisse sollen auch in die Vorbereitungen der neuen Förderperiode einfließen.

b) Vorhabenarten des Vertragsnaturschutzes M10.1j–n

- M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland**
- M10.1k Vertragsnaturschutz Kennarten**
- M10.1l Vertragsnaturschutz Weinberg**
- M10.1m Vertragsnaturschutz Acker**
- M10.1n Vertragsnaturschutz Streuobst**

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind Bestandteil der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme des *EPLR EULLE*. Die naturschutzfachlichen Programmteile Grünland, Kennarten, Weinbau, Acker und Streuobst stellen in Rheinland-Pfalz mit den landwirtschaftlichen Programmteilen ein attraktives Angebot im Bereich der EULLa-Maßnahmen dar. Die Vertragsnaturschutzprogramme fördern die Bereitschaft von Bewirtschaftern, ihre Betriebe ökologischer auszurichten, die Artenvielfalt zu erhalten und die Kulturlandschaften zu pflegen.

Innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ist für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen ein eigener Plafonds festgelegt. Die Auswahl der zu fördernden Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien. Die Eignung der Flächen wird durch die auf Landkreisebene tätige Vertragsnaturschutzberatung beurteilt.

Im Falle der Überzeichnung der Mittel gelten die Projektauswahlkriterien des *EPLR EULLE* (siehe www.eler-eulle.rlp.de, Kapitel 6 „Verfahrensregeln“). Die Umsetzung des Auswahlverfahrens erfolgt durch die Bewilligungsbehörden nach fachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung. Dem VN-Verpflichtungsjahr 2021 ging im Sommer 2020 in Rheinland-Pfalz ein Antragsverfahren voraus. Während des Antragsverfahrens wurden Landwirtinnen und Landwirten sowie Winzerinnen und Winzern die Möglichkeit gegeben – pandemiebedingt erstmalig als Webinare – sich über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (EULLa) zu informieren. Die Programminhalte sowie Details zur Antragstellung wurden von Beraterinnen und Beratern des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück sowie Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsnaturschutzberatung vorgestellt.

Auch in 2021 wurde ein Antragsverfahren erfolgreich durchgeführt. Laut Übergangsverordnung Verordnung (EU) 2020/2022 v. 23.12.2020 i. V. m der Genehmigung zum 5. Änderungsantrag, müssen Neuverpflichtungen am 31. Dezember 2023 enden, um eine finanzielle Belastung über das Jahr 2023 hinaus zu vermeiden. Demnach konnten Neuverträge lediglich für einen dreijährigen Verpflichtungszeitraum (vom 31.01.2021–31.12.2023) und auslaufende Verträge nur noch für ein Jahr verlängert werden. Dennoch konnte im EULLa-Antragsverfahren 2020 wieder eine hohe Nachfrage festgestellt werden. Nach Begutachtung aller Flächen konnten Neuverträge im Vertragsnaturschutz mit einer Verpflichtung von drei Jahren in Höhe von rund 1.128.290 Euro über ein Flächenvolumen von 3.247 Hektar abgeschlossen werden. Folgeverträge von auslaufenden Verträgen konnten in Höhe von 866.800 Euro für ein Jahr verlängert werden.

Durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Grundplafonds ELER (Mittelaufstockung, Beschluss BGA 12/2020) sowie dem Einsatz von Mitteln aus dem Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) konnten durch das MKUEM die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um alle geeigneten Anträge zu bedienen.

Alle Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes werden in der Primärwirkung dem Schwerpunktbereich (Focus Area) „4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ sowie in der Sekundärwirkung dem Schwerpunktbereich „4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Schädlingsbekämpfungsmitteln“ zugeordnet, der Vertragsnaturschutz Grünland mit Sekundärwirkungen darüber hinaus noch dem Schwerpunktbereich „5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“. Mit den für die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes eingesetzten Mitteln werden damit wesentliche Ziele der Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum der Europäischen Union erreicht.

Spezifische Anmerkungen zu den Vorhabenarten im Rahmen der Implementierung

M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2021: 644.419 Euro

Das VN-Programm „Grünland“ ist nach wie vor das am stärksten nachgefragte VN-Programm.

M10.1k Vertragsnaturschutz Kennarten

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2021: 198.064 Euro

Das VN-Programm „Kennarten“ erfährt auch in 2021 eine positive Resonanz. Mit seinem ergebnisorientierten Ansatz kann die Bewirtschaftung flexibler gestaltet und die Eigenverantwortung des Bewirtschaftenden gestärkt werden.

M10.1k Vertragsnaturschutz Weinberg

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2021: 19.606 Euro

Im VN-Programm „Weinberg“ wird die aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Freistellung und Offenhaltung von aufgelassenen Weinbergsflächen in definierten Zielräumen zum Zwecke des Erhalts von Lebensräumen und des für die Zielräume typischen Landschaftsbildes gefördert.

M10.1m Vertragsnaturschutz Acker

Finanzvolumen Vertragsneuabschlüsse 2021: 184.629 Euro

Der Steigerung der Inanspruchnahme des VN-Programms „Acker“ wird aus naturschutzfachlicher Sicht eine hohe Priorität eingeräumt. Die Beratung hatte auch in 2021 Augenmerk auf die gezielte Akquise von Teilnehmenden in den Acker-Programnteilen in den naturschutzfachlich relevanten Gebieten.

M10.1n Vertragsnaturschutz Streuobst

Finanzvolumen Vertragsabschlüsse 2021: 81.570 Euro

Durch die langfristige Erhaltung des artenreichen Lebensraums Streuobstwiese wird ein wertvoller Beitrag für den Naturschutz und insbesondere gegen das Insektensterben geleistet.

Tab. 1.31: Aktueller Stand von Flächen- und Fördervolumen im Vertragsnaturschutz

EULLa-Programmteil	Antragstellende	Gesamtsumme	Fläche
Vertragsnaturschutz Grünland	2.478	4.903.955	18.866
Vertragsnaturschutz Kennarten	410	1.517.962	5.739
Vertragsnaturschutz Weinberg	35	62.243	144
Vertragsnaturschutz Acker	170	984.237	1.156
Vertragsnaturschutz Streuobst	534	219.535	732
Summe VN (Stand Auszahlung 2021)	3.627	7.687.932	26.637

In der aktuellen Förderperiode 2014–2021 konnte in den Vertragsnaturschutzprogrammen ein stetiger Flächenzuwachs verzeichnet werden. So hat sich der Vertragsbestand seit 2015 von ca. 15.500 Hektar um mehr als 65 Prozent auf rund 26.000 Hektar in 2021 erhöht.

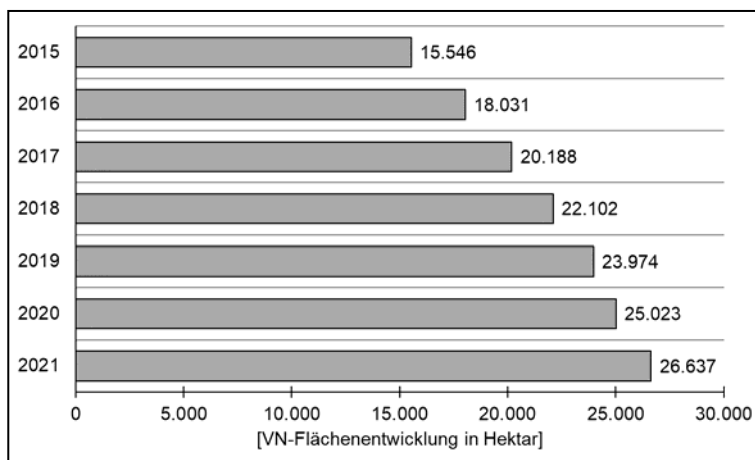


Abb. 1.4: Flächenentwicklung im Vertragsnaturschutz in Hektar (2015 bis 2021)

Der hohe Flächenzuwachs spricht für ein wachsendes Interesse des landwirtschaftlichen Berufsstandes am Naturschutz sowie für die Attraktivität der angebotenen Förderung. Damit tragen die Programme zu den Natura2000-Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen im bewirtschafteten Grünland²⁵ sowie insgesamt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft bei.

²⁵ Lebensraumtypen im bewirtschafteten Grünland: insbesondere der nach LNatSchG geschützten LRT 6510, LRT 6520 und der Magerweiden im Außenbereich

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M10.1 zum 31.12.2021:

Tab. 1.32: M10.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M10.1	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	161,20	33,43
...davon ELER in Mio. Euro	76,13	16,77
Anzahl bewilligter Vorhaben	55.593	7.834
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	155,48	30,55
davon ELER in Mio. Euro	75,98	14,97
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	6.918	1.156

M11 Ökologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 EULLa –Zahlungen für die Einführung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

M11.2 EULLa – Zahlungen für die Beibehaltung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Die Teilmaßnahmen werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 4B, 4A und 4C eingesetzt.

Beschreibung

Der ökologische Landbau ist durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel gehalten, seine Bewirtschaftungsmethoden ständig weiterzuentwickeln und u. a. aufgrund der hohen Arbeitskosten den Einsatz neuer Techniken zu forcieren. Dies trägt auch zum Querschnittsziel „Innovation“ bei.

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise hat positive Wirkungen auf die Biodiversität, Wasser- und Umweltschutz sowie die Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel. Die biologische Vielfalt und natürliche Kreisläufe, die Gesundheit von Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren sowie deren Gleichgewicht untereinander werden verbessert. Die Minderung der Treibhausgase und die Förderung der CO₂-Bindung im Boden tragen dazu bei, dem Klimawandel zu begegnen.

Rheinland-Pfalz hat sich die kontinuierliche Steigerung des Umfangs des ökologischen Anbaus zum Ziel gesetzt. Im Jahr 2021 liegt der Anteil des Öko-Landbaus mit 87.016 ha bei 12,3 Prozent der rheinland-pfälzischen LF. Das ist mehr als eine Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2011 (5,7 Prozent). Dies wird u. a. auch durch die begleitenden Vorhaben zur Vermarktung, Beratung und Forschung im Rahmen der Umsetzung des Öko-Aktionsplans „Mehr Bio für Rheinland-Pfalz“ unterstützt.

Die Förderung des Ökologischen Landbaus erfolgt im *EPLR EULLe* im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa). Zu Beginn der Förderperiode ist unter Anwendung der Revisionsklausel (Anpassung an die neue Rechtslage) der überwiegende Teil der PAULa-Teilnehmer der Förderperiode 2007–2013 zu EULLa gewechselt.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Bisher wurden in den Jahren 2014–2021 acht Antragsverfahren in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Für diese Antragsverfahren wurde mit den beteiligten Stellen je eine Informationsveranstaltung durchge-

führt, die den beteiligten Akteurinnen und Akteuren neben der verwaltungsmäßigen Umsetzung auch die fachliche Umsetzung vermittelt. Auch im Übergangsjahr 2022 bis zum Inkrafttreten der neuen GAP-Strategieplan VO im Jahr 2023 ist ein Antragsverfahren für den Ökologischen Landbau geplant. Die Mittel sind mit dem 5. Änderungsantrag im *EPLR EULLE* aufgestockt worden.

Für den Fall einer Überzeichnung der Mittel wurden für die Antragsverfahren Auswahlkriterien für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme im EULLE-Begleitausschuss festgelegt und in den Projektauswahlkriterien zum *EPLR EULLE* auf www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht. Alle Anträge aus den acht Antragsverfahren konnten bewilligt werden.

Seit Änderung der unionsrechtlichen Publizitätsvorschriften werden die Erläuterungstafeln nur auf Wunsch der Antragstellenden ausgegeben. Die Betriebe sind gleichwohl gehalten, in ihrem Internetauftritt auf die EU-Förderung hinzuweisen, sofern sie eine gewerbliche Homepage betreiben.

In den Jahren 2017 und 2020 wurden außerdem im Änderungsantrag die Baseline an die neuen Vorschriften der Düngeverordnung angepasst. Mit dem 4. Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* wurde festgelegt, dass die in der NRR jeweils definierte aktuelle Version der Baseline, insbesondere zur Düngeverordnung, auch für die Landesmaßnahmen maßgeblich ist.

Ende 2021 wurden einschließlich der Neuantragstellung in 2020 mit rd. 74.013 Hektar LF (ca. 10,5 Prozent der rheinland-pfälzischen LF) in M11 – Förderung des Ökologischen Landbaus einbezogen. Nicht alle Betriebe des ökologischen Landbaus nehmen die EULLa-Förderung in Anspruch, wie der Gesamtumfang der nach ökologischen Kriterien bewirtschafteten Flächen in Höhe 12,3 Prozent der rheinland-pfälzischen LF zeigt. Die Abweichung zwischen den geförderten und den insgesamt umgestellten ökologisch bewirtschafteten Flächen hat mehrere Ursachen: Zum Teil handelt es sich um Teilbetriebsumstellungen oder Kleinstbetriebe, die aus der Förderung herausfallen sowie um Flächen, die in anderen Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere im Vertragsnaturschutz oder als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen gefördert werden. Für die nächsten Jahre wird weiterhin eine kontinuierliche Steigerung der Flächen und Zahl der Betriebe erwartet.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand M11.1 & M11.2 zum 31.12.2021:

Tab. 1.33: M11.1 & M11.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M11.1 & M11.2	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	116,29	20,25
...davon ELER in Mio. Euro	57,74	10,12
Anzahl bewilligter Vorhaben	8.245	1.534
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	115,48	19,55
davon ELER in Mio. Euro	57,58	9,77
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	1.088	199

Nachfolgende Tabelle gibt einen vertieften Überblick über die Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2021 (inkl. Anzahl der Antragstellenden, der EU-Kofinanzierung und der förderfähigen Flächen).

Tab. 1.34 Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2021 (Auszahlung zum 01. Dezember 2021)

ELLER Code	Programmteil	Anzahl Antragstellende	Auszahlung	EU-Kofinanzierung	förderfähige Fläche
			Euro	Euro	Hektar
M10 + M11	EULLa 2021 insgesamt	9.362	50.112.921	24.795.936	262.539
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme				
M10.1a	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen	588	3.731.101	2.845.550	28.329
M10.1b	Vielfältige Fruchtfolge	646	6.639.259	3.319.628	79.293
M10.1c	Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über Winter	108	141.365	70.682	2.021
M10.1d	Gewässerrandstreifen	85	92.173	0	122
M10.1e	Steil- und Steillagenförderung	859	2.977.683	1.488.839	3.255
M10.1f	Saum- und Bandstrukturen	723	2.816.462	1.408.217	4.143
M10.1g	Umwandlung einzelner Ackerflächen	906	4.728.919	2.364.444	11.714
M10.1h	Talauen	46	111.325	0	802
M10.1i	Alternative Pflanzenschutzverfahren	77	107.250	0	2.075
M10.1j	Vertragsnaturschutz Grünland	2.478	4.903.955	2.851.972	18.866
M10.1k	Vertragsnaturschutz Kennarten	410	1.517.962	179.856	5.739
M10.1l	Vertragsnaturschutz Streuobst	35	62.243	0	144
M10.1m	Vertragsnaturschutz Acker	170	984.237	492.118	1.156
M10.1n	Vertragsnaturschutz Weinberg	534	219.535	0	(32.591 Stk.)
M10.1o	Biotechnischer Pflanzenschutz	163	1.530.187	0	30.866
Summe EULLa-AUKM – M10		7.828	30.563.656	15.021.306	188.525
M11	Ökologischer/biologischer Landbau				
M11.1	Ökolandbau Einführung EULLa	534	6.786.840	3.393.419	22.736
M11.2	Ökolandbau Beibehaltung EULLa	1.000	12.762.425	6.381.211	51.278
Summe EULLa-Öko-/biologischer Landbau – M11		1.534	19.549.265	9.774.630	74.014

M16 Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

M16.1 & 2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Die Teilmaßnahmen dienen der Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A und 4.

Beschreibung

Mit der „Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri, M16.1 und M16.2) steht in der EU-Förderperiode 2014–2022 ein neues Förderinstrument zur Verfügung. Damit sollen die Innovationstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft mit einem integrativen Ansatz gestärkt werden. Beteiligte aus Wissenschaft, Forschung, Beratung sowie der land- oder forstwirtschaftlichen Praxis können in „Operationellen Gruppen“ (OG) für maximal vier Jahre kooperieren, um innovative Ansätze gemeinsam zu erarbeiten, zu erproben und/oder zielorientiert weiterzuentwickeln. Dabei werden neben den laufenden

Kosten zur Einrichtung der OG auch Pilotvorhaben sowie die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien gefördert.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für EIP-Agri erfolgt die Auswahl der OG im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die ELER-Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Diese orientieren sich an den im *EPLR EULLE* formulierten Leitthemen und sollen die real existierenden Bedarfe der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft aufgreifen. Bis Ende des Jahres 2021 wurden vier Förderaufrufe erfolgreich durchgeführt.

Im ersten Förderaufruf (Volumen 3 Mio. Euro, davon 2,25 Mio. Euro ELER-Mittel) wurden im Januar 2016 zehn OG für eine Förderung ausgewählt und waren damit zur Antragstellung berechtigt. Bis zum Ende des Jahres 2017 konnten acht Anträge²⁶ bewilligt werden. Zwei OG reichten keinen Antrag auf Förderung ein. Das Vorhaben „Vernetzung verinselter Biotope (Biodiversitätstaxis 2.0)“ wurde im Laufe des Jahres 2019, die Vorhaben „BONA – Backweizen ohne Nitratauswaschung“ sowie „Starke Körnerleguminosen – mehr Hülsenfrüchte auf dem Tisch“ im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. In 2021 konnten die übrigen vier Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden:

- „Tierwohl – durch innovatives Fütterungskonzept beim Schwein Anbau und Verwertung von heimischen Körnerleguminosen und Faserfuttermitteln mit Praxistest in der Schweinefütterung“
- „Hühner werden mobil – Ausweitung der Verwendung von Legehennenmobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz“
- „Grünland und Tiergesundheit Eifel“
- „MUNTER – Entwicklung eines Managementsystems für Landwirte und Kommunen für mehr Umwelt- und Naturschutz durch optimierten Energiepflanzenanbau“

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der bewilligten Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs.

Tab. 1.35: Übersicht bewilligter Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
BONA – Backweizen ohne Nitratauswaschung	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Grünland und Tiergesundheit Eifel	Rudolf Leifert (Landwirt & selbstständiger Berater)
MUNTER – Entwicklung eines Managementsystems für Landwirte und Kommunen für mehr Umwelt- und Naturschutz durch einen optimierten Energiepflanzenanbau	Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)
Hühner werden mobil – Ausweitung der Verwendung von Legehennenmobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Starke Körnerleguminosen – mehr Hülsenfrüchte auf dem Tisch	VG Bioland Naturprodukte mbH & Co KG
Tierwohl – durch innovatives Fütterungskonzept beim Schwein; Anbau und Verwertung von heimischen Körnerleguminosen und Faserfuttermitteln mit Praxistest in der Schweinefütterung	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Vernetzung verinselter Biotope (Biodiversitätstaxis 2.0)	RLP AgroScience, Institut für Agrarökologie (IfA)

Im zweiten Förderaufruf (Volumen 6,7 Mio. Euro, davon ca. 5 Mio. Euro ELER) wurden im August 2019 sieben OG für eine Förderung ausgewählt und waren damit zur Antragstellung berechtigt. Ein Vorhaben wurde vom Lead-Partner widerrufen und ist demnach nicht in die Umsetzung gelangt. Zum 31.12.2021 wurden sechs OG bewilligt und befinden sich nun in der plangemäßen Umsetzung.

²⁶ Davon sieben Anträge eines Lead-Partners sowie eine Investition eines OG-Mitgliedes.

Tab. 1.36: Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des zweiten EIP-Agri Förderaufrufs

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
NIKIZ – Nachhaltiges Insekten- und Krankheitsmanagement im Zuckerrübenanbau der Zukunft zur Sicherung von Anbau und Verarbeitungsstandort in Rheinland-Pfalz	Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V.
Braugerste – Von der Braugerste bis zum Biobier	Technische Hochschule Bingen
E-Herb-RLP – Implementierung eines Verfahrens zur elektrophysikalischen Vegetationskontrolle (Elektroherb-Verfahren) in die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zur Reduktion des Herbizideinsatzes und umweltrelevanten Verbesserung der Anbauverfahren	Technische Hochschule Bingen
DaLeA – Dauerhafter Lebendmulch im Ackerbau	Christine Mittermeier (CM Büro- und Dienstleistungs-service)
Lupi-Hirse-Huhn – Alternative Kulturen für die pflanzenbauliche Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch neue Fütterungsstrategien in der Geflügelhaltung	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
TadeLoS – Töten auf dem Lande ohne Stress	Bio Rind & Fleisch GmbH RLP, Gabriele Allwicher

Der dritte Förderaufruf EIP-Agri wurde im Dezember 2019 gestartet. Frist für die Einreichung von Bewerbungen war der 31. Juli 2020. Insgesamt standen im Rahmen des dritten Förderaufrufs 5 Mio. Euro (davon rund 3,75 Mio. Euro ELER-Mittel) zur Verfügung. Eine Informationsveranstaltung zum dritten Förderaufruf fand am 12. Februar 2020 statt. Im September 2020 wurden die OG ausgewählt. Die Leitthemen des Förderaufrufs umfassten aktuelle Schwerpunktthemen von „Landwirtschaft 4.0 – Digitalisierung in der Landwirtschaft“ bis hin zu tierschutzgerechter und nachhaltiger Nutztierhaltung sowie der Eindämmung des Klimawandels.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 31. Juli 2020 wurden 17 Bewerbungen eingereicht. Vom 29. September bis 01. Oktober 2020 nutzten alle Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, ihre Vorhaben den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Bewertungsausschusses vorzustellen und Nachfragen zu beantworten. Am 02. Oktober 2020 tagte der Bewertungsausschuss abschließend und wählte nach intensiver Diskussion acht OG gemäß den vom EULLE-Begleitausschuss beschlossenen Auswahlkriterien zur Förderung aus. Das hierfür benötigte Mittelvolumen beträgt rund 4,8 Mio. Euro. Allen acht ausgewählten OG wurde auf Antrag der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 14. Oktober 2020 gewährt. Alle ausgewählten OG befanden sich Ende 2020 noch in der Antragstellung. Bis Ende 2021 wurden alle Vorhaben bewilligt und befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Tab. 1.37: Übersicht ausgewählter Operationellen Gruppen des dritten EIP-Agri Förderaufrufs

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
KI-Rebschnitt (Einsatz künstlicher Intelligenz zum Erlernen des „sanften Rebschnitts“ im Weinbau)	GDV Gesellschaft für geographische Datenverarbeitung mbH
InsectProÖko (Herstellung von Insektenmehl unter Einsatz biogener Reststoffe aus dem Gemüsebau)	TH Bingen
Regenerativer Pflanzenbau in Rheinhessen	Landwirtschaftskammer RLP
VitiMikroKlim (Erfassung mikroklimatischer Parameter im Weinbau)	DLR Rheinpfalz
Klima-Farm-Bilanz	Landwirtschaftskammer RLP
RHK Regiodünger (Entwicklung organischen Düngers auf Basis flüssiger Gärreste)	Rhein-Hunsrück Entsorgung AöR
AKWA – Aktionsgemeinschaft Wasserschutz Kruft	DLR Westerwald-Osteifel
Velko – Verbund Landwirtschaftliche Kompostierung	Stiftung Ökologie und Landbau

Der vierte Förderaufruf EIP-Agri wurde im März 2021 gestartet. Frist für die Einreichung von Bewerbungen war der 29. Oktober 2021. Insgesamt standen im Rahmen des vierten Förderaufrufs 7 Mio. Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung. Eine Informationsveranstaltung zum vierten Förderaufruf fand am 27. April 2021 statt. Die Leitthemen des Förderaufrufs umfassten aktuelle Schwerpunktthemen von

„Landwirtschaft 4.0 – Digitalisierung in der Landwirtschaft“ bis hin zu tierschutzgerechter und nachhaltiger Nutztierhaltung sowie der Eindämmung des Klimawandels. Vom 14. bis 16. Dezember tagte der Bewertungsausschuss in hybrider Form (teils in Präsenz, teils digital). Im Rahmen dieser Sitzung konnten alle 14 Bewerberinnen und Bewerber ihr Vorhaben vorstellen und sich den Fragen des Ausschusses stellen. Anschließend wurden sieben OG ausgewählt und sind nun zur Antragstellung berechtigt.

Tab. 1.38: Übersicht ausgewählter Operationeller Gruppen des vierten EIP-Agri Förderaufrufs

Name der Operationelle Gruppe (OG)	Lead-Partnerin/-Partner
Agroforst	Technische Hochschule Bingen
EIFEL-Silphie	ÖKOBIT GmbH, Herr Christoph Spurk
Betriebsbezogener Emissionsrechner für den Weinbau – Instrument zur Analyse der Klimawirksamkeit entlang der weinbaulichen Wertschöpfungskette	Technische Hochschule Bingen
KiWi RLP – Kälber in Wert setzen in Rheinland-Pfalz	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Nachhaltigere Milch	Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle
NuKliWa – Nutztiere im Klimawandel	Technische Hochschule Bingen
SONAR – Sortenwahl für Nachhaltigkeit und Resilienz	Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand M16.1 & M16.2 zum 31.12.2021:

Tab. 1.39: M16.1 & M16.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M16.1 & M16.2	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	10,06	4,64
...davon ELER in Mio. Euro	8,39	4,37
Anzahl bewilligter Vorhaben	22	8
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	2,93	1,59
davon ELER in Mio. Euro	2,26	1,27
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	7	4

M19 LEADER (Artikel 42 ff)

Die Teilmaßnahmen dienen der Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6B, können aber letztlich zu allen Focus Areas beitragen.

Beschreibung

Mit dem LEADER-Ansatz²⁷ soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteurinnen und Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategien (LILE) mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften – den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) – ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die

²⁷ LEADER = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und insbesondere auch einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.

LEADER fördert auf Basis der Entwicklungsstrategie LILE den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene und trägt zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete bei. Diese Strategien werden von den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) nach einem partizipativen Ansatz erstellt. Durch die Vernetzung über administrative Grenzen bzw. nationale Grenzen hinweg können Erfahrungen ausgetauscht werden. Von der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer LILE werden zudem Innovationen, Vernetzung, Synergien, eine höhere Wertschöpfung und Akzeptanz auf lokaler Ebene gegenüber einer Einzelfallförderung erwartet.

Zur Umsetzung der LILE ist das Engagement öffentlicher Stellen wie privater Institutionen und lokaler Akteure (partnerschaftlichen Ansatz) gleichermaßen erforderlich. Durch Sensibilisierung, Mitarbeit in der LAG und Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen kann auch das private Entwicklungspotenzial erschlossen werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die Förderperiode 2014–2022 wurden in Rheinland-Pfalz 20 lokale öffentliche-private Partnerschaften²⁸ ausgewählt. Diese haben LILE für abgegrenzte ländliche Gebiete²⁹ erstellt und sind für die Vorhabenauswahl zuständig. Förderfähig sind auch gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben.

Tab. 1.40: Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2014–2022 (Stand 2021)

Bezeichnung der LAG	Gesamtfläche	Einwohnerzahl
	(Quadratkilometer)	(Personen)
LAG Bittburg-Prüm	1.626,95	98.561
LAG Donnersberger und Lautrer Land	982,82	127.751
LAG Erbeskopf	1.313,51	125.639
LAG Hunsrück	1.307,23	116.923
LAG Lahn-Taunus	576,72	87.695
LAG Mosel	893,24	118.252
LAG Moselfranken	504,82	79.196
LAG Pfälzerwald plus	1.472,00	158.878
LAG Raiffeisen-Region	311,72	54.512
LAG Rhein-Eifel	663,87	81.057
LAG Rhein-Haardt	269,51	70.325
LAG Rheinhessen	849,90	212.403
LAG Rhein-Wied	196,00	52.687
LAG Soonwald-Nahe	679,32	94.758
LAG Südpfalz	1.626,00	90.722
LAG Vulkaneifel	1.734,00	121.391
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal	554,00	111.033
LAG Westerwald	800,80	144.087
LAG Westerwald Sieg	518,00	105.810
LAG Westrich-Glantal	364,30	71.857
Insgesamt	17.244,71	2.123.537

²⁸ Lokale Aktionsgruppe/n = LAG

²⁹ Ausschluss von Städten mit mehr als 30.000 Einwohnern

In den rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen leben 2.123.537 Menschen. Eine Besonderheit ist, dass mit der für die LAG Miselerland (Luxemburg) und die LAG Moselfranken eingereichte gemeinsame LILE die erste grenzüberschreitende LEADER-Region in der EU definiert wurde.

Die ursprüngliche finanzielle Mindestausstattung einer LAG bei der Anerkennung lag bei 2,625 Mio. Euro (ELER, Land, Kommunen), davon 1,75 Mio. Euro an ELER-Mitteln. Weitere Zuschläge gab es

- ◆ aufgrund der Größe der LAG (ab 70.000 Einwohnern) sowie
- ◆ aufgrund der Lage in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.

Zudem werden im LEADER-Ansatz Vorhaben durch die LAG mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Ende 2021 den LAG grundsätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel. Dabei wurden zusätzliche ELER- und Landesmittel berücksichtigt, die für die Verlängerung der Förderperiode bereitgestellt wurden.

Tab. 1.41: Mittelausstattung der Lokalen Aktionsgruppen im EPLR EULLE (Stand: 28.12.2021)

Lokale Aktionsgruppe	Öffentliche Mittel insgesamt*	Landesmittel	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung (FLLE) 2.0	Kommunale projektunabhängige Mittel	ELER-Mittel		
					Gesamtplafonds	davon Zuschläge für Bevölkerung über 70.000 Einwohner	davon Zuschläge für Nationalparkregion
Mio. Euro							
Bitburg-Prüm	4,488	0,962	0,000	0,361	3,164	0,225	0,000
Donnersberger und Lautrer Land	4,045	0,9	0,000	0,220	2,925	0,450	0,000
Erbeskopf	10,225	0,900	3,693	0,420	6,696	0,375	2,996
Hunsrück	6,274	0,900	0,346	0,230	4,962	0,375	0,254
Lahn-Taunus	3,264	0,815	0,000	0,195	2,53	0,150	0,000
Mosel	4,693	1,0	0,000	0,213	3,481	0,375	0,000
Moselfranken	4,167	0,991	0,000	0,183	2,994	0,075	0,000
Pfälzerwald Plus	4,413	0,900	0,000	0,243	3,271	0,675	0,000
Raiffeisen-Region	5,005	0,900	0,000	0,175	3,930	0,000	0,000
Region Rhein-Eifel	3,372	0,863	0,000	0,175	2,334	0,075	0,000
Rhein-Haardt	4,028	1,054	0,000	0,175	2,799	0,000	0,000
Rheinhausen	5,201	1,0	0,000	0,250	3,952	0,750	0,000
Region Rhein-Wied	3,132	0,806	0,000	0,175	2,672	0,000	0,000
Soonwald-Nahe	3,848	0,978	0,000	0,197	2,672	0,225	0,000
Südpfalz	2,975	0,729	0,000	0,197	2,049	0,225	0,000
Vulkaneifel	3,729	0,658	0,000	0,220	2,850	0,450	0,000
Welterbe Oberes Mittelrheintal	4,097	0,969	0,000	0,205	2,992	0,300	0,000
Westerwald	2,858	0,527	0,000	0,235	2,096	0,600	0,000
Westerwald-Sieg	3,242	0,804	0,000	0,198	2,241	0,225	0,000
Westrich-Glantal	4,653	1,094	0,000	0,182	3,360	0,075	0,000
Insgesamt	87,733	17,758	4,039	4,447	63,105	5,625	3,250

* öffentliche Mittel insgesamt = Landesmittel + kommunale projektunabhängige Mittel + ELER-Mittel

M19.1 Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme M19.1 erfolgt eine Förderung der Erstellung der LILE.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die Förderperiode 2014–2022 wurden in Rheinland-Pfalz 20 lokale öffentlich-private Partnerschaften³⁰ ausgewählt. Im Rahmen der Teilmaßnahme M19.1 haben alle 20 ausgewählten LEADER-Regionen eine Förderung für die Erstellung ihrer LILE erhalten. Die gebundenen öffentlichen Gesamtausgaben liegen bei insgesamt 0,641 Mio. Euro. Diese Förderung ist abgeschlossen.

Die nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Umsetzung in der Teilmaßnahme M19.1 zum 31.12.2021:

Tab. 1.42: M19.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M19.1 – Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,69	–
...davon ELER in Mio. Euro	0,00	–
Anzahl bewilligter Vorhaben	20	–
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,69	–
davon ELER in Mio. Euro	0,00	–
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	20	–

Start des Interessensbekundungsverfahrens LEADER ab 2023

Ende Dezember 2020 begann in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss offiziell der Prozess zur Auswahl der neuen LEADER-Aktionsgruppen für die kommende EU-Förderperiode 2023–2027. Dabei können sich neue oder bereits bestehende LEADER-Aktionsgruppen um eine Anerkennung als LEADER-Regionen bewerben. Insgesamt 21 LEADER-Regionen hatten Interesse bekundet und müssen bis spätestens 31. März 2022 ihre „Lokale, Integrierte, Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)“ einreichen.

Die Förderung des LEADER-Ansatzes im GAP-Strategieplan für die neue EU-Förderperiode soll in 2023 beginnen. Die Anerkennung der neuen LAG ist für das zweite Halbjahr 2022 vorgesehen, damit die neuen Regionen in 2023 starten können. Die Erstellung der LILE für die Bewerberregionen für den LEADER-Ansatz wird im Rahmen der Verlängerung des *EPLR EULLE* in der Teilmaßnahme M19.1 des *EPLR EULLE* gefördert und durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister beraten.

M19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme „Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE“ (M19.2) erfolgt die Förderung von Vorhaben, die die LAG zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungs-

³⁰ Lokale Aktionsgruppen = LAG

strategie ausgewählt haben. Die Vorhaben können mit GAK-, Landes- oder kommunalen Mitteln kofinanziert werden.

Unterstützt werden von der LAG ausgewählte Vorhaben, die den Zielen des *EPLR EULLE* und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen LILE stehen. Dazu zählen beispielsweise kleine investive Maßnahmen, Konzepte oder Modellprojekte.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In 2021 wurden 183 Vorhaben im Rahmen der LILE mit einem Volumen von 25,24 Mio. Euro (ELER: 10,12 Mio. Euro) neu bewilligt. Die öffentlichen Ausgaben lagen bei rund 23,99 Mio. Euro (ELER: 7,46 Mio. Euro). Die Umsetzung hat sich insgesamt beschleunigt, was auch die 146 abgeschlossenen Vorhaben (2014–2021: 443 Vorhaben) zeigt. Dennoch liegt die Umsetzung mit nachgewiesenen öffentlichen Gesamtausgaben von rd. 61,67 Mio. Euro (ELER: 22,25 Mio. Euro) hinter den Planungen zurück.

Die nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Umsetzung in der Teilmaßnahme M19.2 zum 31.12.2021:

Tab. 1.43: M19.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M19.2 – Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	96,25	25,24
...davon ELER in Mio. Euro	38,58	10,12
Anzahl bewilligter Vorhaben	785	183
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	61,67	23,99
davon ELER in Mio. Euro	22,24	7,46
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	443	146

Seit 2017 werden „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ (M19.2) aus Landesmitteln finanziert (Festbetragsfinanzierung eines Umbrella-Vorhabens), um für kleine Einzelförderbeträge die administrativen Anforderungen verhältnismäßig gering zu halten. Das Angebot wurde auch in 2021 sehr gut angenommen. Insgesamt wurden jeder LAG Landesmittel in Höhe von 30.000 Euro (20.000 Kassenmittel, 10.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Bislang wurden in der Förderperiode 1.163 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ in den 20 LAG umgesetzt, davon 361 im Jahr 2021.

Ebenfalls in 2021 fortgesetzt wurde die Förderung von Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufs FLLE 2.0: „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 7.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 8.0) im LEADER-Ansatz mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Aufruf erfolgt jährlich. Die GAK-Förderung wird mit fortlaufender Bekanntheit immer besser angenommen, so dass hier ein positiver Trend bei den Bewilligungen zu verzeichnen ist. Im Dezember 2021 wurde dieser Förderaufruf mit zusätzlichen ELER-Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus der LEADER-Landesreserve aufgestockt und inhaltlich um den Bereich „Innenstädte der Zukunft (IdZ)“ erweitert. Damit sollen ab 2022 ganz explizit auch kleinere Städte und die Mittelzentren im ländlichen Raum angesprochen werden.

Seit Mitte 2019 wird in den LEADER-Regionen die neu eingeführte Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz „GAK 9.0 – Regionalbudget“ im Rahmen eines Förderaufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde angeboten. Die LAG bündeln die Kleinstprojekte der Letztempfängerinnen

und -empfänger entsprechend Nummer 8.2.10.3.2.8 des *EPLR EULLE* zu einem sogenannten „Umbrella-Vorhaben“. Jeder LAG stehen pro Jahr mindestens 100.000 Euro bis maximal 200.000 Euro an GAK-Mitteln zur Umsetzung von Kleinstprojekten für ausgewählte Maßnahmen des Förderbereichs I (Integrierte ländliche Entwicklung) der GAK zur Verfügung. Der Aufruf erfolgt jährlich. Für das Jahr 2021 wurden hierfür rund 1,804 Mio. Euro an GAK-Mitteln für 13 partizipierende LAG bewilligt.

Besondere Termine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2021:

- ◆ Am 9. Juli 2021 fand ein Besuch von Frau Ministerin Schmitt zur feierlichen Einweihung des „Trifels-ErlebnisWeges“ in Annweiler am Trifels statt. Der Erlebnisweg ist ein Kernstück des Vorhabens der LAG Pfälzerwald plus „Trifels Erlebnis Land – Maßnahmen zur Profilierung der Urlaubsregion Trifelsland durch qualitative Weiterentwicklung der touristischen Angebote rund um den Trifels“. Das Vorhaben wurde im Rahmen des Profilierungswettbewerbs „Kultur | Regionalität | Tourismus“ umgesetzt bzw. in 2021 finalisiert.
- ◆ Am 26. Oktober 2021 übergab Herr Staatssekretär Becht der Stadt Lahnstein den Zuwendungsbescheid in Höhe von 0,25 Mio. Euro zur Umsetzung des Vorhabens „Kur- und Heilwald Lahnstein“ (LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal).

M19.3 Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationen

Beschreibung

In der Teilmaßnahme „Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen“ (M19.3) werden die Anbahnung, Vorbereitung sowie Durchführung gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsvorhaben gefördert, die die rheinland-pfälzischen LAG untereinander bzw. mit LAG anderer Regionen eingehen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Im Berichtszeitraum 2021 konnten 13 neue Kooperationsvorhaben mit einem Volumen von ca. 1,60 Mio. Euro (ELER: 1,19 Mio. Euro) bewilligt werden. Die öffentlichen Ausgaben lagen bei rund 1,36 Mio. Euro (0,85 ELER).

Die nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Umsetzung in der Teilmaßnahme M19.3 zum 31.12.2021:

Tab. 1.44: M19.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M19.3 – Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationen	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	8,54	1,60
...davon ELER in Mio. Euro	5,77	1,19
Anzahl bewilligter Vorhaben	66	13
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	4,42	1,36
davon ELER in Mio. Euro	2,67	0,85
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	30	8

Unter den 2021 bewilligten Vorhaben sind auch zwei transnationale Kooperationsvorhaben:

- ◆ Vorhaben „Studie grenzenlose Tourismuskoooperation“ zwischen der federführenden LAG Miselerland (LUX) und der LAG Moselfranken

- ◆ Vorhaben „Multimediale Mobilitäts Hub – Standortfindung in der Nachbarschaftsregion“ eine Kooperation zwischen der federführenden LAG Moselfranken und der LAG Miselerland (LUX)

Besondere Termine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 2021:

- ◆ Am 19. Februar nahm Frau Ministerin Schmitt an einer Diskussionsrunde in Bad Kreuznach zum Thema „Frauenpower – Heldinnen braucht das Land – gemeinsam stark für den ländlichen Raum“ teil. Die Veranstaltung war Bestandteil des LEADER-Kooperationsvorhabens „LANDerLEBEN – LandFrauen bringen es auf den Punkt“ von 13 rheinlandpfälzischen LAG³¹.
- ◆ Des Weiteren konnte in 2021 das LEADER-Kooperationsvorhaben „Besucherlenkungs Konzeptes Bienwald (Touristische Inwertsetzung und Vermarktung des Bienwalds als Rad- und Wandergebiet)“ der LAG Pfälzerwald plus und Südpfalz abgeschlossen werden. Die Einweihung fand am 20. August 2021 unter der Teilnahme von Herrn Staatssekretär Becht in Wörth-Schaidt statt. Das Besucherlenkungs-konzept wurde im Rahmen der Zukunftsinitiative des Mdl „Starke Kommunen – Starkes Land“ (SKSL) erarbeitet und anschließend im Rahmen zweier LEADER-Kooperationsvorhaben realisiert. Ergänzt werden konnte dies durch die Förderung des Schaidter-Westwallweges im Bienwald im Rahmen des GAK-Regionalbudgets der LAG Südpfalz.
- ◆ Im Rahmen ihrer Sommerreise überreichte Frau Ministerin Schmitt am 8. September 2021 den Zuwendungsbescheid in Höhe von rund einer Mio. Euro für das 2021 bewilligte LEADER-Kooperationsvorhaben „Digitaler Marktplatz Westerwald „Wäller Markt“. Mit dem Vorhaben soll die Implementierung einer Online-Plattform einschließlich Logistikkonzept zur regionalen Vermarktung im Westerwald erfolgen. Die feierliche Übergabe fand in Räumlichkeiten der Akademie Deutscher Genossenschaften e. V. (ADG) im Schlosses Montabaur statt.
- ◆ Am 9. Oktober 2021 fand unter der Teilnahme von Staatssekretär Becht das 3. LEADER-Forum Eifel-Ardennen der „Zukunftsinitiative Eifel“ in Schleiden statt. Dabei wurden unter anderem Vorhaben der partizipierenden LAG³² vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht.
- ◆ Am 12. November 2021 luden Träger und Partner der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ zum 12. Mosel-Kongress in Kröv ein. Die Regionalinitiative wird im Rahmen der Umsetzung des LEADER-Kooperationsvorhabens „Aufbau der Markenfamilie Faszination Mosel“ mit rund 0,5 Mio. Euro (ELER- und Landesmittel) unterstützt. An dem Termin nahm auch Frau Staatssekretärin Dick-Walther teil.

M19.4 Förderung der mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundenen laufenden Kosten und Sensibilisierung

Beschreibung

In der Teilmaßnahme „Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung“ (M 19.4) werden die laufenden Kosten einer LAG gefördert. Dazu zählen insbesondere die Kosten für das Regionalmanagement und das Entscheidungsgremium sowie Sensibilisierungsvorhaben wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit.

³¹ 13 LAG: Bitburg-Prüm, Erbeskopf, Lahn-Taunus, Mosel, Moselfranken, Raiffeisen-Region, Rhein-Eifel, Rhein-Wied, Soonwald-Nahe, Vulkaneifel, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Westerwald und Hunsrück

³² Beteiligt waren die LAG Bitburg-Prüm, Mosel, Moselfranken, Rhein-Eifel und Vulkaneifel aus Rheinland-Pfalz, die LAG Eifel und Zülpicher Börde aus Nordrhein-Westfalen, die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ und „Zwischen Weser und Göhl“ aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und die LAG Éislek und Müllerthal aus Luxemburg.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Im Berichtszeitraum 2021 konnten sechs neue Vorhaben mit einem Volumen von ca. 0,79 Mio. Euro (ELER: 0,58 Mio. Euro) bewilligt werden. Die öffentlichen Ausgaben lagen bei rund 1,91 Mio. Euro (1,42 ELER). In 2021 wurde kein M19.4-Vorhaben abgeschlossen.

Die nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Umsetzung in der Teilmaßnahme M19.4 zum 31.12.2021:

Tab. 1.45: M19.4: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M19.4 – Förderung der mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundenen laufenden Kosten und Sensibilisierung	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	13,29	0,08
...davon ELER in Mio. Euro	9,51	0,06
Anzahl bewilligter Vorhaben	57	6
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	10,64	1,91
davon ELER in Mio. Euro	7,42	1,43
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	20	0

Nachstehende Tabelle belegt, dass sich die Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Jahr 2021 beschleunigt hat. Mit einem Ausgabenstand von rd. 46 Prozent der ELER-Mittel wurde der Umsetzungsrückstand bei den Ausgaben jedoch noch nicht aufgeholt.

Die Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand zu M19 zum 31.12.2021:

Tab. 1.46: M19: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M19	2014–2021	2021
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	118,77	26,93
...davon ELER in Mio. Euro	53,86	11,37
Anzahl bewilligter Vorhaben	928	202
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	77,42	27,27
davon ELER in Mio. Euro	32,17	9,74
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	513	154

1.d Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für die jährlichen Durchführungsberichte 2016, 2017 und 2018.

1.e Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Für den Durchführungsbericht 2021 nicht relevant.

1.f Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 (Inhalt Programme), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e (Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d (Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 (Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien) dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei.

Für das *EPLR EULLE* nicht relevant.

1.g Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

Für das *EPLR EULLE* nicht relevant.

2 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

2.a Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Die Programmumsetzung inklusive des darin enthaltenen Bewertungsplans (Ziffer 9 des *EPLR EULLE*) hat erst nach Programmgenehmigung im Jahr 2015 begonnen. In 2016 wurde die Erarbeitung eines Feinkonzeptes durch das beauftragte Evaluationsteam vorgenommen, in 2017 abgeschlossen und auf der Homepage veröffentlicht. Für die Umsetzung des Feinkonzeptes war in 2019 die Streichung der Priorität 5 (Wegfalls der Vorhabenart M4.3e – Förderung der Beregnungsinfrastruktur) zu beachten. Im Rahmen der Vorstellung der Durchführungsberichte werden die Evaluierungstätigkeiten jeweils im Juni-Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. In Folge des am 23. August 2021 genehmigten 5. Änderungsantrags erfolgten Anpassungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (u. a. Verlängerung der Förderperiode). Am 17. Juni 2021 wurden die Hauptbewertungsschritte der EULLE-Bewertung bis 2026 im EULLE-Begleitausschuss vorgestellt.

2.b Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Bewertungsaktivitäten im Jahr 2021 wurden in folgenden Bereichen durchgeführt:

1. Fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen
 - a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M4.1a, M4.1e und M6.4a)
 - b. Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (M4.3c)
 - c. Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergmauern (M4.3d)
 - d. Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen – Förderung des Hochwasserschutzes (M5.1)
 - e. LEADER-Ansatz: Umsetzung der LILE (M19.2), Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen (M19.3) und Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung (M19.4)
2. Abschluss und Veröffentlichung einer Ad hoc-Studie
3. Aktualisierung des Feinkonzeptes

Die Bewertungsaktivitäten werden im Folgenden differenziert für diese Bereiche beschrieben:

1. Fachliche Analysen und Bewertungen zu ausgewählten Maßnahmen

a. Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M4.1a, M4.1e und M6.4a)

Im 2021 wurden die vereinfachten und ausführlichen Investitionskonzepte des Jahres 2020 für die Vorhabenarten AFP, FISU und FID (M4.1a, M4.1e und M6.4a) in entsprechende Datenbanken hochgeladen und gemeinsam mit den Investitionskonzepten aus früheren Jahren ausgewertet.

Für das AFP wurde eine Befragung von Fördermittelempfängerinnen und -empfängern durchgeführt, deren Förderfälle zum Befragungszeitpunkt (Winter 2020/2021) bereits mindestens ein Jahr abgeschlossen waren. Eine entsprechende Befragung wurde bereits im Jahr 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse aus beiden Befragungen wurden im Bewertungsbericht 2021 dargestellt. Mit den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Befragungen werden die Wirkungen der Investitionen auf die Wirtschaftlichkeit der geförderten Betriebe sowie Umwelt und Klima erfasst.

Mit Unterstützung des MWVLW wurde anhand der Änderungsanträge des *EPLR EULLE* und der Kurzbeschreibungen geänderter Vorhabenarten eine Übersicht über die Änderungen in den o. g. drei Vorhabenarten erstellt. Des Weiteren wurden die Verschiebungen von Fördergegenständen zwischen AFP und FIS/FISU im Lauf der Förderperiode tabellarisch nachvollzogen. Die entsprechenden Ergebnisse sind im Bewertungsbericht 2022 enthalten.

b. Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung (M4.3c)

Zu Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung wurden abgesehen von der erweiterten Berichterstattung 2018 keine weiteren Erhebungen durchgeführt. In 2021 wurde der Evaluationsansatz im Feinkonzept überarbeitet. Statt einer Fokussierung auf die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Wege (Zeit- und Kostenersparnis) sollen künftig mehr die Fragen des Naturschutzes und der Multifunktionalität der Wege im Blickpunkt stehen. Vor allem die Frage der umweltverträglichen Pflasterung, der spezifischen Kosten und des Unterhaltungsaufwandes sowie der gesamtwirtschaftlichen Folgekosten von traditioneller Pflasterung sollen beleuchtet werden. Dies wurde mit dem Förderreferat 2021 abgestimmt. Hierzu werden 2022 erste vorbereitende Erhebungen stattfinden, v. a. was Machbarkeit, Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten wie Relief etc., Investitions- und Unterhaltungskosten betrifft. Bewilligungslisten zu den Auswahlverfahren 2021 und 2022 liegen noch nicht vor.

c. Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergmauern (M4.3d)

Anders als ursprünglich geplant hat es für M4.3d bisher noch keinen Call und keine Bewilligungen von Anträgen gegeben. Es ist daher weiterhin zu erwarten, dass über diese Vorhabenart nur wenige Fördervorhaben finanziert werden. Aufgrund der erst spät in Anspruch genommenen Fördermaßnahme ist eine echte Wirkungsanalyse ex-post vermutlich ohnehin nicht angezeigt. Da nur mit wenigen Förderfällen (<10) gerechnet wird, ist vorgesehen, zur Ex-post-Bewertung eine Vollbefragung durchzuführen. Hierbei stehen Wirtschaftlichkeit und der Schutz des Landschaftsbildes im Vordergrund. Die Ergebnisse können dann aber nur einer Einschätzung der Intervention dienen, da Wirkungen sich zum Zeitpunkt der Ex post-Bewertung voraussichtlich noch nicht abzeichnen.

- d. Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen – Förderung des Hochwasserschutzes (M5.1)

2021 und 2022 wurden weitere Daten- und Literatursichtungen zur Maßnahme Hochwasserschutz (M5.1) am Rhein durchgeführt (insbesondere der IKSR³³ und IÖR-Monitor³⁴). Hervorzuheben sind der IKSR-Bericht 283 (Entwicklung des Hochwasserrisikos im Zeitraum 2015–2030 unter Berücksichtigung nationaler Managementmaßnahmen) und die Datensätze „Anteil der Retentionsfläche an der Gesamtaue“ 2013, „Anteil bebauter Flächen in der rezenten Aue“ und „Anteil baulich geprägter Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet“ 2006–2020. Letztere kleinräumige Daten erlauben einen längerfristigen Beobachtungszeitraum räumlich baulicher Interventionen in hochwassergefährdeten Flächen.

- e. LEADER-Ansatz: Umsetzung der LILE (M19.2), Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen (M19.3) und Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung (M19.4)

Im Rahmen der laufenden Bewertung zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz wurden 2021 die Ergebnisse der jährlich einzureichenden LEADER-Geschäftsstellenbögen der 20 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in eine Datenbank überführt. Dies betrifft die Geschäftsstellenbögen aus den Jahren 2019 und 2020. Die Geschäftsstellenbögen erhalten u. a. Angaben zum Personal und zur Arbeit der Geschäftsstelle, zur Anzahl der umgesetzten und angefragten Projekte je Themenfeld, zur Zusammensetzung der LAG nach Themenfeld oder zu durchgeführten Veranstaltungen. Erste Auswertungen haben bereits stattgefunden. Zusätzlich wurden Jahresberichte und Selbstevaluierungsberichte sowie Indikatorbögen zu abgeschlossenen LEADER-Projekten bei der ADD eingeholt.

2. Abschluss und Veröffentlichung einer Ad hoc-Studie

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung von Wissen, Innovationen und Digitalisierung in der Landwirtschaft wurde im Berichtszeitraum eine Bestandsaufnahme des rheinland-pfälzischen Wissens- und Innovationssystem (AKIS) vorgenommen. Im Folgenden werden die zentralen Arbeitsschritte beschrieben. Die Datenerhebung erfolgte im Zeitraum zwischen April und Oktober 2021 und gliederte sich in drei maßgebliche Phasen:

- ◆ April–Mai 2021: Dokumentenanalyse zur Ermittlung zentraler Akteurinnen und Akteure und Organisationen im rheinland-pfälzischen AKIS, Beschreibung der Ausgangslage und Konzeption des Forschungsdesigns.
- ◆ Mai–Juni 2021: Durchführung von 25 leitfadengestützten Interviews mit Beratungsdienstleisterinnen und -dienstleistern, Agrarforschung und Versuchswesen.
- ◆ Juni–Juli 2021: Durchführung einer breit angelegten, standardisierten Online-Befragung unter landwirtschaftlichen Betrieben.
- ◆ September–Oktober 2021: Durchführung einer standardisierten Online-Befragung unter Beratungsdienstleisterinnen und -dienstleistern.

³³ IKSR: Internationale Kommission zum Schutz des Rhein

³⁴ IÖR: Monitor der Siedlungs- und Freiraumflächen des Leibniz-Instituts für ökologische Raumplanung

Die Datenauswertung für den ersten Teilbericht erfolgte mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Interventionen Bildung und Beratung zu generieren, d. h. hinsichtlich der thematischen Schwerpunktsetzung als auch der Förderkonditionen. Dieser Teilbericht ist derzeit in der Abstimmung mit den beteiligten Referaten, die Ergebnisse werden im Bewertungsbericht 2022 erscheinen.

3. Aktualisierung des Feinkonzeptes

Im Abschnitt 3 des Bewertungsplans sind die Bewertungsthemen und -aktivitäten nur skizziert. Nachdem das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) 2016 mit der laufenden Bewertung des *EPLR EULLE* beauftragt wurde hat es in einem Feinkonzept die Themen und Aktivitäten weiter präzisiert und das methodische Vorgehen definiert. Das Feinkonzept wurde 2021 in Vorbereitung auf die Ex-post-Bewertung weiter aktualisiert. Ein erster Entwurf wurde dem MWVLW übersandt und wird in 2022 finalisiert werden.

2.c Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Beschreibung des Monitoring-Systems

Die Datenverarbeitung für das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* erfolgt wie für die Maßnahmen der ersten Säule der GAP grundsätzlich durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Dies umfasst auch das nach Art. 66 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Zwecke der Begleitung und Bewertung geforderte elektronische System. In diesem Zusammenhang wurden Programme für die Antragsbearbeitung, Kontrollauswahl, Auszahlung der Förderungsbeträge, Finanzplanung, Indikatorenverwaltung und Auswertung erstellt, um die erforderlichen statistischen Informationen über das Programm und seine Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen. Diese Datenbank soll auch alle Daten der Zahlstelle (u. a. Buchungen für den jährlichen Rechnungsabschluss) sowie die Flächennutzungsnachweise des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems erfassen.

Zur Abwicklung von investiven Fördermaßnahmen, der Mittelverwaltung sowie für das Monitoring aller Maßnahmen des *EPLR EULLE* (2014–2020) wird das Software-System „IBYKUS FMV/“ (landesspezifische Bezeichnung für Rheinland-Pfalz „IRENE“) der Fa. IBYKUS AG genutzt. Dieses umfasst die Standardprodukte:

- ◆ IBYKUS/STEP
 - als funktionale Basis für die Fachverfahren
 - individuelle Ausprägung der Fachspezifik pro Fachverfahren
- ◆ IBYKUS/MBW
 - Mittelbewirtschaftungssystem
 - Reporting
- ◆ IBYKUS/Monitoring
 - ELER/GAK Monitoringsuite

Mit dem Software-System IRENE sollen auch alle erforderlichen Daten für Monitoring und Evaluierung gesammelt und über eine sog. Datendrehscheibe bereitgestellt werden. Maßnahmenspezifische Kenn-

größen und Indikatoren sollen im System erfasst werden und Auswertungen ermöglichen. Über die Datendrehscheibe sollen die Daten auch analysiert, ggf. weiterverarbeitet und zwecks Bereitstellung an Fremdsysteme (z. B. SFC) weitergegeben werden.

Der konfigurierbare Aggregationsprozess für Daten stellt eine maßnahmenübergreifende Aufbereitung und Bereitstellung der Daten als Grundlage für eine effektive ELER-Berichterstattung bzw. Evaluierung sicher. Eine stichtagsbezogene Erstellung von maßnahmenübergreifenden Auswertungen soll auf dieser Datenbasis erfolgen. Dabei sollen über bereitgestellte Werkzeuge sowohl Einzel- als auch Gruppenberichte erstellt werden. Des Weiteren beinhaltet das Software-System auch Funktionalitäten für sonstige Recherchen und Datenanalysen.

Die Abbildung 2.1 veranschaulicht das Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungseinheiten hinsichtlich der Einpflege und Weiterverarbeitung der Daten sowie des dann zu erfolgenden Auswertungsprozesses. Die ELER-Verwaltungsbehörde übernimmt hierbei die Koordination, Kontrolle und Prüfung der gelieferten Daten und Textpassagen für das Monitoring und die Durchführungsberichte. Bei ihr laufen alle Fäden zusammen. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist außerdem Ansprechpartner und Schnittstelle für das externe Evaluationsteam.

Die Programmierung der Fördermaßnahmen Wegebau (M4c), Marktstrukturverbesserung (M6.4b und M4b), Breitband (M7.3a), Hochwasserschutz (M5.1) und Natura 2000 (M7.6b) wurde in 2016 abgeschlossen. In den Folgejahren erfolgten noch einige Nachbesserungen.

In 2017 erfolgte die technische Umsetzung der EFP-Maßnahmen AFP (M4a), FISU (M4.1e), FID (M6.4a) und LEADER (M19). Die Programmierung und Abnahme der Maßnahmen EIP M16.1 und M16.2 ist ebenfalls erfolgt; es bestand jedoch in 2018 noch Bedarf zur Nachbesserung. Mit der technischen Umsetzung zur Vorhabenart M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 wurde begonnen.

In 2018 wurde die technische Umsetzung der Maßnahmen für Wissenstransfer und Information (M1a und M1b) realisiert.

In 2019 erfolgte die Umsetzung und Abnahme der Maßnahmen für Wissenstransfer und Information (M1a – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen und M1b – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen) sowie der Maßnahme M2 (Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten). Die Programmierung der Maßnahme M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 wurde in 2019 abgeschlossen. Für die mit dem 4. Änderungsantrag neu eingeführten Vorhabenarten sowie die beschlossenen Erweiterungen bestehender Vorhabenarten wurden Aufträge erteilt.

Die ursprünglich für 2019 vorgesehene EDV-seitige Realisierung der Maßnahme Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich des Erhalts von Weinbergsmauern (M4.3d) erfolgte im Jahr 2020. Außerdem wurde die neu im *EPLR EULLE* aufgenommene Maßnahme M7.2d – Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendler Routen in 2020 programmiert und umgesetzt.

In 2021 wurden keine weiteren Maßnahmen neu umgesetzt. Allerdings wurde ein Pilotprojekt für die Bescheiderstellung aus dem Programm gestartet. Zudem wurden mit den vorbereitenden Arbeiten zur Gewährung der Ausgleichzulage (M13) begonnen, die – mit dem im Dezember 2021 eingereichten 6. Änderungsantrag – im Jahr 2022 eingeführt wird. Aufgrund umfangreicher Arbeiten sind die in 2020 beauftragten Korrekturen der Monitoring-Daten noch nicht abgeschlossen. Zu Gegenprüfung der Berichterstattung müssen Daten auch weiterhin manuell ermittelt werden.

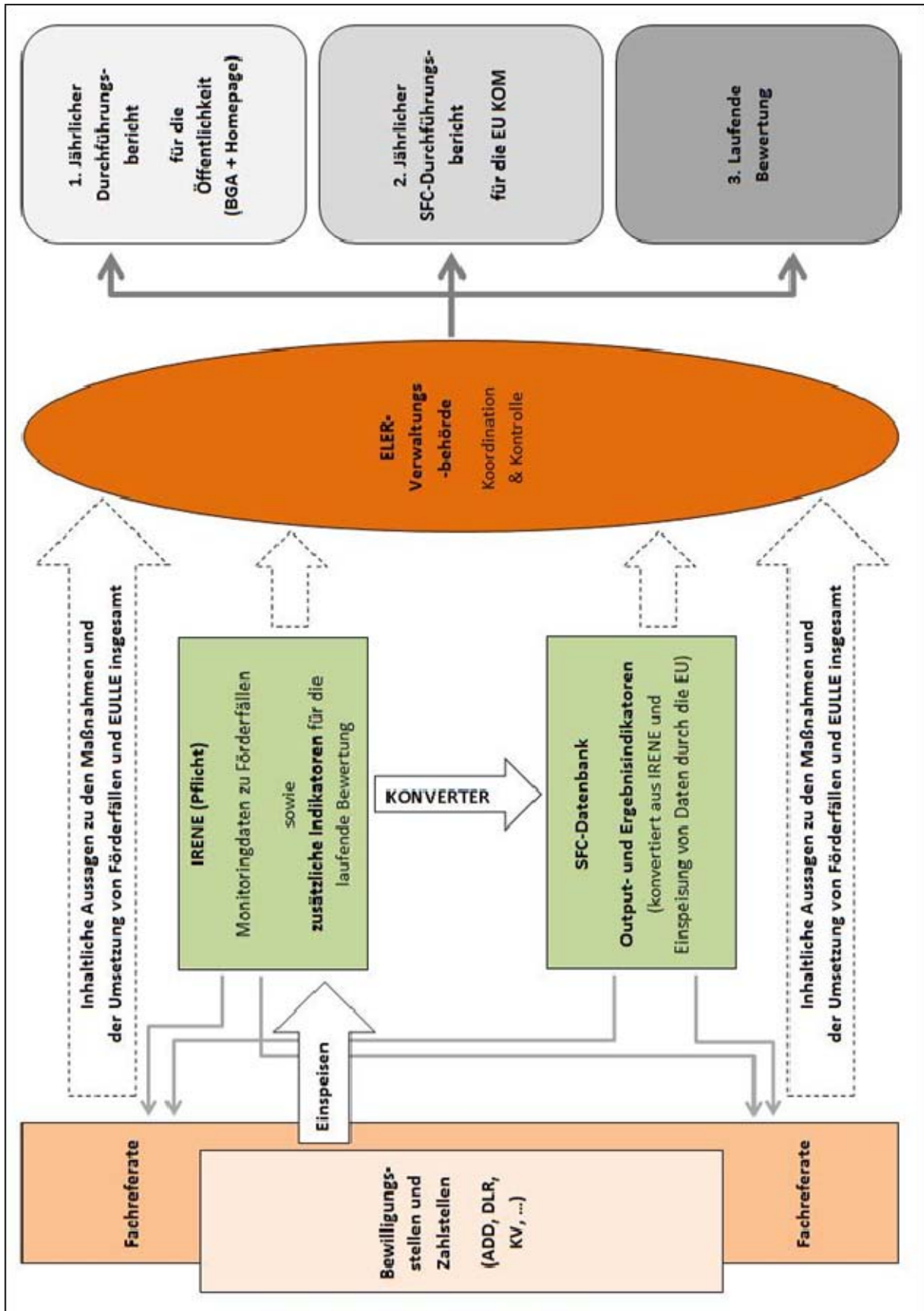


Abb. 2.1: Ablauf der Bereitstellung der Daten und Auswertungen im Rahmen des Monitorings, der DB-Berichterstattung und der laufenden Bewertung

Quelle: eigene Darstellung, 2016

Elektronische Verwaltung für Antragstellende

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10) sowie für die Förderung des Ökologischen Landbaus (M11) wird – wie für die flächenbezogenen Maßnahmen der ersten Säule der Gemeinamen Agrarpolitik – seit 2018 die elektronische Antragstellung über den Antrag „Agrarförderung“ angewendet. Durch das papierlose Antragsverfahren sollen für die Begünstigten und Verwaltung gleichermaßen Erleichterungen erreicht werden. Die Antragstellenden sehen ihre bewirtschafteten Flächen als Luftbilder mit den entsprechenden Informationen zu Beihilfefähigkeit und Landschaftselementen und können daher den Antrag genauer stellen. Die Verwaltung muss die Daten nicht mehr erfassen. Das verringert u. a. auch mittelfristig die Fehlerquote.

2.d Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Bewertungsbericht 2021 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2020
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum <i>EPLR EULLE</i> für 2020 verwiesen.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Bewertungsbericht 2020 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2019
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum <i>EPLR EULLE</i> für 2019 verwiesen.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Bewertungsbericht 2019 zum Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2018
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht zum <i>EPLR EULLE</i> für 2018 verwiesen. Die Erkenntnisse wurden im 4. Änderungsantrag zum <i>EPLR EULLE</i> berücksichtigt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im erweiterten Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2018, Kapitel 7
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts für 2018 wurde der 4. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2019 gestellt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2017, Kapitel 7
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts für 2017 wurde der 3. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2018 gestellt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im erweiterten Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> für 2016, Kapitel 7
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis, auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts für 2017, wurde der 3. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2018 gestellt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ex ante-Evaluierung inkl. Strategischer Umweltprüfung (SUP)
Zusammenfassung	Die Ex-ante-Bewertung lässt sich in zwei Phasen unterteilen: Prozessbegleitende Phase & Bewertungsphase des Programms. Der Evaluator war in der prozessbegleitenden Phase zu Sitzungen stets geladen und nahm auch Moderationsaufgaben wahr. Er hatte dadurch die Möglichkeit den Prozess im Sinne der Interventionslogik des ELER-Fonds beratend zu begleiten. Weiterhin wirkte er an der Sammlung und Zusammenfassung der Stellungnahmen der WiSo-Partnerorganisationen mit. Die prozessbegleitende Phase umfasst auch die Organisation bzw. Mitwirkung an verschiedenen Workshops zur Programmerstellung. Nachdem dem Ex-ante-Evaluator ein Entwurf der geplanten Teilmaßnahmen und Vorhabenarten sowie weitere Kapitel des rheinland-pfälzischen <i>EPLR EULLE</i> am 26. Juni 2014 vorlag, wurde der Entwurf des <i>EPLR EULLE</i> gemäß den Anforderungen der ELER-Verordnung und der EU-Guideline „Guidelines for the ex ante evaluation of 2014–2020 RDPs“ geprüft und der vorliegende Bewertungsbericht erstellt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autorinnen/Autoren	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ex post-Bewertung Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, PAUL“ 2007–2013 (nach VO (EG) 1698/2005)
Zusammenfassung	Mit der Verordnung (VO) (EG) Nr. 1698/2005 hat die Europäische Kommission den Rahmen für die gemeinschaftliche Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt. Aufbauend auf der Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde vom Land Rheinland-Pfalz das Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) zur Entwicklung des ländlichen Raums konzipiert. Das Entwicklungsprogramm PAUL war ein wesentlicher Bestandteil der Förderung der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2007 bis 2013. Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) an der Goethe-Universität (Frankfurt), wurde im November 2008, nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) mit der laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms PAUL beauftragt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

2.e Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Jährlich wurden die Ergebnisse der laufenden Bewertung in den Juni-Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses vorgestellt und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen diskutiert. Anregungen des Evaluationsteams und des EULLE-Begleitausschusses wurden aufgegriffen und in bis jetzt sechs Änderungsanträgen zum Programm festgeschrieben. Der 6. Änderungsantrag wurde am 11. März 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit dem Änderungsantrag wurde u. a. die Maßnahme M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebieten (Ausgleichszulage) neu eingeführt. Einzelheiten sind jeweils auch in den Kapiteln 3a (Änderungsanträge) der jährlichen Durchführungsberichte dargelegt.

Die Beratungs- und Informationsangebote wurden sukzessive verstärkt. In 2021 wurde mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen, die Angebote aufgrund der Verlängerung des *Entwicklungsprogramms EULLE* bis 2025 fortzuschreiben. Die Operationellen Gruppen in M16 wurden entsprechend einer Empfehlung im Bewertungsbericht ab dem 2. Förderaufruf in der Bewerbungsphase durch Inno-

vationsdienstleisterinnen und -dienstleister unterstützt. Neue Formen der Zusammenarbeit werden auch in den AUKM (M10) erprobt. In 2019 wurde beispielsweise das Modellvorhaben Kooperativ „MoKo EULLA“ für Modellregionen entwickelt und in der Folgezeit umgesetzt. Hierbei wird eine Zusammenarbeit mehrerer Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der AUKM zunächst als Methode erprobt. Die Ergebnisse sollen auch in die Vorbereitungen der neuen Förderperiode einfließen.

Die Ergebnisse der in 2018/2019 durchgeführten Ad hoc-Studie zur Vorhabenart M6.4b – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten sind in den 4. Änderungsantrag und in die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Flyer auf www.eler-eulle.rlp.de) eingeflossen.

Aufgrund der unionsrechtlich beschlossenen Verlängerung der Programmlaufzeit um zwei Jahre wurden Ende 2020 mit dem EULLE-Begleitausschuss die entsprechenden Anpassungen der Finanzplanung sowie der Zielwerte für die Bewertung besprochen. In diesem Kontext wurde auch die Neuvergabe für die Jahre 2022–2025 im Bereich der „Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen“ (M2.1) vereinbart. Im Rahmen der Bewertung wurde dazu eine „Ad hoc-Studie zur Bewertung des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem (AKIS³⁵)“ angestoßen. Diese Ad hoc-Studie zum AKIS baut auf den Ergebnissen einer Online-Befragung von beratenen Betrieben sowie Beratungsanbietenden mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt auf und erweitert die Fragstellungen (Handlungspotentiale, -bedarfe, ...). Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung der Maßnahmen in der Übergangszeit sowie auch in die Ausgestaltung des AKIS in Rheinland-Pfalz in der zukünftigen EU-Förderperiode 2023–2027. Der erste Teilbericht wird dem EULLE-Begleitausschuss im Juni 2022 vorgestellt, die Ergebnisse im Bewertungsbericht 2022 veröffentlicht.

2.f Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt Kommunikation und des Evaluierungsthemas)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
17.06.2021	Vorstellung der Ergebnisse der erweiterten Bewertung aus dem Durchführungsbericht 2020 Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 60	www.eler-eulle.rlp.de
17.11.2020	Diskussion der schriftlich übermittelten Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem Durchführungsbericht 2019, Kapitel 7, inklusive der Ergebnisse zur Ad hoc-Studie zu M6.4b	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss (virtuelle Konferenz)	ca. 60	www.eler-eulle.rlp.de
19.06.2019	Vorstellung der Ergebnisse der erweiterten Bewertung aus dem Durchführungsbericht 2018 Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 65	www.eler-eulle.rlp.de
20.06.2018	Vorstellung der Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem Durchführungsbericht 2017, Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 65	www.eler-eulle.rlp.de
27.06.2017	Vorstellung der Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem erweiterten Durchführungsbericht 2016, Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 70	www.eler-eulle.rlp.de

³⁵ AKIS = engl. Agricultural Knowledge and Innovation Systems

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt Kommunikation und des Evaluierungsthemas)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
22.11.2016	Vorstellung der Ex post-Bewertung des Programms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung – PAUL“ 2007–2013	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms PAUL 2007–2013	Begleitausschuss	ca. 70	www.ele-eulle.rlp.de www.ele-paul.rlp.de
06.08.2014	Vorstellung der Ex ante-Evaluierung inkl. Strategischer Umweltprüfung (SUP)	ELER-Verwaltungsbehörde	Finale Anhörung zur Aufstellung des <i>EPLR EULLE</i>	Begleitausschuss	ca. 70	www.ele-eulle.rlp.de www.ele-paul.rlp.de

2.g Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Die Empfehlungen aus der Ex post-Bewertung zum Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) 2007–2013 und ihre Umsetzung wurden im Durchführungsbericht 2016 vorgestellt. In den Durchführungsberichten 2017 und 2018 wurden weitere Empfehlungen aufgegriffen und ihre Umsetzung beschrieben.

Im Folgenden wird auf die Empfehlungen eingegangen, die das Evaluationsteam im Rahmen der laufenden Bewertung des *EPLR EULLE* in seinem Bewertungsbericht 2019³⁶ und 2021 dargestellt hat. Nachstehend wird zu den wesentlichen Empfehlungen aus Sicht der ELER-Verwaltungsbehörde als verantwortliche Stelle für die Durchführung und Umsetzung der Folgemaßnahmen Stellung³⁷ genommen.

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	M1a – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen Weitere Ausschreibungen bzw. ggf. Inhouse-Vergaben zur Beschleunigung der Umsetzung vornehmen. (Bewertungsbericht 2019, IfLS; BGA)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Nachdem die ausgewählten Anbieter von einer Umsetzung Abstand genommen haben, wurde im Rahmen einer Inhouse-Vergabe die Umsetzung von M1a – Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende an das forstliche Bildungszentrum RLP vergeben, das MUEEF fungiert dabei als zwischengeschaltete Stelle. Aufgrund der mit dem 5. Änderungsantrag erfolgten Verlängerung der Programmlaufzeit wurde mit dem EULLE-Begleitausschuss in 2021 auch eine Verlängerung der bestehenden Angebote bzw. eine Neuausschreibung des Lernorts Bauernhof vereinbart.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	ELER-Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	M2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen Beibehaltung der einzelbetrieblichen Beratung und Prüfung der Ausweitung gesamtgesellschaftlich relevanter Aspekte in die Beratungsdienstleistungen als zusätzliche Module (bspw. Zukunftsthemen wie „Klimaschutz“, „Tierwohl“) und gleichzeitiger Anpassung der Fördersätze (Förderquote bei 80 %). (Bewertungsbericht 2021, IfLS; BGA)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Aufgrund der mit dem 5. Änderungsantrag erfolgten Verlängerung der Programmlaufzeit wurde mit dem EULLE-Begleitausschuss in 2021 auch eine Neuausschreibung regionalisierter Dienstleistungskonzessionen für 2022 vereinbart.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	ELER-Verwaltungsbehörde

³⁶ Einige Empfehlungen aus dem Bewertungsbericht 2019 konnten erst 2020 umgesetzt werden. Im Bericht 2020 wurden vertiefte Analysen durchgeführt, aber keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

³⁷ Die Ergebnisse und Folgemaßnahmen werden beschrieben sowie die Quellen in Klammern benannt.

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M4.2b – Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen</p> <p>M6.4b Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten</p> <p>Verstärkte gemeinsame Bewerbung, Steckbrief für Förderempfänger in M6.4b. (Bewertungsbericht 2019, IfLS; BGA; 4. Änderungsantrag)</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit dem am 14. Februar 2020 genehmigten 4. Änderungsantrag wurden die Förderkonditionen verbessert. 2020 wurde mit einem Flyer für Multiplikatoren und Hinweisen auf der Homepage die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Allerdings hat die Corona-Pandemie weitere Aktivitäten wie z. B. Info-Veranstaltungen ausgebremst.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	ELER-Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M16 – Zusammenarbeit</p> <p>Dauerhafte Etablierung eines Innovationsdienstleisters (IDL) als Ansprechpartner nicht nur in der Antragsphase, sondern auch im laufenden Umsetzungsprozess.</p> <p>Laufende Prüfung einer möglichen Vereinfachung bei der Abwicklung der Vorhaben.</p> <p>Zusammenführung der Teilmaßnahmen M16.1 und M16.2 zum Abbau von Hürden, die durch das gewählte Konstrukt innerhalb der OG und ihrer Innovationsvorhaben entstehen. (Bewertungsbericht 2019, IfLS; BGA; 4. Änderungsantrag)</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	<p>Grundsätzlich sollen Anpassungen des Förderangebotes M16.1 & M16.2 erst für die neue Förderperiode erfolgen.</p> <p>Für den 4. Förderaufruf EIP-Agri im Jahr 2021 wurde erneut ein Innovationsdienstleister (IDL) verpflichtet und die Mittel erhöht.</p> <p>Vereinfachte Kostenoptionen wurden maßnahmenübergreifend mit dem 4. Änderungsantrag eingeführt.</p>
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	ELER-Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M19.1 – Förderung der externen Erstellung der Lokalen integrierten Ländlichen Entwicklung</p> <p>Beibehaltung der Qualifizierungsverfahren. (Bewertungsbericht 2019, IfLS)</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	<p>Mit dem EULLE-Begleitausschuss wurde im November 2020 der Start zur Auswahl der LAG für die neue Förderperiode in 2021 und eine externe Betreuung der LAG bei der Erstellung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) vereinbart.</p> <p>Die Bewerberregionen wurden zudem durch Info-Veranstaltungen der ELER-Verwaltungsbehörde sowie ein externes Beratungsbüro betreut.</p>
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	ELER-Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p>Beseitigung von Förderhemmnissen. (Bewertungsbericht 2019, IfLS; BGA; 4. Änderungsantrag)</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Kontinuierliche Weiterentwicklung und Diskussion in den LEADER-Lenkungsausschüssen gerade auch mit Blick auf die verlängerte Programmlaufzeit, Aufstockung der Mittel für den LEADER-Ansatz.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	ELER-Verwaltungsbehörde

3 Fragen, die die Programmdurchführung beeinflussen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen

3.a Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Bereits im Rahmen der Programmaufstellung hat der rheinland-pfälzische Ministerrat beschlossen, dass in Kontinuität zur Förderperiode 2007–2013 die ELER-Verwaltungsbehörde und die EGFL-/ELER-Zahlstelle im Landwirtschaftsministerium³⁸ nach Artikel 65 der ELER-Verordnung mit der Umsetzung des *EPLR EULLE* beauftragt werden.

Bei der Festlegung der Bewilligungsstellen und des Prüfdienstes wurden die bewährten Verwaltungs- und Kontrollstrukturen beibehalten und fortentwickelt. Alle (Teil-)Maßnahmen/Vorhabenarten wurden von der EGFL-/ELER-Zahlstelle und der ELER-Verwaltungsbehörde auf ihre Kontrollierbarkeit nach Artikel 62 der ELER-Verordnung überprüft. Die Stelle der „Bescheinigenden Stelle“ wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 neu ausgeschrieben. Die Fa. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kaiserslautern hat im Jahr 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Datenbank für das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* soll alle für die EGFL-/ELER-Zahlstelle und die nach Artikel 66 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten umfassen. Die allgemeine Datenverarbeitung sowie die für die Maßnahmen der ersten Säule der GAP erfolgt grundsätzlich durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Zur Vervollständigung der notwendigen Programme zur Abwicklung von investiven Fördermaßnahmen, der Mittelverwaltung sowie für das Monitoring aller Maßnahmen des *EPLR EULLE* erhielt nach einer europaweiten Ausschreibung die Fa. IBYKUS AG, Herman-Hollerith-Straße 1, 99099 Erfurt für das Software-System „IBYKUS FMV“ (landesspezifische Bezeichnung für RP „IRENE“) den Zuschlag.

Im Berichtszeitraum fanden sowohl Grund- als auch Aufbauschulungen von IBYKUS für die einzelnen Fachreferate, die Bewilligungsbehörden und die Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) statt, beispielsweise für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Umsetzung des *EPLR EULLE* wurden seit 2015 auch Personalstellen, insbesondere in der EGFL-/ELER-Zahlstelle einschließlich der Bewilligungsebene, finanziert. In 2021 wurden insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Technische Hilfe bezahlt.

Die Begleitung und laufende Bewertung des *EPLR EULLE* erfolgt durch das Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS). Die in den Bewertungsberichten des Evaluationsteams aufgeführten Empfehlungen werden jeweils im EULLE-Begleitausschuss diskutiert und wurden weitgehend umgesetzt.

Corona-Pandemie und Auswirkungen auf die Programmdurchführung

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die für 2020 sowie 2021 geplanten Sitzungen, Veranstaltungen, Schulungen oder Besichtigungen von Vorhaben, wie sie in der Kommunikationsstrategie zum *EPLR EULLE* beschrieben oder von Fachreferaten geplant waren, teilweise nur eingeschränkt angeboten und durchgeführt werden oder mussten kurzfristig ausfallen. Nachfolgend einige Beispiele, wie die Pandemie die Kommunikation in der ELER-Verwaltungsbehörde verändert hat:

³⁸ Bis 17. Mai 2016 das MULEWF, ab dem 18. Mai 2016 das MWVLW.

- ◆ Die Umstellung auf online-Veranstaltungen sowie Hybridveranstaltungen erforderte eine technische Aufrüstung im Ressort. Es mussten Konferenzsysteme beschafft und eingeführt werden. Der Bedarf hielt auch in 2021 weiterhin an.
- ◆ Mit der Betreuung von online-Veranstaltungen der ELER-Verwaltungsbehörde wurden externe Dienstleistungen beauftragt. Dadurch wurde die technische Sicherheit gewährleistet und eigenes Personal entlastet. Dies hat sich bewährt und wird in 2022 beibehalten.
- ◆ Um Rechtssicherheit bei online-Veranstaltungen mit bindender Beschlussfassung herzustellen (bspw. im November zum EULLE-Begleitausschuss), wurden im Nachgang die Beschlussvorlagen nochmals allen Mitgliederinnen und Mitgliedern, die an der online-Veranstaltung teilgenommen hatten, schriftlich zugeleitet und um Bestätigung der Abstimmung gebeten.
- ◆ Bei der Ausschreibung zur Durchführung von Schulungen oder sonstiger Dienstleistungen werden künftig sowohl Angebote in Präsenz als auch von online-Varianten angefragt.

Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses

Um die EULLE-Begleitausschusssitzungen zeitlich zu straffen und damit attraktiver zu gestalten, wird seit 2017 im Vorfeld der Sitzungen zu Themenworkshops, Arbeitsgruppensitzungen sowie zum LEADER-Lenkungsausschuss³⁹ eingeladen. Hier sollen relevante Themen diskutiert, Beschlussvorschläge erarbeitet und dann „beschlussreif“ dem EULLE-Begleitausschuss vorgelegt werden.

- ◆ Im Berichtszeitraum wurde in beiden Sitzungen über den Stand des GAP-Strategieplans auf europäischer, nationaler und rheinland-pfälzischer Ebene informiert.
- ◆ Der LEADER-Lenkungsausschuss tagte im März, September, November und Dezember 2021 (siehe Absatz LEADER-Lenkungsausschuss): Dabei wurde über die Übergangsregelungen und den Stand der Planungen des GAP-Strategieplans informiert. Am 25. Februar und 20. September 2021 fanden im Anschluss jeweils Informationsveranstaltung zu LEADER in der neuen Förderperiode statt.
- ◆ Der EULLE-Begleitausschuss bestätigte im Juni in einer online-Sitzung den Durchführungsbericht 2020 mit Bürgerinfo 2020. Dem Vorschlag der ELER-Verwaltungsbehörde zur Beteiligung an den Diskussionen zur Umsetzung der GAP-Reform in der EU-Förderperiode 2023–2027 sowie zu den Übergangsregelungen 2021 und 2022 wurde ebenfalls zugestimmt.
- ◆ Am 07. Dezember 2021 wurden in der online-Veranstaltung den finanziellen sowie materiellen Änderungen und der Einführung der neuen Maßnahme M13 zugestimmt. Die Einreichung des 6. Änderungsantrags wurde beschlossen.
- ◆ Am 14. Juli und 16. November 2021 fanden Anhörungen der WiSo-Partnerorganisationen zur GAP nach 2021 statt.

6. Änderungsantrag

Mit dem in 2021 mit dem Begleitausschuss abgestimmten und am 11. März 2022 genehmigten 6. Änderungsantrag sind folgende Änderungen erfolgt:

³⁹ LEADER-Lenkungsausschuss = Ausschuss mit allen 20 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionalmanagements

- ◆ Mittelkürzung in M6.4b – Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)
- ◆ Mittelkürzung in M7.3a – Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen und M7.3e – IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen
- ◆ Mittelkürzung in M20 – Technische Hilfe
- ◆ Einführung und Mittelbereitstellung für M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)
- ◆ Übernahme der künftigen Regelungen der Nationalen Rahmenregelung in M11 – Ökologischer Landbau
 - Streichung des Kontrollkostenzuschusses ab 2022
 - Einführung der Förderung von Transaktionskosten

LEADER-Lenkungsausschuss

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des LEADER-Lenkungsausschusses statt. Die wichtigsten Themen und Ergebnisse waren:

- ◆ Durchführung des Förderaufrufs „Innenstädte der Zukunft“ als Teil des Förderaufrufes FLLE 2.0
- ◆ Verlängerung des EPLR EULLE und die Auswirkungen auf LEADER
- ◆ Anpassung der Auswahlkriterien für den Förderaufruf FLLE 2.0

Jahresgespräche

Die jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) und des Programmes „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum 2014–2020“ wurde am 08. November 2021 als online-Veranstaltung durchgeführt. Von Seiten der Kommission wurden wertvolle Hinweise für die Umsetzung und Weiterentwicklung des *EPLR EULLE* gegeben. Folgende Themen wurden angesprochen:

- ◆ Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2021 n+3-Problematik) in den einzelnen Ländern:

Der Umsetzungsstand in Deutschland liegt knapp bei 72,3 Prozent, was dem EU-Durchschnitt entspricht. Rheinland-Pfalz hat mit Q3 das n+3-Ziel erreicht. Ähnlich wie Sachsen-Anhalt sieht auch Rheinland-Pfalz Probleme in den Jahren ab 2023 aufgrund der Kumulierung mit den künftigen GAP-Strategieplan-Mitteln sowie der Umstellung auf die n+2-Regel.
- ◆ Fortschritt bei der Umsetzung der ELER-Programme und potenzielle Probleme:

Besonders bei investiven Maßnahmen erschweren der allgemeine Preisanstieg, die Auslastung des Bausektors, Probleme bei der Ausschreibung Angebote zu erhalten und die Auswirkungen der Corona-Pandemie die fristgemäße Umsetzung.
- ◆ Follow-Up zu den Durchführungsberichten 2020:

Alle 14 Durchführungsberichte wurden fristgerecht eingereicht und rechtzeitig genehmigt. Es wurden keine Anmerkungs schreiben versandt.

◆ Planung der Änderungsanträge 2021:

In Deutschland wurden bis Ende Oktober 2021 95 Programmänderungen genehmigt. Zwei weitere Programmänderungen (BW, RP) inhaltlicher Natur wurden bis Ende 2022 angekündigt.

◆ Qualität der Umsetzung:

Die Fehlerrate der Umsetzung der deutschen ELER-Entwicklungsprogramme hat sich weiterhin überwiegend positiv entwickelt.

◆ Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum:

Die Arbeit des Nationalen Netzwerkes hat sich bewährt und wird in der neuen Förderperiode beibehalten und ausgeweitet werden. Entsprechende Mittelaufstockungen sind geplant.

◆ GAP ab 2023:

Nach Ausführungen zum Stand der Rechtssetzung auf EU-Ebene berichteten KOM und Bund über die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des GAP-Strategieplans für Deutschland. Der gute und konstruktive Austausch wurde hervorgehoben. Die Umsetzung des GAP-Strategieplans soll am 01. Januar 2023 starten.

◆ Übergangsregelungen

In Bezug auf die Frage potenzielle Wechselwirkungen der ELER-Entwicklungsprogramme und des neuen GAP-Strategieplans wurden der KOM praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Überprüfungsklausel bei den AUKM und der Öko-Förderung (Art. 48 der VO (EU) Nr. 1305/2013) erläutert. Die KOM sagte eine Prüfung der Fragen zu.

Abstimmung der Treffen der Verwaltungsbehörden innerhalb des ESI-Fonds

Die Verwaltungsbehörden der rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (EFRE; ESF; ELER) sind zum einen in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds vertreten. Zum anderen treffen sich die Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds mindestens zweimal pro Jahr zum Austausch und gegebenenfalls zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen. So erfolgt z. B. bei Änderungen der Förderangebote eine frühzeitige Abstimmung oder bei Fragen der Vermeidung der Doppelförderung. Auch bei Anfragen des Parlamentes, die mehr als einen EU-Fonds betreffen, stimmen sich die Verwaltungsbehörden ab. Gemeinsame PR-Aktionen mussten pandemiebedingt ausfallen.

Fehlerquote und Schulungen

In Rheinland-Pfalz hat sich die Fehlerquote im Bereich ELER gegenüber dem letzten Jahr wie folgt weiterentwickelt: Im Bereich InVeKoS hat sich die Fehlerquote 2021 von 2,71 auf 1,56 Prozent und im Bereich Nicht-InVeKoS von 0,19 auf 0,09 Prozent verringert.

Trotz der erreichten Verbesserung stellen die Verfahren der Vergabe an die Begünstigten ein Problem dar. Daher wurden auch in 2021 Schulungen für die Fachreferate, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsstellen und der nachgeordneten Behörden zwei Schulungen zum Vergaberecht angeboten. Weitere zwei Schulungen konnten zum Zuwendungsrecht durchgeführt werden.

Ausschreibungen und Förderaufrufe

Neben den Calls in den Mainstream-Maßnahmen wurden in 2021 die seit 2017 beschlossenen Vorbereitungen der Ausschreibungen und Förderaufrufe für die Maßnahmen M1, M2, M16 und LEADER in 2021 fortgeführt bzw. finalisiert. Angesichts der Verlängerung des *EPLR EULLE* um zwei Jahre hatte

der EULLE-Begleitausschuss in seiner Sitzung am 17. November 2020 eine Verlängerung der Förderangebote und Aufstockung der Mittel für M1, M2 und M16 befürwortet. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgte 2021.

- ◆ Für die Teilmaßnahme M1.a wurde im Oktober 2020 das Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende, gemeinsam mit dem MUEEF als zwischengeschaltete Stelle, im Rahmen einer Inhouse-Beauftragung an das forstliche Bildungszentrum RLP vergeben. Die Umsetzung erfolgt ab 2022.
- ◆ Für die Teilmaßnahme M1.b – Lernort Bauernhof wurde nach Zustimmung durch den Begleitausschuss Ende 2021 ein Dienstleistungsauftrag öffentlich ausgeschrieben, um für die teilnehmenden Betriebe und Schulen einen nahtlosen Übergang in der Beratung und Umsetzung zu gewährleisten.
- ◆ Die Vergabe einer regionalisierten Dienstleistungskonzession für Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt (M2) wurde im Mai 2018 gestartet. Die angebotenen Beratungsleistungen wurden gut nachgefragt. Die Evaluierung des Vorhabens durch das IfLS wurde durchgeführt, mit der Ad hoc-Studie zu AKIS⁴⁰ in Rheinland-Pfalz wurde begonnen. Die Erkenntnisse aus der Studie sollen in die Ausgestaltung der Förderangebote in den Übergangsjahren sowie auch in die Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz einfließen. Die regionalisierten Dienstleistungskonzessionen wurden im Dezember 2021 um sechs Monate verlängert. In 2022 soll eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzessionen vorgenommen werden.
- ◆ Nach den erfolgreich gestarteten beiden Förderaufrufen in M7.2 für Investitionen in kleine Infrastrukturmaßnahmen für Radwege oder kleinere Pendler Routen im ländlichen Raum wurde am 09. August 2021 ein dritter Förderaufruf veröffentlicht. Gefördert werden können Investitionen in bestehenden Radwege (In-Wert-Setzung), konzeptionelle Planungen wie kommunale Radverkehrskonzepte, gemeindliche Radwege, aber auch der Bau von Radwegen. Mit diesem Angebot sollen bestehende Förderangebote für den kommunalen Straßen- und Radwegebau um ein speziell für die ländlichen Räume aufgelegtes Programm ergänzt werden. Die Vorhabenauswahl erfolgt Anfang 2022.
- ◆ Ebenso wurde mit Blick auf die Programmverlängerung in der Maßnahme M16 – EIP-Agri am 17. März 2021 ein vierter Förderaufruf gestartet. Als Innovationsdienstleister konnte durch ein Ausschreibungsverfahren Anfang 2021 erneut das IfLS gewonnen werden. Eine Informationsveranstaltung wurde am 27. April 2021 als Videokonferenz angeboten. Aufgrund der großen Nachfrage und innovativer Vorhaben wurden Mittel in Höhe von 7,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Vorhabenauswahl erfolgte im Dezember 2021.
- ◆ Der jährliche Förderaufruf FLLE 2.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ im LEADER-Ansatz mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird mit fortlaufender Bekanntheit immer besser angenommen, so dass hier ein positiver Trend bei den Bewilligungen zu verzeichnen ist. In 2021 wurden 10 Mio. Euro bereitgestellt.
- ◆ Seit Mitte 2019 wird in den LEADER-Regionen die neu eingeführte Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz „Regionalbudget“ im Rahmen eines Förderaufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde angeboten. Die LAG bündeln die Kleinstprojekte der Letztempfänger entsprechend Nummer 8.2.10.3.2.8. des *EPLR EULLE* zu einem sogenannten „Umbrella-Vorhaben“.

⁴⁰ AKIS: engl. Agricultural Knowledge and Innovation Systems (= landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssysteme)

Jeder LAG stehen pro Jahr mindestens 100.000 Euro bis maximal 200.000 Euro an GAK-Mitteln zur Umsetzung von Kleinstprojekten für ausgewählte Maßnahmen des Förderbereichs I (Integrierte ländliche Entwicklung) der GAK zur Verfügung. Der Aufruf erfolgt jährlich. Für das Jahr 2021 wurden rund 1,8 Mio. Euro GAK-Mittel für die Umsetzung des Regionalbudgets für 15 partizipierende LAG bewilligt.

Besichtigung von ELER-Vorhaben

Pandemiebedingt mussten zahlreiche Besichtigungstermine in 2020 sowie 2021 teilweise abgesagt werden. Die von Ministerin Daniela Schmitt und Staatssekretärin Petra Dick-Walther sowie Staatssekretär Andy Becht aufgesuchten ELER-Vorhaben in LEADER-Regionen sind u. a. auch in den Kapiteln 1.c und 4.b aufgeführt.

3.b Qualität und Effizienz der Durchführungsmechanismen

Vereinfachte Kostenoptionen⁴¹

Zur Verwaltungsvereinfachung kann vom Nachweis der Kosten im Einzelfall abgesehen werden und die Förderung auf Basis von vereinfachten Kostenoptionen erfolgen. Im Rahmen des *EPLR EULLE* fand dies bis 2018 nur in der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10), in der Förderung des Ökologischen Landbaus (M11), für die freiwillige Arbeit sowie die Förderung indirekter Kosten Anwendung.

- ◆ Die Flächenprämien werden anhand eines Vergleichs der Deckungsbeiträge einer durchschnittlichen Referenzfruchtfolge ohne und mit den entsprechenden Förderbedingungen festgelegt. Diese pauschale Festlegung der Prämien wird von einer unabhängigen Stelle auch bei Fortschreibungen vorab geprüft.
- ◆ Für die freiwillige Arbeit werden Stundensätze anhand statistischer Daten⁴² für ungelernete Beschäftigte festgelegt.
- ◆ Gemäß Artikel 68 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden indirekte Kosten – soweit in den Maßnahmen vorgesehen – mit einem Pauschalsatz von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalkosten gefördert, soweit die Leistung nicht im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe erbracht wird.

Das *EPLR EULLE* sieht vor, über die Hälfte der ELER-Mittel in Höhe von 426,499 Mio. Euro nach den Vorgaben für vereinfachte Kostenoptionen zu gewähren. Im Berichtszeitraum 2014–2021 wurden rd. 60 Prozent der getätigten Ausgaben und rd. 32,8 Prozent des Plafonds bereits nach vereinfachten Kostenoptionen ausgezahlt.

⁴¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

⁴² Daten des Statistischen Bundesamtes zu durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten und den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

Ab 2019 werden in Folge des am 6. Dezember 2018 genehmigten 3. Änderungsantrages auch direkte Personalkosten in den Maßnahmen M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M16 – Zusammenarbeit, M19 – Unterstützung für die lokale Entwicklung durch LEADER und M20 – Technische Hilfe auf Basis von Standardeinheitskostensätzen gefördert. Die in einem Vorhaben bewilligten Kostensätze für Standardeinheiten gelten für den gesamten Bewilligungszeitraum. Es werden Monats- und Stundensätze für vier verschiedene Qualifikationsprofile der Beschäftigten gebildet. Damit wird den Unterschieden bei den Lohnzahlungen je nach Verantwortungsbereich, Art der Tätigkeit und Erfahrung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters Rechnung getragen. Die Standardeinheitskostensätze werden jährlich nach Aktualisierung der ihnen zugrundeliegenden statistischen Datenbasis⁴³ angepasst.

Mit dem 4. Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* wurde auch die Möglichkeit der Festlegung vereinfachter Kostenoptionen in Form standardisierter Einheitskosten, als Pauschalfinanzierung oder auf der Grundlage von Pauschalsätzen gemäß Art. 67 Abs. 1 Buchstabe b, c und d der Verordnung (EU) 1303/2013 eingeführt. Es wurde eine Markterkundung durchgeführt, um entsprechende Pauschalsätze für Architekten- und Ingenieurleistungen auf Basis der nachgewiesenen Investitionskosten durch eine unabhängige Stelle berechnen zu lassen. Der Prozess kam durch die Corona-Pandemie im Jahr 2021 ins Stocken.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde die Anwendung standardisierter Einheitskosten auf direkte Personalkosten mit dem 5. Änderungsantrag im Jahr 2021 auf alle betroffenen Vorhabenarten ausgedehnt.

⁴³ ebenda

4 Betroffene Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und Publizitätspflichten

4.a Betroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) und Stand dessen Aktionsplans

Die Fragestellung bezieht sich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerkes und ist somit für das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* nicht relevant.

Gemäß Artikel 54 Abs.1 der ELER-Verordnung sind die Mitgliedstaaten gehalten, ein nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum zu errichten. Deutschland hat zur Errichtung dieses Netzwerkes die Option eines eigenständigen Netzwerkprogramms gewählt. Das Programm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland“ (NLR) wurde von der Kommission am 12. Dezember 2014 genehmigt. In Kontinuität zur Förderperiode 2007–2013 übernimmt die BLE als „Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume“ (DVS) diese Aufgabe.

Die DVS ist die Schnittstelle einerseits zwischen den nationalen Behörden und Organisationen, die für die Umsetzung der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig sind, sowie den Akteurinnen und Akteuren im Sinne der Ländlichen Entwicklung und andererseits dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) sowie dem Europäischen Innovations- und Partnerschafts-Netzwerk (EIPN). Weiterhin unterstützt sie die Vernetzungsaktivitäten der Länder. Sie ist wie im EULLE-Begleitausschuss auch in allen anderen ELER-Begleitausschüssen der Länder als beratendes Mitglied vertreten.

Neben einem entsprechenden Internetangebot bietet die DVS regelmäßig erscheinendes Informations- und Kommunikationsmaterial an und präsentiert den ELER damit länderübergreifend auf nationaler Ebene. Das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland“ ist auf der Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) unter www.netzwerk-laendlicher-raum.de veröffentlicht und wird jährlich in Abstimmung mit den Ländern aktualisiert.

4.b Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat dem EULLE-Begleitausschuss in der Sitzung vom 8. Oktober 2015 eine erste Informations- und Kommunikationsstrategie zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt, die jährlich unter Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses aktualisiert wird. Die Ausgaben werden auch aus ELER-Mitteln im Rahmen der Technischen Hilfe von der EU mitfinanziert.

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die in den Prioritäten und Schwerpunkten gesetzten Ziele des ELER bekannt zu machen und die Akzeptanz für die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhöhen. Den potentiellen Begünstigten sollen detailliert die Möglichkeiten und Verfahrensregelungen zur Gewährung von Fördermitteln aufgezeigt werden.

Bereits 2017 wurden im LEADER-Lenkungsausschuss verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den LEADER-Ansatz diskutiert. Der Ausschuss hatte sich für eine stärkere Präsentation von Projekten in den einzelnen Regionen ausgesprochen. Ziel ist es, bis Ende der Förderperiode möglichst

alle LEADER-Regionen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Begleitausschüssen oder Presseterminen des MWVLW zu besuchen und damit in den Fokus zu rücken.

In der 13. Sitzung des EULLE-Begleitausschusses am 17. Juni 2021 wurde u. a. auch die Fortschreibung der Kommunikationsstrategie vorgelegt und ist auf Zustimmung gestoßen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle geplanten Aktivitäten in 2021 umgesetzt werden.

Nachstehend sind einige Beiträge zu den im Jahr 2021 durchgeführten Maßnahmen aufgeführt:

- ◆ Erstellung eines Image-Films über die Umsetzung des LEADER-Ansatzes mit Cases der einzelnen Projekte
- ◆ Verteilung von Werbemitteln
- ◆ Besuche von Staatssekretär Andy Becht in den LEADER-Regionen:
 - 20.08.2021: Einweihung des LEADER-Kooperationsvorhabens „Besucherlenkungskonzept Bienwald (Touristische Inwertsetzung und Vermarktung des Bienwalds als Rad- und Wandergebiet)“ (LAG Pfälzerwald plus)
 - 09.10.2021: LEADER-Forum-Eifel-Ardennen
 - 26.10.2021: Übergabe des Förderbescheids für den Kur- und Heilwald in Lahnstein (LAG Welt-erbe Oberes Mittelrheintal)
- ◆ Besuche von Ministerin Daniela Schmitt in den LEADER-Regionen:
 - 19.02.2021: Diskussionsrunde im Rahmen des LEADER-Vorhabens „Frauenpower-Heldinnen braucht das Land – Gemeinsam stark für den ländlichen Raum (Kooperationsvorhaben von 13 LEADER-Regionen) in Bad Kreuznach
 - 28.06.2021: Eröffnung des TrifelsErlebnisWegs (LAG Pfälzerwald plus)
 - 08.09.2022: Übergabe des Bewilligungsbescheides für das LEADER-Kooperationsvorhaben „Digitaler Marktplatz Westerwald – Wäller Markt“
- ◆ 2 Informationsveranstaltungen für LEADER-Regionen in der neuen Förderperiode
- ◆ 2 Anhörungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode

Die jährlichen Berichterstattungen (Durchführungsberichte) werden auf der Homepage www.ele-eulle.rlp.de veröffentlicht. Dies entspricht auch einer Vereinbarung zwischen dem rheinland-pfälzischen Landtag und dem MWVLW zur Sicherung der Transparenz.

Regelmäßig wird in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Weinbau und für Europa und die Eine Welt die von Parlamentarierinnen und Parlamentariern vorgebrachten Fragen zu ELER-relevanten Themen berichtet.

Die Publizitätsvorschriften sind in den Zuwendungsbescheiden verankert und werden bei den Kontrollen auf Einhaltung überprüft (z. B. Anbringung von Erläuterungstafeln; entsprechende Embleme bei Printmedien oder auf der Homepage).



Staatssekretär Andy Becht begrüßt die Besucherinnen und Besucher des LEADER-Forums-Eifel-Ardennen.

© Eifel Tourismus GmbH



LEADER-Forum-Eifel-Ardennen.

© Eifel Tourismus GmbH



LEADER-Kooperationsvorhaben „Digitaler Marktplatz Westerwald – Wäller Markt“.

© nitz-fotografie



Übergabe des Bewilligungsbescheides für das LEADER-Kooperationsvorhaben „Digitaler Marktplatz Westerwald –Wäller Markt“.

© nitz-fotografie

5 Zur Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Keine, da bereits im Rahmen der Programmgenehmigung die Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten nachgewiesen wurde.

6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Nicht relevant. Das *EPLR EULLE* sieht keine Teilprogramme vor.

7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Alle Bewertungsberichte des Instituts für Ländliche Strukturforschung werden auf der Homepage unter www.eler-eulle.rlp.de eingestellt.

8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

8.a Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung vorzunehmen, mit der sichergestellt werden soll, dass die Gleichstellung (Mann, Frau, divers) und der Gleichstellungsaspekt während der gesamten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Programme⁴⁴ berücksichtigt und gefördert wird. Für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten sind vor allem die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, ausgewogene Beteiligung von Männern, Frauen und divers in den begleitenden Gremien sowie die Sensibilität für Gleichstellungsaspekte in den umsetzenden Verwaltungen relevant. Entsprechend der gewählten Programmintervention können auch einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten näher betrachtet werden.

Neben der Berücksichtigung einer gendersensiblen Sprache in Öffentlichkeitsarbeit und auf Informationsmaterial, wird die Förderung der Gleichbehandlung sowie Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auf verschiedenen Ebenen umgesetzt:

◆ EULLE-Begleitausschuss:

Eine Mitgliedschaft kann jederzeit beantragt werden. Aktuell sind Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschafts-, Forst- oder Umweltverbänden, des Landesfrauenbeirates Rheinland-Pfalz, der Landfrauenverbände, der LAG, der Kommunalverbände, der Kammern sowie der Landjugendverbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sowie der Landesbeauftragte für Migration und Integration vertreten. Die Entsendung oder Benennung von Personen ist den einzelnen Institutionen eigenverantwortlich überlassen. Die ELER-Verwaltungsbehörde wählt die Mitgliederinnen und Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses im Sinne des § 31 Absatz 3 S.2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) nicht aus, gibt den vorgenannten Gremien allerdings Hinweise zur Auswahl von Personen. In Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss finden die Sitzungen möglichst im ländlichen Raum statt. Soweit gegeben, werden barrierefreie Tagungsorte bevorzugt. Von 90 stimmberechtigten Mitgliederinnen und Mitgliedern sind 22 Frauen, bei insgesamt 78 Vertretungen sind es ebenso 24 Frauen.

◆ Bewertungsausschüsse/Jurys:

Bei der Aufstellung von Bewertungsausschüssen oder einer Jury wird eine gleichmäßige Besetzung angestrebt, sofern keine Funktionsträgerinnen und Funktionsträger einbezogen werden.

◆ LEADER:

In den Vorgaben zur Aufstellung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) mussten bei der Zielformulierung der Strategie insbesondere Frauen und Jugend, aber auch ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung und sozial Schwache Berücksichtigung finden. Die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen oder Vorhaben, die insbesondere den Lebensalltag von Frauen auf dem Lande ver-

⁴⁴ u. a. auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung

bessern, sollten in der Strategie aufgenommen werden und wurde auch in vielen LILE verwirklicht.

Seit April 2020 wird das LEADER-Vorhaben „Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe für Frauen durch intensivierte Sprachförderung“ der Verbandsgemeinde Bad Hönningen (LAG Rhein-Wied) durchgeführt– ein Folgeprojekt des in 2018 bewilligten Pilotprojekts „Sprache für Frauen als Schlüssel zur Integration“. Dabei ging es um Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache zu erlernen und das Niveau von mindestens A2 zu erreichen. Mit dem Folgeprojekt sollte das Erlernte vertieft werden, um bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Während die Frauen lernen, werden ihre Kinder von zwei Betreuerinnen betreut und gleichzeitig auf den Kindergarten vorbereitet. Das Vorhaben läuft bis Juli 2022.

◆ **Auswahlkriterien:**

In den Auswahlkriterien der (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten werden Vorhaben von Frauen und benachteiligten Personen besonders berücksichtigt, indem diese Vorhaben zusätzlich Punkte erhalten. Für die explizite Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bietet der ELER jedoch nur wenig Ansatzpunkte. Der Großteil der ELER-Förderung wird für landwirtschaftliche Betriebe und die Entwicklung des ländlichen Raums aufgewendet; in den landwirtschaftlichen Betrieben sind traditionell allerdings überwiegend Männer als Betriebsleiter angegeben.

◆ Die Potenziale der ELER-Förderung bestehen vor allem darin, (1) die Wirksamkeit von Maßnahmen durch gendersensible Planung und Umsetzung zu verbessern, (2) die Gleichstellung durch Qualifizierung und Wissensvermittlung und in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen und (3) nicht zur Verfestigung von Disparitäten beizutragen bzw. ggf. vorhandene Disparitäten abzubauen.

◆ Nachfolgend eine Aufstellung der Maßnahmen, differenziert nach ihrer Relevanz für den Themenbereich Gleichstellung:

Kategorie	Definition	(Teil-)Maßnahme/Vorhabenart
gleichstellungsneutral	(Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten zielen nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab	M4.1a, M4.2b, M4.3c, M4.3d, M4.1e, M5.1, M6.4a, M6.4b, M7.2d, M7.3a, M7.3e, M7.6b, M7.6c, M7.6d, M7.6e, M10.1a, M10.1b, M10.1c, M10.1d, M10.1e, M10.1f, M10.1g, M10.1h, M10.1i, M10.1j, M10.1k, M10.1l, M10.1m, M10.1n, M10.1o, M11.1, M11.2, M13, M16.1, M16.2
potenziell gleichstellungssensibel	einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten	M1a, M1b, M2, M19.1, M19.2, M19.3, M19.4
gleichstellungssensibel	einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten	keine
gleichstellungsaktiv	(Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten verfolgt explizit die Verbesserung der Gleichstellung als Ziel	keine

Der Großteil der (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten, insbesondere auch die flächenbezogenen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten ist als geschlechtsneutral zu bewerten. Als potentiell gleichstellungssensibel können vor allem die Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer sowie die Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste gesehen werden. Ebenfalls potentiell gleichstellungssensibel sind die Maßnahmen zum LEADER-Ansatz.

8.b Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die grundlegende Vereinbarkeit des *EPLR EULLE* mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft und damit sichergestellt. Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung bezüglich

- Umweltschutz,
- Ressourceneffizienz,
- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- biologische Vielfalt,
- Katastrophenresistenz und
- Risikoprävention und -management

wurden entsprechend Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen sowie bei der Aufstellung des rheinland-pfälzischen *EPLR EULLE* berücksichtigt. So waren bspw. die zuständigen Stellen des Landes in den Projektgruppen zur Ausgestaltung der Maßnahmen beteiligt.

Soweit positive Erfahrungen vorlagen, werden zahlreiche Fördermaßnahmen der alten Förderperiode auch weiterhin – teils modifiziert – im *EPLR EULLE* angeboten, um kontinuierlich und nachhaltig die angestoßenen Veränderungen fortzuführen.

Dazu gehören insbesondere die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten in M10 und M11, die zum Ziel „Nachhaltigkeit – Ökologisch-soziale-ökonomische Balance“ der EU-2020-Strategie beitragen. Der Anteil der Mittel für M10 und M11 wird im Rahmen der Verlängerung des *EPLR EULLE* in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss vom November 2020 nochmals erhöht. Rund 49,5 Prozent der ELER-Mittel in Rheinland-Pfalz wurden zugewiesen. Die Verteilung der ELER-Mittel nach den jeweiligen Handlungsfeldern des *EPLR EULLE* setzt sich wie folgt zusammen:

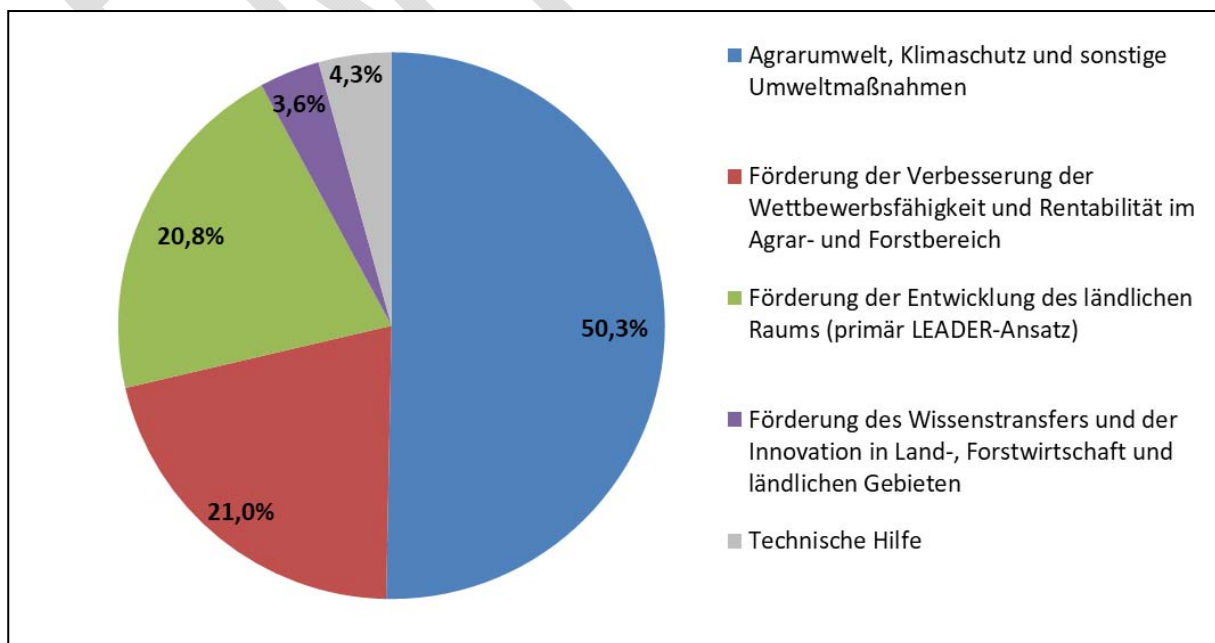


Abb. 8.1: ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsfeldern

Quelle: eigene Darstellung, 2022

Durch Investitionen zur Umsetzung der Managementpläne für Natura2000-Gebiete, die in der Förderperiode 2007–2013 erstellt wurden, werden langfristig Verbesserungen des Erhaltungszustandes von Arten, Lebensraumtypen und Habitatqualitäten angestrebt. Dies trägt auch zur nachhaltigen Steigerung und Sicherung der Biodiversität in Rheinland-Pfalz bei.

In den Maßnahmen M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte und M6 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen wird auch die Förderung der Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und/oder Energie gefördert. Mit dem 4. Änderungsantrag wurde 2019 nochmals die Förderung von Umweltinvestitionen verbessert. Mit der Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen soll ein beschleunigter Einsatz von Maschinen, Geräte und Techniken in landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden, die sich positiv auf die Umwelt auswirken. Die rege Inanspruchnahme war seitdem sehr erfreulich.

In LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. Die Nachhaltigkeit der Gesamtprozesse hat in vielen LAG einen hohen Stellenwert. So profitieren gerade die „alten“ LEADER-Regionen, die fast nahtlos an ihren Prozessen und Entwicklungen anknüpfen können. Auch die Einbindung der Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere der Umweltverbände, trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei. Davon profitieren auch die National- und Naturparkregionen.

Gerade in Hinblick auf die in der ELER-Verordnung neu geschaffenen Möglichkeiten zur Gründung von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sollten Aussagen für die Landwirtschaft zu Forschungs Kooperationen gemacht und das Innovationspotential eingeschätzt werden. Hier eröffnen sich neue Perspektiven und Kooperationen für die Zukunft. Bis 2021 wurden in vier Förderaufrufen zu EIP insgesamt 21 Vorhaben für die Förderung ausgewählt und 10,13 Mio. Euro bewilligt (vgl. Kapitel 1.c).

8.c Die Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Die Partner im Sinne von Artikel 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden sowohl im Rahmen der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung auf Bundesebene als auch bei der Aufstellung des *EPLR EULLE* eingebunden. Sie sind auch Mitgliederinnen und Mitglieder der jeweiligen Begleitausschüsse.

- ◆ Die Zusammensetzung des EULLE-Begleitausschusses im Nationalen Netzwerk umfasst Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundes, Vertreter der ELER-Verwaltungsbehörden der Länder, Verwaltungsbehörden anderer Fonds, Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie z. B. Umweltorganisationen und Einrichtungen, die für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verantwortlich sind.
- ◆ Im rheinland-pfälzischen EULLE-Begleitausschuss sind zudem regionale und lokale Behörden vertreten.

Beide Begleitausschüsse begleiten den Prozess zur Erstellung, Fortschreibung, Begleitung und Umsetzung einerseits der Partnerschaftsvereinbarung, andererseits des rheinland-pfälzischen *EPLR EULLE*.

Der EULLE-Begleitausschuss kann Ideengeber sein, kritischer Diskussionspartner, aber auch Unterstützer zur Fortschreibung des *EPLR EULLE*. Der EULLE-Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

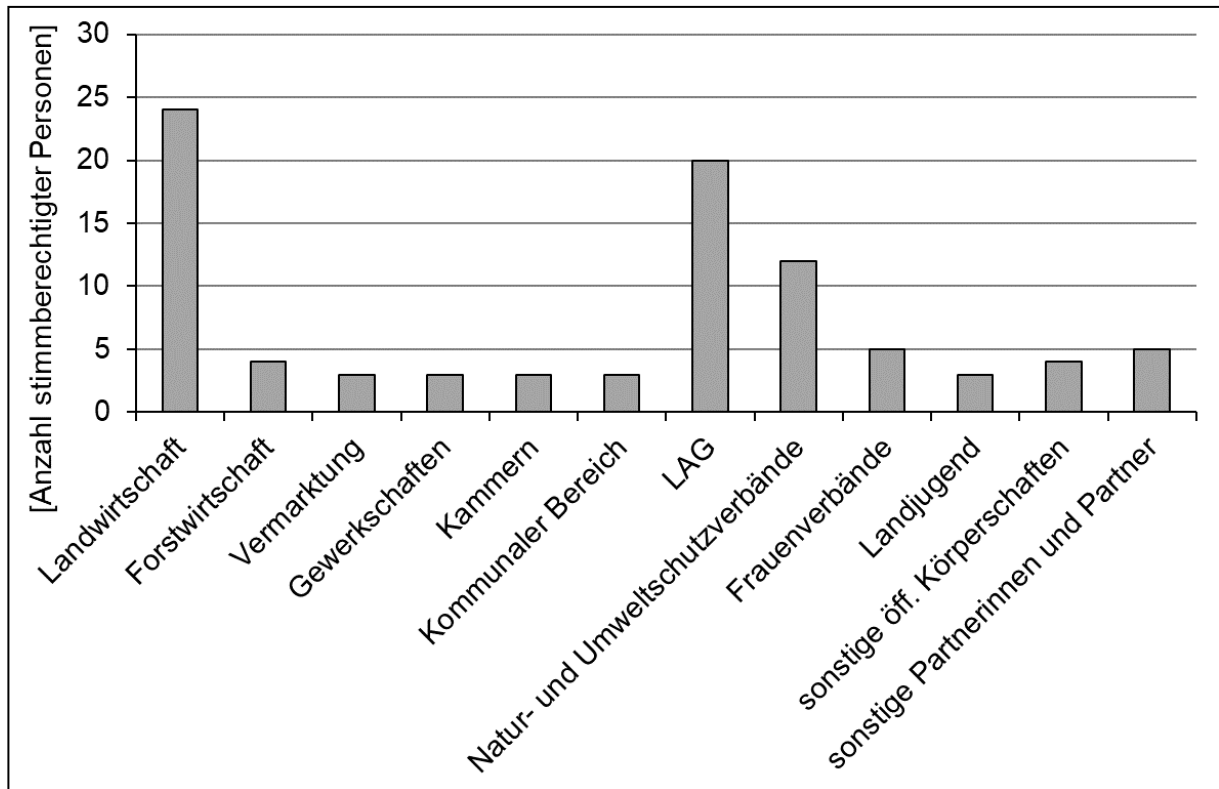


Abb. 8.2: Stimmberechtigte Mitgliederinnen und Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses

Quelle: eigene Darstellung, 2022

Daneben sind u. a. die Europäische Kommission, die anderen rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (EFRE, ESF), andere Ressorts, Fachreferenten des MWVLW sowie nachgeordneter Bereiche als nicht-stimmberechtigte Mitgliederinnen und Mitglieder vertreten.

9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union

In der Förderperiode 2014–2020⁴⁵ erhält Rheinland-Pfalz EU-Mittel in den Programmen der ESI-Fonds (EFRE, ESF und ELER) sowie in den Maßnahmen des EGFL. Eine Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist nicht vorgesehen.

Für die Erarbeitung der ESIF-Programme⁴⁶ enthält die Partnerschaftsvereinbarung Vorgaben zur strategischen Ausrichtung für Deutschland und beschreibt die Grundprinzipien für deren Zusammenarbeit und Koordination, insbesondere im Hinblick auf die Strategie Europa 2020. Die Partnerschaftsvereinbarung wurde in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern sowie weiteren Partnern gemäß Art. 15 der ESIF-VO erstellt. Der aktuelle Fortschrittsbericht unterstreicht, dass sich die Abstimmungsverfahren bewährt haben.

Die für Rheinland-Pfalz relevanten Fonds (EFRE, ESF, ELER) ergänzen einander mit ihren Fördermaßnahmen. Bereits während der Programmaufstellung erfolgte eine enge Zusammenarbeit der drei Fonds. So wurde für den EFRE und den ELER z. B. eine gemeinsame Sozioökonomische Analyse (SÖA) und Stärken-Schwächen/Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) zur Vorbereitung der Ex-ante-Evaluierung und zur Programmierung der Programme in Auftrag gegeben und Workshops dazu gemeinsam veranstaltet. Die Regionale Innovationsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz (RIS) umfasst als integrierte Landesstrategie auch Handlungsansätze für den ELER bzw. für den ländlichen Raum (bspw. EIP). Dabei wurden auch die Ergebnisse vorliegender Bewertungen (u. a. aktualisierte Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007–2013) und die von der EU für die Förderperiode 2014–2020 formulierte Forderung nach einer „Strategie der intelligenten Spezialisierung“ berücksichtigt.

Durch die zielgerichtete Koordination der Programme und Finanzierungsinstrumente kann gewährleistet werden, dass für gemeinsame oder überschneidende Ziele Synergien und weitreichende Wirkungen der komplementären Unterstützungen erreicht werden. Durch die nachfolgend beschriebenen inhaltlichen Abgrenzungen und Verfahren wird die Förderung identischer Kosten eines Vorhabens („Doppelförderungen“) ausgeschlossen.

Für die rheinland-pfälzischen ESIF-Programme gelten zudem relevante Landesstrategien und -konzeptionen als gemeinsame Orientierungspunkte. Diese Strategien und Konzeptionen umfassen u. a. die Regionale Innovationsstrategie (RIS), die Tourismusstrategie 2025, das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV), das Demografiekonzept, die Beschlüsse zur Barrierefreiheit, das Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und den Masterplan Energie.

Im Bewilligungsverfahren werden über die inhaltlichen Komplementaritäten hinaus weitere Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen z. B. durch entsprechende Abstimmungsprozesse aus den einzelnen Fonds auszuschließen. Neben dem Ziel, Doppelförderungen auszuschließen, sollen mögliche Förderlücken weitestgehend vermieden und Synergien erzeugt werden. Im Interesse einer schlanken und unkomplizierten Programmverwaltung wird von der Option, die Förderangebote in Multi-Fonds-Programmen zu vermischen, in Rheinland-Pfalz kein Gebrauch gemacht.

⁴⁵ Für den ELER um die Jahre 2021 und 2022 verlängert.

⁴⁶ ESIF = Europäische Struktur- und Investitionsfonds

10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* sieht keine Finanzinstrumente vor.

11 Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerte

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1a) und 1b):

- ◆ Anhang zu 1a) „Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“
- ◆ Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“

12 Dokumente im Anhang

Weitere Dokumente sind im Anhang 1A und 1B aufgeführt.